



<36600636820011



Geschichte

der neuesten

Ereignisse in Rheinbaiern.

Nebst einer Schilderung von Siebenpfeiffer, Wirth, Hochdörfer, Schüler, Culmann, v. Stichaner, v. Andrian ꝛc. ꝛc.

Von

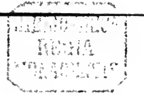
J. N. Miller.

Auf Kosten des Verfassers.

Weissenburg.
In Commission bei Fr. Bock Wittwe, Buchdr. u. Buchh.

1833.

Druck von Fr. Bock Wittwe in Weissenburg.



Erster Zeitraum.

Bis zur französischen Julirevolution.

Erstes Capitel.

Einleitung.

Rheinbaiern, der kleinste der 8 Kreise des Königreichs, umfaßt wenig über 100 Quadratmeilen. Auf diesem Umfange lebten, als das Land an Baiern kam, 429,000 Menschen, deren Anzahl sich seitdem so stark vermehrt hat, daß sie gegenwärtig beinahe auf 550,000 geschätzt werden kann.

Die verhältnißmäßig so starke Bevölkerung, dieses merkwürdige Steigen derselben, sind aber um so auffallender, als es im ganzen Lande keine ansehnlichen Fabriken gibt, welche einer bedeutenden Menschenmasse Nahrung verschaffen könnten; vielmehr leben vier Fünftheile aller Einwohner vom Ackerbau, und zwar — das Bemerkenswertheste — auf einem Boden, der mit Ausnahme weniger Bezirke keineswegs besonders fruchtbar, vielmehr großentheils gebirgig, sandig und steril ist. Die östlichen Gegenden, das Rheinthal, namentlich die Umgebungen von Landau, und überhaupt die Vorhöhe des rebenreichen Haardtgebirges, dann auch die, schon kältere, Gegend von Kirchheimbolanden, sind die fruchtbarsten Bezirke.

1

Der Boden erzeugt vorzüglich Getreide, Kartoffeln, Wein, Tabak und Holz, dann Steinkohlen und Eisen; durch Fabrikation werden besonders Tücher und Papier hervorgebracht. Dieses sind sohin auch, jedoch mit Ausnahme der Kartoffeln und des Holzes, welche fast durchgehends im Lande consumirt werden, die wichtigsten Artikel der Exportation.

Zweites Capitel.

Des Landes Zustand vor und während der Napoleonischen Herrschaft.

Das dermalige Rheinbaiern war vor der Zeit der französischen Revolution in so viele kleine Theile zersplittert, daß man damals in dessen Umfang nicht weniger als 37 verschiedene Regierungen zählte, unter welchen Churpfalz und das Herzogthum Zweibrükken die bedeutendsten Besitzungen hatten. Der Zustand des Landes war damals fast durchgehends über alle Maßen traurig und beklagenswerth. Der Despotismus der Fürstchen, des Adels und des Pfaffthums drückten Alles nieder. Der Feudalismus war noch in voller Blüthe. Ueberall Zehnte, Frohnden, Hegen des Wildes, Verkäuflichkeit der Stellen und Aemter; da und dort auch Polizeiverordnungen die keinen andern Zweck hatten, als das Geld zu erpressen, welches der kleine Despot in der französischen Hauptstadt verpraßte. Wegen Aufhebung der Leibeigenschaft wurden 1783 in den (wenigen) badischen Orten die ersten Versuche gemacht; in der Mehrzahl

jener Städtchen bestand sie noch zur Zeit des Erscheinens der französischen Heere in denselben.

Von Allem diesen, während vielen Jahrhunderten aufgehäuften Unrathe, wurde das Land durch die französische Revolution und deren Folgen befreit. Es war dies allerdings anfangs eine harte Zeit. Der Wohlfahrtsausschuß in Paris hatte eine eigene Commission mit dem barbarischen Auftrage gesendet, den Einwohnern Alles wegzunehmen, ihnen nur die Augen zu lassen, damit sie ihr Unglück beweinen könnten. Und dieser christliche Auftrag ward (im Winter $179\frac{4}{5}$) nur allzu gewissenhaft vollzogen!

Als aber diese Gegenden im Winter 1797 mit Frankreich definitiv vereinigt wurden, als sie demgemäß die neue französische Gesetzgebung erhielten, welche sie von allen Feudallasten befreiete, ihre Bewohner selbst zu freien Bürgern erhob, erlangte das Ganze eine andere Gestalt. Jetzt erst konnte ein Nationalcharakter sich zu bilden beginnen; unermüdliche Arbeitsamkeit, klarer natürlicher Verstand, und Sinn für bürgerliche Freiheit, traten bald unter den Grundzügen desselben besonders hervor.

Mit dem Beginne der Napoleonischen Herrschaft verschwand zwar allmählig alle politische Freiheit, aber der steigende materielle Wohlstand, wozu durch die neue Gesetzgebung, durch Versplitterung der großen Geistlichen- und Adeligengüter der Grund gelegt war, — mochte bei der Masse als Entschädigung dafür betrachtet werden. Hundert Umstände trugen dazu bei, den Wohlstand zu befördern, und das Land in dieser Beziehung auf eine Stufe zu

bringen, welche es bis dahin noch niemals erreicht hatte.

Drittes Capitel.

Die gemeinschaftliche Landesadministration.

Nachdem während des Januars 1814 die Heere der wider Napoleon verbündeten Mächte den größten Theil des Landes, welches gegenwärtig den Rheinkreis bildet, so wie überhaupt die mittelrheinischen Gegenden, besetzt hatten, leitete einige Monate lang ein russischer Staatsrath, der bekannte Justus Gruner, als „Generalgouverneur der eroberten Länder," die Verwaltung derselben. Nach einigen Monaten ward zu Kreuznach eine eigene Administration der Länder zwischen der Mosel und dem Rheine, errichtet, und später in eine gemeinschaftliche östreichisch-baierische Landesadministration verwandelt, welche ihren Sitz zu Worms hatte.

Ein trauriges Interregnum von mehr als zwei Jahren! Das Land ward durch Requisitionen aller Art für die durchziehenden und hier cantonirenden Truppen erschöpft, und gleichzeitig seine Gesetzgebung mehrfach wesentlich verderbt. Jene Administration bestand gewissermaßen aus lauter Ausländern, welche fast sämmtlich weder die diesseitige Gesetzgebung kannten, noch deren Geist begriffen hatten; dennoch hatten sie, nach dem Eroberungsrechte, gesetzgebende Gewalt. Da erschien denn manche Verordnung, welche die dem Lande theuer gewordene Institutionen verletzte, manche Verfügung ward promulgirt, die dem

Geiste der bestehenden Gesetzgebung grell widerstritt; so z. B. das absurde Verbot der Heirath zwischen Christen und Juden, so die möglichste Wiederherstellung des Jagdunwesens. — Leider besteht bei Weitem der größte Theil jener unrühmlichen Beweise damaliger gesetzgeberischer Weisheit noch heute in voller Wirkung fort.

Viertes Capitel.

Erste Zeit der baierischen Verwaltung. — Dem Rheinkreise werden seine Institutionen feierlich garantirt. —

Endlich ward über das Loos des dermaligen Rheinkreises definitiv entschieden; er wurde unterm 1. Mai 1816 dem baierischen Staate zugetheilt. Der damals unumschränkt herrschende König Max Joseph, dem in jener Epoche noch der ausgezeichnete Montgelas an der Seite stand, scheint eingesehen zu haben, wie sehr des Landes Institutionen den Bewohnern desselben theuer geworden waren. Sohin wurden denn diese Institutionen, theils sogleich, theils bei Promulgirung der Constitution (Mai 1818) dem Rheinkreise ausdrücklich und feierlich garantirt. Was die Verfassungsurkunde ins Besondere betraf, so wollte man, laut des Publicationsrescriptes, *) die Rheinbaiern an den Wohlthaten derselben Theil nehmen lassen, ohne ihnen das aufzudringen, wodurch ihre freisinnigern Institutionen verletzt werden

*) Amtsblatt der k. b. Regierung des Rheinkreises von 1818 S. 718 ff. u. 847 ff.

wären. Alle Bestimmungen der Verfassungsurkunde über den Erbadel u. dergl., finden daher auf den Rheinkreis durchaus keine Anwendung.

Fünftes Capitel.

Dem Rheinkreise wird Theil an den Schulden des jenseitigen Baierns aufgebürdet. — Viele Millionen werden im Laufe der Zeit aus dem Lande weggezogen, und wandern nach der fernen Hauptstadt des Reichs.

Es kann zwar nicht im Plane dieser Schrift liegen, alle Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln, welche in der früheren Zeit von dem baierischen Gouvernement ausgegangen sind, einzeln hier aufzuzählen, ebenso wenig, alle einzelnen Beschwerden, die in jener frühern Epoche entstanden, speciell zu beleuchten, wie solches hinsichtlich dessen, was in den letzten Jahren vorkam, allerdings geschehen muß. Um so weniger dürfen aber die wichtigern Beschwerden des Landes aus damaliger Zeit mit Stillschweigen übergangen werden, insbesondere diejenigen, welche dermalen noch mehr oder weniger fortdauern, und welche sohin unmittelbar oder mittelbar zu den Vorgängen der neuesten Zeit beitrugen.

In dieser Hinsicht erscheint zuerst

Die dem Rheinkreise geschehene Aufbürdung eines Theiles der baierischen Staatsschulden.

Baiern überkam mit dem Rheinkreise gar keine

Staatsschulden. Der Hauptgrund davon lag in Folgendem: Als das Land, abwechselnd von Deutschen und Franzosen besetzt, und von beiden um die Wette bedrückt, sich in den traurigsten Verhältnissen befand — als es der so zu sagen täglich steigenden Masse von Requisitionen und Einquartierungen fast erlag, — konnten keine „Staatsschulden" kontrahirt werden, indem sich diese 37 Staatchen wenigstens soweit sie dem damaligen Rheinkreis angehörten, sämmtlich aufgelöst, und deren Regenten nach allen Gegenden der Welt hin geflüchtet hatten. Dennoch war es bei aller Aufopferung nicht möglich, die Lasten sogleich zu bestreiten, welche durch die anwesenden Heere veranlaßt und hervorgerufen worden waren. — Schulden mußten sohin nothwendiger Weise gemacht werden, und es geschah dies auf den Namen — der Gemeinden. Aus dieser Zeit und diesen Verhältnissen rührten denn eine Masse von Gemeindeschulden her, welche theilweise noch heute auf vielen Orten lasten, und deren Gesammtmasse sich auf etwa 12 Millionen belaufen haben soll. Kein Zweifel, daß, hätten damals die Regierungen dieser Gegenden fortbestanden, die ganze Schuldenmasse niemals Gemeinde- sondern Staatsschulden geworden wäre. Obgleich nun der Rheinkreis sohin seine eigenen Schulden verzinsen und tilgen muß, so hat man ihm dennoch, ohne ihm von jenen nur das Geringste abzunehmen, auch noch indirect etwa ein Achtel der enormen baierischen Schuldenmasse aufgebürdet. Er muß nemlich so gut als ein Kreis zu der Verzinsung und Tilgung jener altbaierischen Schulden beitragen, und es waltet hier

genau der nemliche Fall ob, wie zwischen Belgien und Holland. —

Ein zweiter, noch bedeutenderer Punkt ist
das Wegziehen enormer Geldsummen
aus dem Lande.

Der Rheinkreis erhebt die Kosten seiner Verwaltung und Rechtspflege beinahe sämmtlich durch besondere Kreisumlagen, so, daß die Staatskasse diese nicht zu bestreiten, vielmehr nur einige wenige und verhältnißmäßig ganz unbedeutende Beiträge zu deren Dekkung zu leisten hat. Dennoch zieht der Staat enorme Summen an directen und indirecten Auflagen aus dem Lande. Man hatte ihm, was freilich nicht sehr leicht von Grund aus zu ändern, wohl aber doch ohne derartigen Anstand zu mildern gewesen wäre, die starke französische Besteuerungsweise gelassen. Nur die sehr gehässigen vereinigten Gebühren (Droits réunis), und die Einregistrirungsgebühren der Inventarien bei Sterbfällen (die s. g. Sterbfallgebühren!) waren gleich nach dem Einrücken der verbündeten Heere aufgehoben worden. Sonst trat in keinem Zweig eine merkliche Abgabenerleichterung ein, ja man ließ sogar die Kriegsteuer während 16 Friedensjahren, nemlich bis zum 1. October 1831, durchgehends fortbestehen. Dagegen kommen selbst noch neue, erhöhete, Abgaben, zum Vorschein. Durch die französischen Gesetze war z. B. eine Auflage auf das Salz eingeführt worden, mit deren Ertrag die Kosten für die Landstraßen bestritten werden sollten. Die baierische Regierung bezog die Auflage auf das Salz, die Chausseen mußten aber, bis auf verhältnißmäßig unbedeutende Beiträge

aus der Staatskasse, durch Kreisumlagen besonders gedeckt werden. Ja, mit der im December 1829 eingeführten Mauth, kam sogar wieder ein förmliches Chausseegeld zum Vorschein, so, daß das Land nunmehr die Erbauung und Unterhaltung seiner Landstraßen im Grunde dreifach bezahlen mußte. (Das neueste Finanzgesetz hat in dieser Beziehung einige Abänderungen gebracht, im Wesentlichen aber nicht zum Vortheile des Rheinkreises.) So ging es in mehrfacher anderer Beziehung. Man fand Urkunden von Forderungen auf, welche von den frühern Landesregierungen herrührten, und unter dem französischen Gouvernement — sei es aus Unkenntniß der Sache, oder weil man die meistens hierdurch zu veranlassende Unbilligkeit fühlte — nicht berührt worden waren; deren Betrag ward mit unnachsichtlicher Strenge von den meistens gar nichts Derartiges ahnenden Enkeln der ursprünglichen Schuldner, ja selbst von Dritten, welche deren Aecker oder Wohnungen käuflich an sich gebracht hatten, eingetrieben, und dadurch manche brave Familie an den Bettelstab und (wenigstens eine ganze Familie) sogar bis zum Wahnsinne gebracht.

Daß der baierische Staat unter solchen Verhältnissen und bei solcher Fiscalität, eine Masse von Geldern aus dem Lande wegzog, ist leicht einzusehen. Ein Mann, welcher vermöge seiner Stellung die genauesten Notizen hierüber besitzen kann, *) versichert, daß blos bis zum Jahr 1827 über zwanzig Millionen Gulden auf diese Weise aus Rheinbaiern fortgezogen worden sind, ohne merklichen Rückfluß.

*) Der k. Regierungs-Vicepräsident v. Seutter, bis zur neuesten Zeit Director der Finanzkammer zu Speyer, in seinem Werke über die Besteuerung der Völker.

Natürlich mußte das Verschwinden solcher Summen bald fühlbar werden. Daher denn großentheils die ausserordentliche Verarmung während der 1820r Jahre, daher jene furchtbare Masse von Zwangsveräusserungen, deren Anzeige in jedem Jahre einige große und dicke Quartbände im amtlichen Kreis-Intelligenzblatt füllen.

Sechstes Capitel.

König Ludwig. — Erwartungen des Volkes durch sein erstes Auftreten veranlaßt.

Allgemein erkannte man die Gutmüthigkeit des Königs Max an, aber allgemein sah man auch ein, wie sehr dieselbe so häufig auf Kosten des mitunter durchaus verarmten Landes mißbraucht ward; wie häufig die nichtswürdigsten Menschen auf diese Weise enorme Summen an sich brachten, um dann an einem Abende zu verschwenden, was tausende während eines ganzen Jahres kaum hatten mühsam erwerben können. Zu dem, und theils in Folge dessen, that die Regierung nichts, oder konnte mitunter auch wenig thun, zur Aufhülfe der ersten Stände des Staats, nemlich der Landleute, der Gewerbtreibenden und Fabrikanten.

Kein Wunder, daß sich bei der Nachricht von Max Josephs plötzlichem Hinscheiden im allgemeinen wenig herzliche Trauer kund gab. Man glaubte einer minder ungünstigen Zukunft entgegen zu gehen.

Ueber den Kronprinzen Ludwig waren zwar die verschiedensten Urtheile verbreitet; insbesondere hatten die noch ziemlich neuen Hohenlohe'schen Wunder-

kuren keinen günstigen Eindruck zurückgelassen, dennoch verschwand urplötzlich jeder ungünstige, und allgemein hegte man die freudigsten Erwartungen, als man vernahm, wie da und dort zum Vortheile des Staats, zum Nutzen der unter den Steuern fast erliegenden Landleute und Gewerbtreibenden gespart werden sollte. Der neue König, so hieß es, wolle eine Million an der Verwaltung, eine Million am Militär, und eine Million an der Civilliste ersparen. —

Einen ebenfalls sehr günstigen Eindruck brachte es hervor, daß der König einige öffentliche Blätter, welche sich nicht mit Politik befaßten, von jeder Censur frei erklärte. Es war dies allerdings in der Verfassungsurkunde begründet, und nicht mehr als recht, aber da man in den letzten Lebensjahren des verstorbenen Königs Alles unter eine fast spanische Censur niedergedrückt hatte, so sah das dankbare Volk hierin selbst weit mehr, als jenes wirklich war, es gefiel und freute sich ordentlich, beinahe eine hohe Gnade in dem er zu erblicken, was allerdings im Grunde nichts, als die Wiederherstellung eines auf nicht zu entschuldigende Weise verletzten Rechtes war.

Auch daß der König so warmen Antheil an dem Loose der griechischen Nation nahm, gefiel ungemein; in deren Aufstand erblickte man den Kampf der Freiheit und Civilisation gegen den Despotismus und die Barbarei, und daher zeigt beinahe die ganze Bevölkerung Deutschlands, namentlich jene des Rheinkreises eine fast eben so lebendige Theilnahme, wie in den jüngsten Zeiten an dem Schicksal der hochherzigen Polen.

Endlich vernahm man mancherlei Aeusserungen des Königs, welche intellectuelle wie materielle Verbesserungen verhießen, und die mitunter in hundert Variationen von Munde zu Munde gingen. Mit einem Worte, man versprach sich in Ludwig einen Bürgerfreund, einen **Bürgerkönig**, der, wie es hieß, selbst gesagt hatte, er sei „der äusserste Linke" in Baiern; „wenn ihn auch die Mitwelt verkenne, so werde ihn dagegen die unparteiische Geschichte verstehen, und sein Streben würdigen; — treuer als Er halte Niemand die Verfassung" u. dergl.

Siebentes Capitel.

Reorganisirung der Verwaltung. — Die nächtlichen Christmetten. — Das Schenk'sche Ministerium. — Wiedererrichtung von Klöstern. — Veränderungen im Schulwesen.

Die Verwaltung ward neu organisirt. Natürlich, daß die Interessen vieler Beamten auf eine für deren Familien manchmal harte Weise verletzt wurden. Die Stimme dieser fand einigen Anklang, da man im Volke noch keinen Erfolg der Ersparungen gewahr wurde.

Nicht ohne tiefen Eindruck blieb die Verordnung, derzufolge die Christmette um Mitternacht gehalten werden muß. Die Mehrzahl der Rheinbaiern erblickte hierin einen gewaltigen Rückschritt. Man zählte sich alle gehässigen Folgen auf, welche die Einrichtung früher gehabt; man hob hervor, wie weislich man (und namentlich im jenseitigen Baiern der

aufgeklärte Max Joseph und der kluge Montgelas) hierin eine Abänderung getroffen hatten. — Und wirklich gab es auch gleich in den ersten Jahren bei dieser Veranlassung verschiedene ärgerliche Auftritte.

Noch ernster aber ward die Sache genommen, nachdem Schenk Minister des Innern geworden war, und thätig zu werden begann. Hatte es ohnehin schon Aufsehen erregt, daß man einem Convertiten jene wichtige Stelle übertrug, so wurde man noch schmerzlicher überrascht, als man ein System sich entwickeln sah, welchem der aufgeklärte Theil des Volks unmöglich huldigen konnte.

Besonderes Aufsehen erregte die Errichtung von Klöstern. Auch der Rheinkreis ward mit einem solchen beschenkt. Die junge Generation sah dem ihr neuen Schauspiele der Einweihung mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Es war keine Theilnahme des Volkes bemerkbar, wie man damals glauben machen wollte, aber desto mehr Neugierde. Es war im Kleinen das, was dereinst die Errichtung eines Kreuzes auf der Höhe jenes amerikanischen Berges, von welchem herab Balboa zuerst den stillen Ocean erblickte, für die staunenden Indianer gewesen war!

Dazu kamen schon damals verschiedene Veränderungen im Schulwesen des Rheinkreises, welche sehr mißfielen. Die Stellen besonderer Referenten über das Schulwesen bei den einzelnen Kreisregierungen waren aufgehoben worden. So ward denn namentlich auch der Schulrath bei der Rheinkreisregierung quiescirt, dessen Liberalismus allgemein bekannt, und der seiner Freimüthigkeit und seiner Kenntnisse wegen durchgehends ge-

schätzt war. Sein wichtiges Fach ward einem andern Regierungsrathe, als Anhängsel zu seinem übrigen Referate, zugewiesen, und da es auf diese Weise nicht wohl besorgt werden konnte, kam es endlich, zwar nicht dem Namen, aber der That nach, in die Hände eines Mannes, der, wie wir glauben wollen mit Unrecht, im Rufe des Jesuitismus stand, und dessen Verhältniß als Director des Speyerer Gymnasiums, eine solche Cumulation von Stellen, welche einander beaufsichtigen sollen, gesetzlich keinenfalls gestattet. (Dieses Verhältniß dauert, obgleich mehrfach öffentlich gerügt, noch heute fort.)

Achtes Capitel.

Die Liquidation von Forderungen rheinbaierischer Bürger an Frankreich, von dem baierischen Staat übernommen. *)

Nach dem Aufhören der französischen Herrschaft im jetzigen Rheinbaiern und überhaupt in den vormals französischen Gebieten hatte eine äusserst große Zahl Einwohner Forderungen an diesen Staat, meistens aus Contractsverhältnissen, als Dienstcautionen, Lieferungen, Soldrückstände armer Soldaten u. s. w.

*) Nach der Schrift: „Vorstellung an die hohen Stände des „Reichs von Seiten der Abgeordneten Culmann, Willich, „Klein, Schulz, Heidenreich, Zitting, Schickendanz und Foliot, die Forderungen baierischer Staatsangehöriger an „Frankreich und die unter dieselben, in Gefolge der Verordnung vom 7. April 1828 vertheilte Summe betr. (München, 1831, gedruckt bei Dr. Wolf.)“

Die alliirten Mächte fanden es für geeignet, in dieser Beziehung mit der französischen Regierung zu unterhandeln, welche sich sehr geneigt zeigte, mittelst einer runden Summe ein für allemal sich abzufinden. Am 25. April 1818 kam demzufolge ein Vertrag zu Stande, nach welchem namentlich Baiern 500,000 Franken Renten, ein Capital von 10 Millionen repräsentirend, in Inscriptionen auf das große Buch, und zwar mit Genuß (Zinsen) vom 22. März 1818 an, erhielt. In diesem Vertrage (Art. 8) wurde ausdrücklich stipulirt: „Die verschiedenen Regierungen sollen am Ende eines jeden Monats diejenigen Individuen, deren Forderungen liquidirt sein werden, und die Eigenthümer des ihnen zukommenden Rentenantheils bleiben möchten, für den ihnen gebührenden Betrag Inscriptionen auf das große Buch verabfolgen lassen."

Aber was hier klar festgesetzt war, geschah nicht. Man bildete in Baiern eine besondere Liquidationscommission, und betrachtete die Sache als Concursmasse. Die Münchener Commission liquidirte fort und fort, — zehn lange, volle Jahre hindurch. Endlich und endlich erschien 1828 eine Verordnung mit der für definitiv gelten sollenden Abrechnung. Den Gläubigern wurde, nicht der volle Betrag ihrer Forderung mit den verfallenen Zinsen verabfolgt, sondern man gab ihnen blos — 40 Procent ihres anerkannten, liquidirten, Guthabens. Sie verloren sohin weit über die Hälfte des Capitals, und alle Zinsen; vielmehr man gab ihnen keinen Heller von dem ihnen schuldigen Capital, nicht einmal die verfallenen Zinsen desselben, ja nicht einmal die Zinsen seit der Zeit des deßfallsi-

gen Vertrags mit Frankreich vom 25. April 1818, sondern einzig und allein den Betrag der Interessen von 8 Jahren. —

Dieser Schlag traf eine Masse von Leuten, deren größter Theil zu den Wenigbemittelten gehört, namentlich arme vormalige Soldaten, welchen auf diese Weise der mit ihrem Blut erkaufte Sold entzogen ward. Die Wirkung dieser Sache läßt sich denken. —

Die in der Note genannten rheinbaierischen Abgeordneten zur letzten Ständeversammlung haben zwar in der Deputirtenkammer beantragt, daß die Minister deßfalls zur Rechenschaft gezogen werden sollten; dieser Schritt blieb aber ganz ohne Erfolg.

Neuntes Capitel.

Die Reise des Königs und der Königin im Rheinkreise.

War sohin gleich schon Manches geschehen, was unmöglich auf das Volk günstig hatte wirken können, so ward doch Alles wieder verwischt, als das Königpaar in der ersten Hälfte (nemlich vom 7.—15.) Juni 1829 den ganzen Rheinkreis durchreiste. — Es war dies ein achttägiger im höchsten Grade glänzender Triumphzug.

Unmöglich kann verkannt werden, daß dabei viele befohlene Festlichkeiten statt fanden, und daß die Beamtendienstfertigkeit an manchen Orten alle erhaltenen Befehle noch weit zu übertreffen suchte; ebenso gewiß ist es, daß ein nicht minder großer Theil dessen, was man damals in Rheinbaiern sah und hörte,

auf Rechnung der Neugierde gesetzt werden muß. Manche scheinen auch von dem, freilich gar nicht löblichen, Motive geleitet worden zu sein, „man müsse sich den König zum Freunde machen, denn der könne einem gar sehr schaden." Aber bei allem diesem läßt sich doch durchaus nicht in Abrede stellen, daß in jener Zeit ein wahrer Enthusiasmus unter der bei weitem größten Masse des rheinbaierischen Volks für seinen König und seine Königin herrschte, und daß Beide durch ihr volksfreundliches, herablassendes Benehmen, und der König insbesondere auch durch verschiedene Aeusserungen in wahrhaft liberalem Sinne, in der Achtung sehr vieler Bewohner stiegen, oder, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, „die Herzen Aller gewannen." So äusserte sich der König dem Vernehmen nach selbst im Dome zu Speyer gegen den Jesuitismus, dann noch mehr den daselbst zusammengekommenen Landrathsmitgliedern des Kreises gegenüber; er gab den Jesuiten Schuld an der damals in Frankreich herrschenden Aufregung, und sprach wider den Ministerdespotism. Eben so wies er das ihm gemachte Ansinnen von sich, das (durch ihn selbst) zu Speyer wieder errichtete Nonnenkloster zu besuchen, obschon er an dessen Mauern vorüber kam. Und als ihn später die Königin aufmerksam machte, daß man von dem am Eingange des Annweiler Thales befindlichen Berge elf Burgruinen überblicken könne, rief er laut aus: „Es ist gut, daß es nur Ruinen und keine Raubschlösser mehr sind."

Nicht wenig trug zum freudigen Empfange des Königs die allgemein — ob mit oder ohne Grund ist

unbekannt — verbreitete Sage bei, derselbe habe sich früher geäussert, „er werde den Rheinkreis nicht eher besuchen, als bis er demselben etwas Angenehmes überbringen könne." — Sohin fand denn das Gerücht, es sei für uns volle Handelsfreiheit nach Preußen erlangt, unbedingt Glauben.

Zehntes Capitel.

Man beginnt die gehabten Ausgaben auf empfindliche Weise gewahr zu werden. — Der mißglückte Schulplan. — Zu Speyer wird die gewöhnliche Volksschule für Mädchen aufgehoben und mit der Klosterschule verbunden.

Die enormen Ausgaben, zu welchen sich verhältnißmäßig jede Stadt, jedes Dorf des Kreises in Folge der königlichen Anwesenheit veranlaßt gesehen hatte, begannen doch bald fühlbar zu werden. Keine Gemeinde hatte hinter der andern zurück bleiben wollen, und so hatte sich denn fast jede über Gebühr und über die Kräfte angestrengt. Die Folgen sind noch gegenwärtig sehr fühlbar, indem noch heute, vierthalb Jahre später, mancher Ort unter der Zerrüttung seines Finanzwesens seufzt, zu welcher jene Ausgaben mit veranlaßt hatten.

Sehr bald ward auch der damalige neue Schulplan bekannt. Man weiß, wie derselbe allgemein aufgenommen wurde. Die gerade in jener Zeit zu Heidelberg versammelten Naturforscher, (worunter namentlich der deßhalb mehrfach verfolgte Oken); viele Journale (vorzüglich der Sophronizon von Paulus,

und schwächer, dagegen mit besonderer Wirkung auf Rheinbaiern, die Speyerer Zeitung); endlich der gesammte Landrath des Kreises, — sprachen sich einstimmig dagegen aus. Das letztere Collegium hob vorzüglich hervor, wie dieser Schulplan nicht nur hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung unpraktisch sei, sondern auch die, in der Natur und in den bestehenden Gesetzen begründete väterliche Gewalt ungebührlich zu beschränken suche. —

Ein weiteres derartiges Ereigniß, das, wenn wir nicht irren, gleichfalls in diese Zeit fiel, war die Aufhebung der in der Kreishauptstadt auch für die Mädchen katholischer Confession bestandenen Volkschule, und die Vereinigung derselben mit der dasigen Klosterschule. So wenig bedeutend die Sache für das Ganze schien, indem man sie anfangs blos als Localsache betrachtete, so kam sie später doch öffentlich zur Sprache, weßwegen wir sie hier ebenfalls erwähnen, ohne im Falle zu sein, etwas Näheres darüber mittheilen zu können.

Elftes Capitel.

Einführung der Mauth in Rheinbaiern.

Wir haben oben bereits bemerkt, wie man nach einer Aeusserung des Königs („er werde nicht früher in den Rheinkreis kommen, als bis er demselben etwas Angenehmes überbringen könne") auf Herstellung der Handelsfreiheit mit Preußen hoffte. Wie traurig ward man überrascht, als man endlich den mit diesem Staat abgeschlossenen Vertrag ansichtig wurde!

Durch diesen Tractat (Art. 17) blieb es indessen noch dahin gestellt, ob derselbe auch auf den Rheinkreis ausgedehnt werden solle, oder nicht. (Vielleicht war aber doch hierüber schon durch einen geheimen Artikel stipulirt.) — Die Stände hatten nun zwar im Jahr 1828 die Regierung ermächtigt, Rheinbaiern mit einer Zolllinie zu umgeben, doch nach vorausgegangener „Vernehmung des Kreislandraths.“ Dieser ward daher im September 1829 versammelt, und zog die Frage in seinen Sitzungen vom 15.—18. des gedachten Monats in reifliche Berathung. Sein musterhaft abgefaßtes Protokoll ward nicht publicirt, ja man strich sogar in den Zeitungen, wenn nur ein Wort von dessen Inhalt mitgetheilt werden sollte. In diesem Protokolle ward aufs Gründlichste auseinandergesetzt, warum eine Mauth unter den obwaltenden Verhältnissen durchaus nicht passe. Es heißt darin: „Die Bevölkerung des Kreises ist in ihrer Totalität aufgeregt, und erwartet mit Sorgen und Bangigkeit das Ergebniß dieser Berathung. ... Der Landrath, zusammengesetzt von Mitgliedern aus den verschiedenen, in ihrem Interesse sich widerstreitenden Gegenden des Kreises, und in seiner vollen Zahl versammelt, hat die Frage — ob die Einführung eines solchen Zollwesens für den Rheinkreis zweckmäßig und vortheilhaft sei — einstimmig verneint.“

Wer nur einige Kenntniß von dem Resultate der Landrathsverhandlungen erlangte, glaubte sich und seine Bekannten in dieser Beziehung beruhigen zu können, da man meinte, die Einführung der Mauth sei gesetzlich an die Einstimmung des Landraths gebun-

den. Wie schmerzlich mußte man daher überrascht werden, als man dennoch die Sache Ernst werden, und im Kreis-Amtsblatt eine Verordnung erscheinen sah, in welcher es wörtlich hieß: „Wir haben .... nach Vernehmung des Landraths, beschlossen, den Rheinkreis mit einer Zolllinie zu umgeben." *) — Noch im December (den 20.) 1829 trat die Mauth ins Leben.

Nachdem man einmal Gewißheit erlangt hatte, daß eine Zolllinie gebildet werde, fand es jeder Kaufmann, ja fast jeder bemittelte Private, zuträglich, sich auf lange Zeit mit denjenigen Waaren vorzusehen, welche durch den bairisch-württembergischen Zolltarif hoch besteuert sind. Ungeheuere Vorräthe wurden auf diese Weise in Rheinbaiern aufgehäuft. Es war zwar die Rede davon, die Vorräthe, wenigstens bei den Kaufleuten, aufzunehmen, und dieselben zur Entrichtung der Zollgebühren anzuhalten. Man mußte sich aber gestehen, daß solches gesetzlich nicht zulässig sei, und einen Gewaltstreich mochte man sich damals doch nicht erlauben. Zwar wurde Vorsorge getroffen, daß wenigstens die jenseitigen bairischen Kreise und Württemberg mit den im Rheinkreis aufgehäuften Waaren nicht überschwemmt werden konnten, worauf Manche speculirt hatten, — allein jedenfalls war die Rheinprovinz selbst auf lange Zeit verproviantirt.

Dessen ungeachtet traten doch schon gleich mit der Mauth alle Folgen derselben ein, welche Jedermann, der die obwaltenden Verhältnisse kannte, vorhergesehen hatte. Ueberall, besonders am Rheinufer, entstanden Schleichhändlerbanden, überall Schmuggelasse-

*) Amtsblatt des Rheinkreises von 1829, Seite 285.

kuranzen. Zwar gab es Mord und Todschlag; sogar fliehende wehrlose Schwärzer wurden von hinten erschossen!! Dennoch überboten sich die Schleichhändler an günstigen Bedingungen für die Consumenten in der Art, daß sie alles, was consumirt ward, reichlich ersetzten; ja sogar der merkwürdige Fall trat ein, daß man die Colonialwaaren nach Einführung der Mauth um einen bis zwei Kreuzer wohlfeiler zu kaufen bekam, als vor derselben, obgleich zufolge des Tarifs von jedem Pfund eine Abgabe von 9 Kreuzer erhoben werden sollte.

Noch mehr. Sicherm Vernehmen nach ist bis zu dieser Stunde noch kein Pfund Zucker oder Kaffee verzollt worden, es sei denn, daß dasselbe zufällig einmal den Schleichhändlern abgejagt, oder von diesen vorsätzlich zurückgelassen worden wäre, damit kein Verdacht der Bestechung auf die Zollschutzwache falle.

Ja die Zollregister weisen aus, daß eine drei- und mehrfach größere Masse von Colonialwaaren aus dem Rheinkreis ausgeführt, als (auf diese Weise) verzollt eingeführt wird.

Es ist einleuchtend, daß eine Mauth in Rheinbaiern unter derartigen Verhältnissen dem Staate nicht viel ertragen kann. Wirklich erträgt dieselbe aber nicht nur gar nichts, sondern sie veranlaßt jedes Jahr ein Deficit von 80 bis 100 tausend Gulden. — Zudem hat sich der Transithandel, in Folge des mit dem Zollwesen verbunden eingeführten Chausseegeldes, ganz aus dem Rheinkreise verloren, und von einem Emporschwingen der Fabriken in Folge der Mauth, ist bis zu dieser Stunde noch nichts fühlbar geworden.

Der rheinbaierischen Presse gebührt das Verdienst, auf alle diese Umstände rechtzeitig aufmerksam gemacht zu haben. Besonders thätig war in dieser Beziehung die Speyerer Zeitung. Als sie endlich die Censur hierin fortzufahren verhinderte, erschienen Flugschriften, welche bekanntlich keiner Censur unterworfen sind. Unsers Wissens zum erstenmal trat hier der später als Vorstand des Preßvereins allgemein bekannt gewordene Appellationsgerichtsadvokat Savoye mit einem „freien Worte“ auf; diesem folgte „noch ein freies Wort,“ welches letztere, wie man später erfuhr, den Zeitungsredacteur Kolb zum Verfasser hatte. Uebereinstimmend mit diesen beiden Schriften sprach sich auch Siebenpfeiffers Rheinbaiern aus.

Bis zu dieser Stunde Alles vergebens!

Zwölftes Capitel.

Zurücksetzung der Rheinbaiern bei Anstellungen; Begünstigung der Altbaiern.

Glaubte man ohnehin, daß die Staatsdienstadspiranten aus den jenseitigen Kreisen bei Anstellungen begünstigt, die Söhne des Landes dagegen zurückgesetzt würden, so machte dieser Umstand bei Einführung der Mauth einen besonders unangenehmen und gehässigen Eindruck. Fast alle Angestellten, fast die ganze Zollschutzwache, bestand aus Leuten aus den jenseitigen Kreisen; Rheinbaiern fanden hier fast gar keine Anstellung, obgleich das Land schon längst eine Masse von, mitunter äusserst talentvollen, jungen Männern in sich faßte, welche in den Staatsdienst zu treten

suchten und vergeblich auf irgend eine, wenn selbst nur ganz geringe Anstellung harrten. Statt ihrer kamen hunderte von Leuten aus den andern Regierungsbezirken, meistens entblößt von Geld, ohne Kenntniß des Landes, seiner Verfassung, seiner Gesetze. Manche mußten sogar zum öffentlichen Gespött dienen. Welchen Eindruck solches hervorbrachte, läßt sich denken!

Leider dauert auch seitdem die Begünstigung der s. g. Altbaiern bei Verleihung von Staatsdiensten fort, so zwar, daß sich der Kreislandrath von 1832 nicht blos im Allgemeinen hierüber beschwerte, sondern sogar angab, „daß der Rheinkreis bis jetzt 115 Civilbeamte aus dem jenseitigen Staatsgebiete zählt, welche nicht weniger als 130,000 fl. Gehalt beziehen, während von den diesseitigen Staatsbürgern höchstens 5 in den ältern Kreisen (in jener Eigenschaft) Unterkommen fanden; solches Verhältniß müsse die jungen Staatsbürger zur Verzweiflung bringen.“ (Noch ärger ist das Mißverhältniß beim Offizierkorps des baierischen Heeres.) Die Antwort des Königs auf jene Beschwerde war kurz: „Er könne sich bei Anstellungen nicht an Verhältnißzahlen der Kreise, noch durch Rücksicht auf den Geburtsort binden.“ — Freilich überzeugte dieses keinen Rheinbaier, daß seine Landsleute weniger Fähigkeiten oder gesetzlich weniger Ansprüche zum Staatsdienste haben, als die Bewohner der jenseitigen Regierungsbezirke. —

Zweiter Zeitraum.

Vom Juli 1830 bis Ende December 1831.

Erstes Capitel.

Die französische, belgische, polnische Revolution. — Aufstände in Deutschland und Italien. — Blick auf die Stimmung und Verhältnisse der Völker, und deren wahre Ursachen.

Die Nachricht von dem Aufstande der Pariser gegen die Juliordonnanzen, jene von deren heldenmüthigem Kampf und siegreichem Hervortreten aus demselben, durchlief, wie ein Lauffeuer, ganz Europa.

Rasch folgte Belgien Frankreichs Beispiele; auch Brüssel hatte seine drei Tage.

Während die alten — wohl auch veralteten! — Diplomaten, sämmtlich wie vom Schlage gerührt, die ihnen ganz unerwarteten Dinge anstaunten, griff das Feuer, allerdings mit sehr verschiedenem Erfolg, immer weiter um sich. Den, wenn auch keinenfalls berühmt, doch sicherlich allgemein bekannt gewordenen Herzog Karl von Braunschweig trieb die Hitze des Schloßbrandes weit aus seinem Vaterlande. Der Kurfürst von Hessen und der König von Sachsen mußten sich das Versprechen von Constitutionen abnöthigen lassen, und Erster fand bald für gut, einen Regenten, Letzter einen Mitregenten aufzustellen.

In Mitteldeutschland loderten hoch auf die Flammen von Zollregistern und den Trümmern der Mauthhäuser.

Auch zu Aachen, Carlsruhe, Wien und in andern Orten gab es Emeuten; zu Berlin wurden, wenn man der Staatszeitung glauben darf, selbst die Schneidergesellen unruhig. —

Das ewig bewunderns- und beklagenswerthe Polen erhob sich. Italien folgte, aber ohne gleichen Muth, gleiche Tapferkeit. —

Die Diplomaten staunten noch mehr als zuvor. So etwas hatten sie in dieser Zeit nicht erwartet. Die Sache schien ihnen ein Blitz aus gänzlich wolkenlosem Himmel zu sein. Sie meinten, oder wollten doch glauben machen, zu allem Vorgefallenen sei kein Grund vorhanden gewesen; die Völker wüßten nicht, was sie wollten; der Geist des blinden Unfriedens mit dem Bestehenden, die häßliche Sucht, blos zu zerstören, sei in dieselben gefahren. —

So wenig wir solche Behauptungen billigen können, so innig und fest wir vom Gegentheile klar überzeugt sind, so ist doch hier nicht der Ort jene Meinungen — wenn wir sie so nennen dürfen — im Einzelnen zu widerlegen. Dagegen ist es ganz an seiner Stelle, einige Worte über die derartigen Verhältnisse zu sagen, in so ferne sie die Bewohner des südwestlichen Deutschlands, und insbesondere die Rheinbaiern betreffen.

Es war keineswegs die Pariser, keineswegs die Brüsseler, keineswegs die Warschauer Revolution, welche, wie man meinen will, den herrschenden Geist

in den Rheingegenden hervorgezaubert hat. Man vernahm die Nachrichten von jenen ewig denkwürdigen Ereignissen mit der herzlichen Theilnahme, welche sich bei, — über ihr wahres geistiges Interesse aufgeklärten — Völkern wegen des Wohles von Brudervölkern ausspricht.

Aber jene Nachrichten waren nicht im Stande, den Geist, welcher, wie man seitdem bemerkt, die Völker des südwestlichen Teutschlands bewegt, hervorzuzaubern. Jetzt erst gewahrte man Wirkungen, aber ohne bis heute noch die längst vorhandenen Ursachen ergründet, ja ohne sich großentheils nur die Mühe gegeben zu haben, diese Ursachen ernstlich und voll redlichen Willens aufzusuchen. —

Nochmals. Weder die Julisiege, noch die September- und Novembertage des Jahres 1830 haben den Volksgeist in diesen Gegenden geschaffen, sie veranlaßten nur, daß lauter und unverholener ausgesprochen wurde, was längst vorhanden, längst gefühlt ward!

Eine Masse bestehender, tief in alle bürgerlichen und Staatenverhältnisse eingreifender, mangelhafter und niederdrückender Einrichtungen; — das, bei den Massen freilich noch dunkle, aber an sich durchaus richtige, Gefühl, daß vieles nicht so ist, wie es sein sollte, sein könnte; — die erwachende und erwachte Ueberzeugung erlangter Mündigkeit der Völker; — das Verlangen nach Anerkennung ihrer ewigen, unverjährbaren und unveräusserlichen Rechte; — das Bewußtsein ihrer Menschenwürde, — hierin suchet den Grund, dessen primitive Ursache Ihr vergeblich in den Ereignissen an der Seine und Weichsel aufzufinden wähnet!

Die partiellen Aufstände in Deutschland, und die Aufregung in einem sehr großen Theile desselben hatten offenbar andern Grund, als blose Nachäfferei der Franzosen. Ueberall lagen bestimmte anderweitige, mehr oder minder klar hervortretende, Ursachen vor; da Zoll- und Manthlinien, dort Herzog Karl'sche Selbstregiererei, hier Maitressen-, dort Günstlingsherrschaft; — überall Bedrückung des armen Volkes, eine Finanzgesetzgebung, durch welche es in immer tieferes Elend kommen muß, Verfolgung und Rachsucht gegen seine edelsten Vertheidiger.

Die Völker aber beginnen einzusehen, daß sie mündig geworden sind!

Gebe man ihnen, was sie nach dem Natur- und Menschenrecht, was sie nach den mit ihrem Blut erkauften Versprechungen aus den Jahren 13 und 14 zu fordern berechtigt sind. Dann wird die Lust zum Aufruhr und zur Empörung ganz gewiß bei der unendlichen Mehrzahl der Menschen beseitigt sein. —

Was die Nationen verlangen — hervorgegangen aus deren wahren Bedürfnissen — sind zunächst: wirkliche, nicht blos scheinbare, Repräsentativ-Verfassungen; Freiheit des Worts und der Gedanken, und deren Werkzeug, der Presse; Vernichtung der durch Zoll und Mauth hervorgerufenen Schlagbäume. — Geringere Abgaben, gerechte Vertheilung derselben, zweckmäßigere Verwendung der Staatseinkünfte, bessere Bildung aller Klassen des Volkes, und endlich Abschaffung aller Protectionen, Begünstigungen und Monopole — dies würden die Folgen sein!

Hierin muß man die wesentlichsten Ursachen aller

Aufregung, aller Volksunzufriedenheit suchen. Diese Umstände in ihrer Wechselwirkung haben weit mehr, als alle Localverhältnisse, dieselben hervorgerufen und hie und da zum Ausbruche gebracht.

Doch genug hievon. Den denkenden Leser glauben wir in dieser Beziehung hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben. Kehren wir nunmehr zur Schilderung der Ereignisse in Rheinbaiern zurück.

Zweites Capitel.

Die Zeitschrift Rheinbaiern. — Doctor Siebenpfeiffer.

Mit der lebendigsten und herzlichsten Theilnahme wurden, wie oben bemerkt, die Nachrichten von den Julitagen vernommen. Auch der geringste Landmann sprach mit dem höchsten Interesse von den Ereignissen zu Paris und zu Brüssel. Wie manche Erinnerungen der Vergangenheit, aus den von Vielen durchlebten Zeiten der ersten französischen Revolution, — wie manche schöne (seitdem so getäuschte!) Hoffnungen auf eine bessere Zukunft, mußten rege werden! Aber dessen ungeachtet herrschte in ganz Rheinbaiern, auch nicht einen Ort ausgenommen, die tiefste Ruhe. Und obwohl man sich dies-, wie jenseits des Rheines, großentheils kaum etwas anders, als einen allgemeinen Krieg, eine schnelle Besetzung des Landes durch die Franzosen erwartete, so zeigte das Volk doch nirgends Theilnahme hiefür, denn man hoffte allgemein, möglichste Abhülfe der obwaltenden Beschwerden durch die baierische Regierung zu erlangen, und betrachtete

eine Vereinigung mit Frankreich für ein allgemeines Landesunglück.

Um diese Zeit, nemlich im Monate October 1830, erschien zu Zweibrücken das erste Heft eines Journals unter dem Titel: „Rheinbaiern, eine vergleichende „Zeitschrift für Verfassung, Gesetzgebung, Justizpflege, „gesammte Verwaltung und Volksleben des constitu„tionellen In- und Auslandes, zumal Frankreichs. „Herausgegeben von L. Hoffmann, k. baier. Ap„pellationsgerichtsrath, und Dr. Siebenpfeiffer, „k. b. Landcommissär."

Mit nicht gewohnter Strenge, und unbedingter Rückhaltlosigkeit wurde hierin eine Masse bestehender Mängel und Gebrechen der Verwaltung getadelt. Die Zeitschrift erregte in allen Theilen des Kreises und vielen Gegenden des Auslandes ausserordentliches Aufsehen; drei Auflagen erschienen nach einander, in etwa 3000 Exemplaren ward das erste Heft verbreitet. Hie und da tadelte man die Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit des Vortrags, fast durchgehends aber erblickte die Masse der Bevölkerung darin zunächst nur Worte der Wahrheit, eine Stimme zur rechten Zeit.

Schon bei Herausgabe des ersten Heftes entzweiten sich die beiden Redacteure, was im Interesse der Sache sehr zu bedauern war, indem dieser Umstand den Zurücktrit des ausgezeichneten, ruhigen und besonnenen Hoffmann zur unmittelbaren Folge hatte.

Dieser, mit den schätzbarsten Kenntnissen ausgerüstete Greis (der literarischen Welt rühmlichst bekannt als Verfasser eines Werkes über staatsbürgerliche Garantien und anderer vortrefflichen Schriften) hatte zu

jenem ersten Hefte nur wenige Beiträge geliefert, *) und legte vor Herausgabe des zweiten seinen Antheil an der Redaction gänzlich nieder.

Siebenpfeiffer setzte nun die Herausgabe des Journals allein fort, und zwar bald mit steigender Heftigkeit, je mehr er durch die Gewalthaber gereizt ward.

Es mag an seiner Stelle sein, hier einige Notizen über diesen Mann mitzutheilen, der in kurzer Zeit — wohlverdient, wie die Einen, unverdient, wie die Andern sagen — einen gewissermaßen europäischen Ruf erlangte. Da der Verfasser diesen Mann persönlich gar nicht kennt, und da es schwer ist, aus der Schilderung, welche natürlich Verliebe oder Haß gleich ämsig von ihm verbreiten, das Wahre herauszufinden, so muß derselbe ausdrücklich anmerken, daß er nicht im Falle ist, das nachstehend über jenen Bemerkte in allen Theilen gerade zu verbürgen; er gibt es so, wie es ihm von verschiedenen Seiten, denen er Glaubwürdigkeit zutrauen muß, übereinstimmend mitgetheilt ward. Wohl möglich, daß sich auch so noch hie und da eine wesentliche Unrichtigkeit einschlich: lückenhaft ist diese biographische Skizze ohnehin.

---

*) Nach der eigenen öffentlichen Erklärung desselben hatte er blos den unbeendigt gebliebenen Aufsatz über die Organisation des rheinbaierischen Cassationshofs, und die 3 Anmerkungen in dem gedachten Hefte, geschrieben, und Einiges in den Siebenpfeiffer'schen Abhandlungen ohne dessen vorgängige Einwilligung, einen Punkt sogar zu dessen Mißvergnügen, abgeändert, und Anderes, worüber er nicht verantwortlich sein wollte, darin ganz gestrichen.

Doctor Philipp Jacob Siebenpfeiffer wurde gegen Ende des Jahres 1789 im Breisgau geboren; er studirte zu Freiburg Jurisprudenz, und kam 1814 im Gefolge der verbündeten Heere in die eroberten Provinzen auf dem linken Rheinufer. Es war ihm gelungen, sich bei den östreichischen Behörden geltend zu machen, und so erlangte er denn durch den zeitlichen (östreichischen) Präsidenten der gemeinschaftlichen Landesadministration, von Drosdick, die Stelle eines Sekretärs bei jener Commission. Von Kreuznach soll er, wie wenigstens von einer Seite behauptet wird, mit geheimen Aufträgen im Interesse Oestreichs nach Trier gesendet und auch sonst mit dergleichen Commissionen beauftragt worden sein. Seine Gegner wollen ihm in dieser Beziehung — mit welchem Grund oder Ungrund ist uns gänzlich unbekannt — manchen bedeutenden Flecken aufbürden. — Hierauf versah Siebenpfeiffer eine administrative Stelle zu Ottweiler, und wurde dann als oberster östreichischer Verwalter des zufolge des zweiten Pariser Friedens an Deutschland abgetretenen Bezirks zwischen der Lauter und der Queich nach Landau gesendet. Er selbst gesteht, er habe in dieser Stellung mit vieler Strenge verfahren müssen, Andere wollen ihn selbst arger willkürlicher Handlungen beschuldigen. — Nachdem das Land unter der baierischen Regierung organisirt wurde, kam Siebenpfeiffer zuerst nach Speyer, dann nach Frankenthal, als Adjunkt des Kreisdirectors, und erlangte bei Bildung der Landcommissariate (1818) die Stelle eines solchen zu Homburg, wo er zwar mit Manchem, zunächst mit dem dortigen katholischen Pfarrer, dann

mit Gemeindevorständen (Gemeinderäthen rc.) in bittere Mißverhältnisse gerieth, im Uebrigen sich aber noch in jener Eigenschaft daselbst befand, als er die Herausgabe der Zeitschrift Rheinbaiern begann.

Siebenpfeiffer, wie auch die Parteien über ihn urtheilen mögen, zeigte sich als ein Mann von Kenntnissen und Verstand. Die Reizbarkeit seines Wesens hat ihn in viele bittere Streitigkeiten verwickelt, und ihm vielfach geschadet; selbst seine Gleichgesinnten schonte er selten. Was er that scheint er von jeher mit Heftigkeit, ja Leidenschaftlichkeit, ergriffen zu haben. Wenn wir sein ganzes Wesen annehmen, wie es uns von glaubwürdiger Seite geschildert wird, so ist es uns sehr wohl begreiflich, wie er fast gleichzeitig mit allem Eifer als Verfechter und Vorkämpfer der Freiheit auftreten, und in seiner eigenen Verwaltung mitunter eine Härte entwickeln konnte, die mit wahrer Freiheit allerdings rein unverträglich ist: — eben in seinem ganzen Wesen scheint der Grund von beidem zu liegen.

Schon das Aeussere Siebenpfeiffers soll in gewisser Beziehung eine in seinem Innern fort und fort brennende und verzehrende Flamme verrathen. Sein schwarzgelbes Gesicht gibt ein inneres Leiden, ausserdem auch seine Reizbarkeit kund.

Siebenpfeiffer ist keineswegs frei von Ehrgeiz. Ohne dem nunmehr unglücklichen Mann im Entferntesten zu nahe treten zu wollen, mag es erlaubt sein zu glauben, daß er gerade hiedurch in neuerer Zeit vorzugsweise angetrieben ward.

Einmal gekränkt und verfolgt von der Regierung,

wollte er diese die ganze Macht dessen, was er vermochte, fühlen lassen. Er begann einen Kampf auf Leben und Tod. So sehr ökonomisch und mitunter vielleicht sogar übertrieben sparsam er in früherer Zeit gelebt hatte, so war ihm doch jetzt kein Geld-, wie kein anderes Opfer zu groß, das ihn seinem Ziele, die gegenwärtige Regierung zu stürzen, näher bringen konnte. Und diese Regierung, welche ihn allerdings durch Verfolgungen aufs Aeusserste reizte, mußte bald empfinden, wie unklug und unverzeihlich es selbst von denen, in deren Händen so viele Gewalt liegt, gehandelt ist, irgend einen Mann, der den ganzen Umfang seiner Rechte kennt und Talent besitzt, schnöd zu verfolgen und gewissermaßen zur Verzweiflung zu bringen. —

Als Mitglied der protestantischen Generalsynoden (wenigstens der letzten von 1829, denn ob er den frühern beiwohnte wissen wir nicht mit Bestimmtheit) trat Siebenpfeiffer als eifriger Vertheidiger religiöser Freiheit auf, und bekämpfte mit Heftigkeit die vom Oberconsistorium zu München versuchten Beschränkungen; auch in seinen frühern Schriften über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei den Gerichten (etwa 1822 zu Heidelberg erschienen) und über Baden-Baden (etwas später zu Karlsruhe herausgekommen) sprach er sich im Sinne des Liberalismus aus. (Beide erlangten keine große Verbreitung.) Dagegen verfaßte er auf die Reise des Königs im Rheinkreise ein grösseres Gedicht, welches zwar an Anlage und Ausführung vor den damals kund gewordenen poetischen Produktionen sich ziemlich vortheilhaft auszeichnet, da-

bei aber allerdings den freien Geist und männliche Würde einigermaßen verläugnet, indem es mit selbst damals auffallenden Lobeserhebungen des Gewaltigen angefüllt ist. Dieses Gedicht ward ihm mehrfach öffentlich zum Vorwurfe gemacht, und er selbst hat nachmals bei einer sich dargebotenen Gelegenheit, im Westboten seine Reue über diese Abfassung ausgesprochen.

Drittes Capitel.

Siebenpfeiffers versuchte Versetzung als Zuchthausverwalter. — Drohung gegen Hoffmann. Der rheinbaierische Volksfreund. — Pfarrer Hochdörfer.

Konnte die Publikation einer Zeitschrift, wie Siebenpfeiffers Rheinbaiern, der Regierung natürlich ohnehin nicht gleichgültig sein, so ward dieselbe doch dadurch um so mehr erbittert, daß die Sache von Beamten ausging.

Der Minister Schenk wollte sogleich die beiden Herausgeber durch Versetzung bestraft wissen. Siebenpfeiffer wurde als Landcommissär von Homburg abberufen und sollte als Zuchthausverwalter nach Kaisheim (im Oberdonaukreise) wandern. Gleiches war dem Vernehmen nach dem greisen Hoffmann zugedacht; das Project seiner Versetzung soll an der Nichteinwilligung des Justizministers (v. Zentner) gescheitert sein, doch erhielt er wegen seiner Theilnahme an jenem Journal einen derben, mit Drohungen begleiteten Verweis, der auch durch die offizielle Zeitschrift Inland publicirt wurde.

Diese Bestrafungen (anfangs hieß es, auch Hoffmann sei versetzt worden) erregten viele Erbitterung. Die ganze Bevölkerung sah sich in jenen Männern gekränkt, welche für das Land (sei es auch selbst mit allzu großer Heftigkeit) aufgetreten waren und gesprochen hatten. Insbesondere konnte wohl kaum ein Beamter gefunden werden, der nicht, wenn auch nur heimlich, jene Versetzung mißbilligt hätte.

Siebenpfeiffer selbst sah sich hiedurch in den Rechten gekränkt, welche ihm die Constitution, als Staatsdiener, sicherte. Er weigerte sich förmlich, nach Kaisheim zu gehen; er ward zwar in seiner Stelle als Landcommissär zu Homburg durch einen Andern ersetzt, begann aber gegen die Regierung eine gerichtliche Klage, welche er nach einander am Bezirks- und am Appellationsgerichte zu Zweibrücken gewann. Im October oder November 1832 soll sich endlich das Ministerium dazu verstanden haben, ihn zu quiesciren.

Auf solche Weise unbedingt Herr seiner Zeit geworden, konnte der Verfolgte mit um so größerer Muße sein Rheinbaiern fortsetzen.

Der gute Fortgang, welchen dieses Unternehmen gleich von Anfang an gewann, scheint auch einen Andern veranlaßt zu haben, sein Glück auf solche Weise zu versuchen. Hochdörfer, protestantischer Pfarrer zu Sembach (bei Kaiserslautern), gab im Januar 1831 zu Kaiserslautern ein erstes Heft eines neuen Journals, des rheinbaierischen Volksfreundes, heraus. Er griff darin, und zwar im Grunde mit noch größerer Heftigkeit, als Siebenpfeiffer bis dahin

gethan hatte, vieles Bestehende, ja selbst Siebenpfeiffers Zeitschrift, an. Aber man bemerkte wohl, wie ihm das Talent jenes Journalisten fehlte, und wie er durch gesuchte leidenschaftliche Ausdrücke sich über jenen zu erheben suchte. So kam es denn, daß dieses Unternehmen keinen merklichen Fortgang erlangte, daß der Verleger, alles Aufsehens, welches die Derbheit des Vortrags hie und da erregte, ungeachtet, nicht mehr als etwa 500 Exemplare absetzte, und daß sich das Ganze schon mit dem zweiten Hefte, welches als Rechtsverwahrung gegen die Schenk'sche Censurordonnanz publicirt ward, und mit einem Federkampfe zwischen Hochdörfer und dem Speyerer Gymnasialdirector Jäger, schloß, welchen erster als Jesuiten angegriffen hatte, worauf sich dieser gleichfalls mit aller möglichen Derbheit vertheidigte. Der Streit wurde in Repliken und Dupliken noch einige Zeit fortgesetzt.

Da wir in der Folge noch mehrmals von Hochdörfer werden zu reden haben, so wollen wir hier einige Notizen über ihn mittheilen.

Hochdörfer, der Gestalt nach klein und korpulent, ist noch ziemlich jung, indem er kaum sein dreissigstes Lebensjahr erreicht haben soll. In seiner Lebensweise und seinem moralischen Betragen will man verschiedene Schattenpunkte finden, worüber wir uns nicht näher äussern wollen, da wir nicht im Falle sind, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit jener Angaben zu ergründen. Ehe Hochdörfer seinen rheinbaierischen Volksfreund herauszugeben begann, hatte er schon zwei Zeitschriften gegründet (eine derselben im Jahr

1828 unter dem Titel Eleutherius), welche beide nach kurzer Dauer wegen Mangel an Abonnenten hatten eingehen müssen.

Alles, was uns von Hochdörfers Schriften zu Gesichte gekommen, ist in sehr heftigen und meistens gesuchten derben Ausdrücken abgefaßt. Einige seiner letzten Schriften, die wir keine Gelegenheit hatten, zu sehen, sollen weit mehr schriftstellerische Gewandheit, als die frühern verrathen; so namentlich ein Aufruf an das baierische Militär, sich fernerhin nicht mehr als blindes Werkzeug der Gewalt gegen seine Väter und Freunde gebrauchen zu lassen. Ja der Unterschied in der Abfassung soll so groß sein, daß verschiedene Leute vermuthen wollten, es müsse eine fremde Feder der Hochdörfer'schen beigestanden sein. *)

Daß er in dem ersten Hefte seines Journals das Siebenpfeiffer'sche Rheinbaiern angriff, ist bereits oben bemerkt. Die beiden Widersager verständigten sich aber sehr bald mit einander, und wirkten nach einem gemeinsamen Ziele hin, obschon Siebenpfeiffer von Hochdörfer nie erreicht werden konnte.

Ein, aus uns unbekannten Gründen, entstandener Zwist zwischen dem Letztern und dem protestantischen Consistorium, so wie eine unverkennbare Dosis Ehr-

*) Nachdem dieses niedergeschrieben war, kam dem Verfasser die Erklärung Venedey's in Nro. 239 der Speyerer Zeitung von 1832 zu Gesicht, worin sich dieser als Verfasser eines „Aufrufs des deutschen Volks an seine Söhne, die Soldaten," bekennt, welches vielleicht der nemliche Aufsatz ist, für dessen Autor man Hochdörfer hielt.

sucht, scheinen hie und da mächtig auf diesen Mann gewirkt zu haben.

Viertes Capitel.

Wahlen zur Ständeversammlung. — Ausschließung verschiedener Gewählten. — Die Schenk'sche Censurordonnanz.

Aller Vorgänge, sowohl in den Nachbarstaaten, als im Inland ungeachtet, war um diese Zeit (zu Anfang 1831) in Rheinbaiern im Grunde noch keine Aufregung, kein Parteigeist vorhanden. Es zeigte sich dieses klar bei Gelegenheit der Wahlen zur Ständeversammlung. Dieselben gingen auf eine Art vor sich, wie man sie etwa im Innern Deutschlands, aber keineswegs im nahen Frankreich, gewöhnt ist. Selbst Siebenpfeiffer machte nicht einmal einen Versuch, diesen oder jenen als Candidaten vorzuschlagen; Alles blieb unbedingt dem Ermessen der Wähler überlassen. Man kannte damals in Rheinbaiern noch keine eigentliche Schattirungen unter den Liberalen; Alle, welche im Sinne der Volksfreiheit dem Absolutism entgegen waren, wurden, als auf jener Seite stehend, betrachtet. Von diesem Gesichtspunkt aus angesehen, fielen die Wahlen sämmtlich sehr gut aus, insbesondere wenn man jene abrechnet, welche nicht von Seite des Volks, sondern von jener der Geistlichkeit ausgingen.

Unter den Gewählten bemerkte man die Namen dreier Advokaten: Culmann's von Zweibrücken, Willich's von Frankenthal, und Schüler's gleichfalls von Zweibrücken. Die beiden erstgenannten hat-

ten sich als Mitglieder, und Culmann insbesondere als Sekretär des Kreislandraths einen ziemlich allgemeinen vortheilhaften Ruf erworben, und wurden beide fast einstimmig als Deputirte zur Ständeversammlung erwählt. Schüler, der in Zweibrücken sehr zurückgezogen lebte, nur Wenigen zugänglich war, und zudem von einem einigermaßen zurückstoßenden Aeussern, war den meisten Wahlmännern nicht genugsam bekannt, und erlangte aus diesen Gründen nur eine schwache Majorität. *)

*) Auch diese schwache Majorität soll Schüler zunächst nur Culmann's Bemühungen zu verdanken haben. Von durchaus glaubhafter Seite wurde dem Verfasser nemlich Folgendes versichert. Die Wähler waren, wie der Erfolg zeigte, über Culmann's und Willich's Wahl, hinsichtlich der einen vollkommen, hinsichtlich der andern bis auf etwa 3 Stimmen — einhellig. Damit, glaubten nun Viele, seien aber auch genug Advokaten erwählt; zudem war Schüler, wie gesagt, den Meisten ganz unbekannt. — Diese Ansicht nun sprach sich sehr bestimmt bei einer Zusammenkunft aus, in welcher sich viele Wahlmänner den Abende vor der Wahl, zu Speyer vereinigten. Culmann drang angelegentlich in die Anwesenden, auch Schüler ihre Stimme zu geben. Einige fragten, ob man sich aber auch auf ihn, auf seine Grundsätze verlassen könne. Culmann betheuerte solches auf das Bestimmteste. Dies machte Eindruck, und vermuthlich erlangte Schüler nur hiedurch die ihm zu Theil gewordene (schwache) Majorität.

Uebrigens ist aus dem Gesagten ersichtlich, daß man die verhältnißmäßig kleine Stimmenzahl, welche Schüler erlangte, keineswegs dem Umstande beimessen darf, daß die Mehrheit seine politische Meinungen nicht getheilt hätte; sie rührt vielmehr einzig und allein daher, daß Schüler, sein Talent

Wir glauben es umgehen zu können, von den übrigen Gewählten hier weiter zu sprechen. Wir bemerken nur noch, daß die Wähler nicht, wie solches in Frankreich und England Sitte ist, ein politisches Glaubensbekenntniß von denselben verlangten. Nur das hörte man damals — und vielleicht auch dieses ohne Grund — daß sich die Deputirten (meistens) das Wort gegeben hätten, auf Abgabenerleichterung, insbesondere auf Verminderung der Civilliste wenigstens um eine halbe Million, hinzuwirken.

Obgleich die erwählten drei Advokaten von Seiten der Regierung in dieser Eigenschaft als Beamte betrachtet wurden, so verweigerte sie doch keinem derselben den Eintrit in die Kammer, was sicherlich (obwohl mit Unrecht) geschehen sein würde, wenn sie die Folgen hätte ahnen können. Schüler soll damals erklärt haben, daß er in diesem Falle seine Advokatur niederlegen werde, um jedenfalls bei den Ständen zu erscheinen.

Obwohl auf die bemerkte Weise keine Wahl im Rheinkreise durch das Gouvernement vereitelt wurde, so erregte doch die Nachricht von den Ausschliessungen in den jenseitigen Kreisen vielen Unwillen, namentlich jene von Hornthal und Behr, auch die

und gerade seine politische Meinung, nicht genugsam bekannt waren. So läßt sich denn mit aller Zuversicht behaupten, daß, wenn die 1831r Kammer aufgelöst, und eine neue erwählt worden wäre, Schüler weit mehr Stimmen erhalten haben würde, als Culmann und Willich, deren Ansehen in dieser Beziehung später sehr sank, obwohl mit Unrecht, wie besonders der Erfolg zeigte. —

von Bestellmayer, — weniger die Closen'sche und Tautkirchen'sche. — Weit erhöht wurde aber dieser Unwille durch die Schenk'sche Censurordonnanz (vom 28. Januar 1831). In den Zeit- und sonstigen Druckschriften des Rheinkreises wurde die gedachte Verordnung nur theilweise angegriffen; selbst eine deßfallsige Flugschrift von Siebenpfeiffer ward vom Publikum für nicht scharf und schlagend genug gehalten. Weit heftiger griff das (zu Würzburg erschienene) Bayerische Volksblatt die Sache an, indem es die Maßregeln gegen die Presse und die Ausschließung von Deputirten den französischen Juliordonnanzen, so wie den Hrn. von Schenk dem Minister Polignac an die Seite setzte. Das baierische Volksblatt war damals noch sehr wenig in Rheinbaiern verbreitet; dieser, und ein in der Siebenpfeiffer'schen Sache geschriebener Artikel desselben wurden indessen (zu Neustadt) besonders abgedruckt und in Masse verbreitet; — aber zuvor schon war der Inhalt der gedachten Aufsätze von Munde zu Munde gegangen, überall sprach man davon, und die Sache drang selbst in jene Volksklasse, von welcher man kaum geahnet hatte, daß sie Sinn für derartige Verhältnisse habe. — Das baierische Volksblatt erlitt hierauf bekanntlich eine Unterbrechung, indem es lieber unterzugehen, als einer solchen verfassungswidrig angeordneten Censur sich zu unterwerfen erklärte. — Auch Siebenpfeiffers und Hochdörfers Journale sollten in Folge jener Ordonnanz unter Censur gesetzt werden. Beide Herausgeber weigerten sich dessen und remonstrirten bei der Kreisregierung zu Speyer, und diese faßte, im Wi-

derspruch mit den von dem Generalcommissär angeordneten Maßregeln, den Beschluß, daß die erwähnten Zeitschriften, dem Preßedicte gemäß, keiner Censur unterworfen werden könnten. (Der Hochdörfer'sche „rheinbaierische Volksfreund" ging, wie oben bemerkt, dessen ungeachtet damals ein, und zwar wegen Mangel an Abonnenten.)

Fünftes Capitel.

Wegziehen der Garnison von Zweibrücken.

Zu Zweibrücken hatte sich schon seit einiger Zeit eine Spannung zwischen verschiedenen Civilpersonen, insbesondere Advokaten, Rechtscandidaten, auch einzelnen Civilbeamten, einer-, und den Offizieren andererseits, kund gegeben. Diese Spannung vergrößerte sich in der Zeit, als sich der Prinz von Sachsen-Altenburg, Bruder der Königin, als Major des 1. Chevauxlegersregiments, zu Zweibrücken in Garnison befand.

Diese Umstände mochten an sich schon zu München mißfallen haben. Als sich aber auch bei andern Gelegenheiten ein Theil der Bewohner von Zweibrücken auf unzweideutige Weise für die in Baiern eben erst recht erstandene Opposition äusserte, da beschloß man, die ganze Stadt hiefür zu bestrafen. Zuerst wurde der Staab des größtentheils dort garnisonirenden Regiments nach Speyer verlegt, dann selbst die ganze Garnison weggezogen.

Hiedurch mußte natürlich mancher Bewohner der Stadt und der ganzen Gegend in seinem Verdienste,

im Absatz seiner Produkte und Fabrikate, einen empfindlichen Schlag erleiden. Diese Maßregel zog daher jene Folge nach sich, welche leicht vorherzusehen gewesen wäre: sie erbitterte, und zwar namentlich auch jene, die sich bisher in ihren Aeusserungen und ihrem Benehmen zurückgehalten hatten. — Von hier aus datirt sich viele Unzufriedenheit in jener Gegend.

Sechstes Capitel.

Siebenpfeiffers Westbote. — Spaltung der rheinbaierischen Abgeordneten in der Ständeversammlung. — Schüler. — Culmann und Willich.

Journale, welche in Heften erscheinen, finden in Deutschland selten einen lange Zeit fortdauernden großen Absatz. Diese Erfahrung erwies sich denn auch bei Siebenpfeiffers Rheinbaiern. Die Abonnentenzahl desselben fiel rasch nach einander von 3000 auf 2000, dann auf 1500, 1200, 800, und in der Folge vielleicht selbst noch weiter. Dies mag einer der ersten Gründe gewesen sein, durch welche Siebenpfeiffer zur Herausgabe einer eigenen Zeitung veranlaßt wurde. Er gründete mit dem 1. April 1831 zu Zweibrücken den Boten aus Westen (vom Januar 1832 an einfach Westbote betitelt). Der Name des Herausgebers verschaffte dem Unternehmen gleich von Anfang an einen, wenn auch nicht großen, doch immerhin nicht unbedeutenden Absatz. Das Blatt enthielt Raisonnements über die Zeitverhältnisse und Nachrichten über die wichtigsten Ereignisse des Augenblicks, erstere größtentheils aus Sie-

benpfeiffers Feder, letztere meistens Auszüge aus andern Blättern. Dieses Journal wurde anfangs wöchentlich drei-, dann fünfmal, zuletzt täglich herausgegeben. Dabei ward die Zeitschrift Rheinbaiern ununterbrochen fortgesetzt.

In dem 2. Hefte des 3. Bandes der letztern erschien ein Aufsatz unter der Aufschrift: „der neunte Advokat in Frankenthal," in welchem der Abgeordnete Willich beschuldigt wurde, er habe seine Stellung als Deputirter dazu mißbraucht, seinem Bruder die Stelle als 9. Advokat in Frankenthal zu verschaffen, während demselben keine Ansprüche hierauf zustünden, insbesondere da er nicht einmal baierischer Staatsangehöriger sei, weder durch Geburt, noch durch Verleihung des Indigenats.

Dieser Aufsatz machte zwar gleich im ersten Augenblick allgemein die Neugierde rege, ohne daß sich indessen anfangs die öffentliche Stimmung hierüber bestimmt erklärt hätte. Die Einen lobten, die Andern tadelten diesen Angriff, — meistens ohne Heftigkeit. Auch die zu München versammelten Abgeordneten des Kreises nahmen Notiz davon. Elf derselben, unter denen Schüler, Culmann, Schopmann, Ritter, Jordan und Brogino, auch Seuffert (von Würzburg), publicirten in der Speyerer Zeitung eine, wie es heißt von Culmann verfaßte, Erklärung, in welcher sie betheuerten, „Willich habe als Deputirter keinen Schritt gethan, kein Wort gesprochen, was den leisesten Zweifel in die Unabhängigkeit seiner Meinung, in die Unbestechlichkeit seines Charakters rechtfertigen könnte; er stehe in mannhafter treuer Erfüllung sei-

nes Berufes auch nicht einem Einzigen nach; — tiefe Entrüstung sei der Eindruck gewesen, den diese Schmähschrift in der Kammer bei allen Freunden der guten Sache hervorgebracht habe; — dem Herausgeber der Zeitschrift werde allgemein der Vorwurf eines großen Leichtsinnes gemacht; — dieses öffentlich auszusprechen hielten sich die Unterzeichner verpflichtet, hoffend, daß die Bewohner des Rheinkreises ihrer Erklärung mehr Glauben schenken würden, als jener gehässigen Verläumdung."

Siebenpfeiffer, von Natur schon sehr reizbar, ward hiedurch heftig erbittert. Einen Aufsatz, welchen Willich dieser Sache wegen selbst in der Zeitschrift Rheinbaiern gab, begleitete er mit beißenden Noten, worin er den frühern Artikel als wahr und richtig vertheidigte.

Von diesem Zeitpunkte datirt sich vermuthlich auch Siebenpfeiffers Haß gegen Culmann, als den wahrscheinlichen Verfasser der oben erwähnten Erklärung. Bald sollte sich Gelegenheit darbieten, nicht nur ihn, sondern gleichzeitig auch einen Theil der übrigen Deputirten des Kreises in Masse anzugreifen.

Das Loos der Friedensrichter des Rheinkreises — ob dieselben nemlich vom Volke, jedesmal für einen gewissen Zeitraum, erwählt, oder aber in definitiver Eigenschaft vom König ernannt werden sollten — war noch nicht entschieden. Culmann, Willich, Schopmann und Klein stellten einen Antrag an die Kammer auf deren definitive Ernennung vom Könige. Schüler war anderer Meinung. Er vindicirte dem Volke das Recht, diese Beamten zu erwählen. Beim Beginne der Ver-

handlung trat Schopmann von jenen Antragstellern zurück und schloß sich Schüler an. Es gab heftige Discussionen, nach denen aber der Antrag in beiden Kammern mit großer Majorität durchging.

Hiedurch war der Grund gelegt zu einer Spannung unter den rheinbaierischen Deputirten, welche in der Folge nicht nur auf den Rheinkreis, sondern namentlich auch auf das Ergebniß der letzten Ständeversammlung einen äusserst beklagenswerthen Einfluß äusserte. Diese Spannung erreichte von der Zeit an den höchsten Grad, als die Rechenschaftsberichte über die Verwendung der Staatseinkünfte während der vier ersten Jahre der zweiten Finanzperiode verhandelt wurden. Schüler und mit ihm Schopmann, Ritter, Jordan und Bregino wollten eine große Anzahl Rechnungsposten unbedingt gestrichen wissen, während die andern rheinbaierischen Abgeordneten, Culmann und Willich an der Spitze, zur Nachgiebigkeit riethen, und hiedurch Verschiedenes gütlich oder durch Vergleich vom Hofe zu erlangen suchten. Der Erfolg der deßfallsigen ständischen Verhandlungen ist bekannt. —

Siebenpfeiffer ergriff diese Gelegenheit, über die Culmann-Willich'sche Partei mit furchtbarer Leidenschaftlichkeit herzufallen, während er Schüler's Talent und festes Auftreten um so mehr prieß. Trug er hiedurch nicht wenig bei, die Begeisterung für den Letztgenannten unter allen Klassen der Bevölkerung des Landes zu verbreiten, so gelang es ihm fast eben so sehr, gegen die Erstern zu erbittern und aufzureizen. Wer die damals in Rheinbaiern herrschende Stim-

mung nicht aus eigener Erfahrung kennt, vermag sich keinen vollkommenen Begriff von derselben zu bilden.

Die Partei der **unbedingten Opposition** war ohne Widerrede nicht nur die thätigere, sondern auch bei Weitem die zahlreichste. Siebenpfeiffer hatte unstreitig durch seine Journale zu deren Bildung wie zu deren Ausdehnung mächtig beigetragen. An der Spitze der Fraction stand **Schüler**, ein Mann, welchem selbst seine erbittertsten Feinde ein ausgezeichnetes Talent, ausgezeichnete Rednergaben zugestehen müssen. Nur wollen sie ihm großen Ehrgeiz zum Vorwurfe machen. Seine politische Gesinnung blieb sich jederzeit gleich. Er hatte es verschmäht, als der König von einer jubelnden Volksmasse umringt, im Jahr 1828 in Zweibrücken ein- und umher zog, auch nur ans Fenster zu gehen, um ihn zu sehen; noch weniger wollte er sich ihm vorstellen lassen. Eben so war er auch bei seiner Ankunft in München nicht zu bewegen gewesen, mit den übrigen Deputirten des Kreises dem Könige seine Aufwartung zu machen. — Uebrigens hatte Schüler keineswegs, wie man etwa glauben könnte, durch cynischen Schmutz sich populär zu machen gesucht; man behauptete vielmehr, er habe, obwohl zurückgezogen, auf vornehmem Fuße gelebt. — Schülers Ansicht zufolge sollte Alles, was er als herrschende Mißbräuche erkannte, **augenblicklich**, und nicht erst nach und nach, beseitigt werden. Er sprach in der Kammer selten, dann aber mit ausgezeichneter Eloquenz. Einige, und zwar gerade Leute von der unbedingten Opposition, wollten es ihm zum Vorwurfe machen, daß er nicht für die Einheit Deutschlands

und die Bürgerbewaffnung gesprochen habe. Wir wissen nicht, ob diese Vorwürfe (sie erschienen selbst in Siebenpfeiffers Westbote) ernstlich gemeint waren, jedenfalls können wir sie — was zu bemerken wohl auch erlaubt sein mag — nicht unbedingt mißbilligen. Weit mehr scheint uns aber Schüler darin gefehlt zu haben, daß er nicht sein ganzes Talent, seine ganze Beredsamkeit aufgeboten hat, die Abgeordneten wenigstens seines Kreises zu verständigen und zu vereinigen.

Als Hauptführer der zweiten Fraction, der Gemäßigten, oder des Juste-milieu, wie man sie nannte, erschien Culmann, dem man nicht blos den gleichgesinnten Willich, sondern auch — hie und da nicht begründet — den weit milderen Seuffert von Würzburg an die Seite stellte. Auch Culmann besitzt ein ausgezeichnetes Talent, viele Kenntnisse und viele Umsicht. Er war vielleicht das thätigste Mitglied der ganzen Kammer, und insbesondere sollte der Rheinkreis seinen, wenn gleich nicht immer mit Erfolg gekrönten, Bemühungen Dank wissen. So heftig Culmann von seinen Gegnern angegriffen wurde, so sehr diese eine Zeit lang alles aufsuchten, was ihn in den Augen des Publikums herabsetzen konnte, so vermochten sie doch auch nicht einen einzigen Zug auffinden, der Egoismus oder Eigennutz von seiner Seite bewiesen hätte. Culmann ist heute noch, was er vor seiner Erwählung als Abgeordneter gewesen war; als Mitbesitzer einer bedeutenden (Runkelrübenzucker-) Fabrik hatte er ein besonderes Interesse am Fortbestehen der Mauth im Rheinkreise: ja die ganze

Existenz dieses Etablissements war gewissermaßen hiedurch bedingt; dessen ungeachtet bemühte sich kein Deputirter des Kreises eifriger und angelegentlicher für deren Aufhebung, als gerade Er. — Gleichgesinnt mit ihm trat jederzeit Willich auf, ebenfalls ein sehr talent- und kenntnißreicher Mann. — Diese Partei hatte im Grunde kein Organ, welches sich unbedingt und ausschließlich für sie ausgesprochen hätte, wenn man anders nicht die Speyerer Zeitung hiefür rechnen will, welche allerdings Culmann's und Willich's Verdienste hervorhob, im Uebrigen aber mehr zu beruhigen und gegenseitig zu verständigen suchte, und zwar unter steter Anerkennung von Schülers Talenten. Wie richtig diese Ansicht des Speyerer Blattes war, zeigten die bald gefolgten Ereignisse.

Obwohl der Verfasser dieser geschichtlichen Darstellung seine Meinung, seine Ansichten, in der Regel nicht geltend zu machen suchen sollte, so mag im vorliegenden Falle doch eine Ausnahme von der Regel gestattet sein. Wenn wir die Verhandlungen der letzten Ständeversammlung durchgehen, so können wir überhaupt nur zwei Punkte auffinden, über welche die Deputirten der oben bemerkten beiden Schattirungen nicht einverstanden waren: 1) die Frage wegen der Friedensrichter, und 2) jene wegen der Rechenschaftsberichte. Der Verfasser dieses war damals hinsichtlich des ersten Gegenstandes der Meinung von Culmann, hinsichtlich des zweiten — obschon im Allgemeinen der Mäßigung keineswegs abgeneigt — der Ansicht von Schüler. Beides irrig, wie er sich seitdem überzeugt hat. Würden die Friedensrichter durch

das Volk erwählt, so würde auf der einen Seite ganz gewiß ein Hr. von Böhnen eine solche Stelle nie erlangt haben, wie solches bei königlicher Ernennung möglich war (s. unten, 3. Zeitraum, 5. Capitel); — wäre man hingegen bei den Rechenschaftsberichten gelinder aufgetreten, hätte man aufgegeben, was offenbar doch nicht mehr zurückzuerhalten ist, hätte man die Sache durch Vergleich abgemacht, so würde man manches spätere Ereigniß nicht zu beklagen habe, welches zu verhindern man die Macht nicht hatte.

Siebentes Capitel.

Der erste s. g. Preßprozeß. — Siebenpfeiffer verurtheilt; die Strafe durch freiwillige Beiträge gedeckt.

So lange der Rheinkreis als solcher existirt, waren unsers Wissens noch niemals s. g. Preßprozesse in demselben vorgekommen. Gegen Ende des Jahres 1831 erfuhr man zum ersten Male davon.

In der Mitte November erschien Siebenpfeiffer vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Zweibrücken. Er hatte in seinem Rheinbaiern gesagt: „Die Regierung kenne die Gesetze des Rheinkreises nicht, sie vollziehe dieselben nur, wo es etwas zu erpressen gebe." Das Gericht fand hierin eine Injurie, und verurtheilte den Angeklagten in eine Strafe von 50 fl. und in die Kosten.

Siebenpfeiffer appellirte nicht gegen dieses Urtheil, obschon sich dasselbe, wie man wenigstens nachmals

behauptete, auf eine unrichtige Anwendung des Gesetzes gründete.

Sobald bekannt wurde, daß in dieser Beziehung eine Strafe gegen jenen Journalisten ausgesprochen sei, vereinigten sich viele Bewohner von Zweibrücken, Kaiserslautern u. s. w., um durch kleine, freiwillige Beiträge diese Strafe und Kosten zu decken. Siebenpfeiffer lehnte anfangs das Anerbieten ab, nahm es aber endlich doch an, als ehrendes Zeichen der öffentlichen Meinung.

Dritter Zeitraum.

Vom Januar bis Juni 1832.

Erstes Capitel.

Einleitung. — Dr. Wirth und die deutsche Tribüne.

Dieses der kürzeste, aber auch der merkwürdigste Zeitraum in der neuesten Geschichte des Rheinkreises. Die Aufregung stieg sichtlich mit jedem Tage, fast mit jeder Stunde.

Dr. Wirth, seiner Tribüne wegen in München mehrfach verfolgt und eingekerkert, war in den Rheinkreis gekommen, um dieselbe, unter dem Schutze der Gerichte und der öffentlichen Meinung, hier fortzusetzen. Er mag hiezu besonders durch den Umstand bewogen worden sein, daß die neuesten Vorgänge factisch gezeigt hatten, daß nicht blos kein Strafgesetz in Baiern besteht, durch welches das Umgehen der für Zeitungen angeordneten Censur verpönt wäre, — sondern daß auch die Gerichte des Kreises (nach der Natur der Sache) keine Strafe aussprachen und anwendeten, wo das Gesetz eine solche nicht angedroht hatte.

Ehe wir weiter gehen, wollen wir einige Worte über diesen merkwürdigen Mann mittheilen.

Doctor Johann Georg August Wirth ist zu Hof

im Voigtlande (baierischer Obermainkreis) geboren, und dermalen 33 oder 34 Jahre alt. Er scheint auf der Universität Mitglied der allgemeinen deutschen Burschenschaft geworden zu sein; wenigstens deutet der Inhalt aller seiner Schriften darauf hin. Später soll Wirth einen Subaltern-Dienst bei einem herrschaftlichen Amt im Obermainkreis erhalten haben. — Seine politische Gesinnungen schienen um diese Zeit äusserst gemäßigt; er selbst äusserte sich nachmals mündlich, daß er (1831) wesentlich zu Rudharts Erwählung als Deputirter beigetragen habe. — Mit dem Beginne des Jahres 1831 betrat Wirth die Journalistenlaufbahn, indem er den Kosmopoliten zu Baireuth gründete. Dieses Blatt sprach sich, wenigstens anfangs, mit vieler Mäßigung aus; es tadelte namentlich die Heftigkeit, mit welcher das zu Würzburg erschienene Baierische Volksblatt den wohlmeinenden Absichten der Regierung entgegen trete ꝛc. Wirth, welchem das Volksblatt dieses, in seinem nachmaligen Streite mit ihm, zum Vorwurf machte, erklärte in dieser Beziehung in Nro. 30 der Tribüne von 1832:

„Der Mann, von dem hier die Rede ist (Wirth), mußte sich seiner Natur und Individualität nach von Jugend auf zu den Grundsätzen bekennen, die er gegenwärtig in der Tribüne vertheidigt. Ein mehrjähriger Umgang mit einem trefflichen Freunde, der unbeschadet hoher Aufklärung und Liberalität, im christlichen Sinne, doch entschieden dem Principe der Mäßigung und Vermittelung huldigte und in Folge eines kindlichen Gemüthes zum Vertrauen gegen Jedermann, also auch gegen die baierische Regierung geneigt war,

hatte indessen auf Wirth allmählig den Einfluß, daß er die innere Stimme eine Zeitlang zurückdrängte, mit dem Principe der Vermittelung ebenfalls einen Versuch zu machen geneigt wurde und damit den Anfang machte, Vertrauen gegen die Regierung zu äussern und zur Versöhnung zu rathen. Dies geschah im Kosmopoliten, der in Baireuth herausgegeben wurde; jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Regierung die Opposition durch innige Anhänglichkeit an die Verfassung, durch liberale Leitung der Geschäfte und namentlich durch factischen Verzicht auf die Prärogative des bekannten §. 44 bekämpfen werde. Da diese Voraussetzung nicht in Erfüllung ging, vielmehr die Januar-Ordonnanzen erschienen, so trat der Kosmopolit in der 7. Nummer sogleich in die Reihen der entschiedenen Opposition und munterte insbesondere die Kammern zur Verwerfung des Budgets auf.

„Nach Eröffnung der Kammern gelangte Wirth durch Zufall zur Redaction des Inlandes. Der Grund zur Uebernahme dieses Geschäfts lag darin, weil Wirth so schwach war, noch einmal der Versicherung zu trauen: die Regierung bereue ihre Rückschritte und werde nunmehr desto entschiedener auf der constitutionellen Bahn fortschreiten. Das Vertrauen war abermals getäuscht und auch das Inland trat augenblicklich in die Reihen der Opposition über, nachdem es seinen beharrlich gegebenen Rath zur Ergreifung eines besseren Systemes verspottet sah. Als letzter Versuch der Vermittlung bewegte sich das Inland noch kurze Zeit im Kreise der gemäßigten Opposition, und versuchte zuweilen sogar das Mittel des

Lobes; allein alles war vergebens. Wirth sah deutlich, daß seine ursprüngliche Ansicht die richtige war — ...Er sah ein, daß der Freund irre — und die Tribüne erschien und athmete den natürlichen Charakter ihres Redacteurs."

Wie Wirth zur Redaction des von der Regierung ausgegangenen Inlands gelangte, und diese führte, findet sich bereits in Obigem angedeutet. Natürlich, daß jenes Journal aufgegeben werden mußte, sobald es in die Reihe der Opposition übergetreten war. Wirth, einmal gereizt, wollte seine Opposition fortsetzen. Es fehlte ihm an Mitteln, ein neues Blatt zu gründen, und einen Verleger scheint er gleichfalls nicht gefunden zu haben. Da gelang es ihm, einen Mann mit einigem Vermögen, Friedrich Sonntag aus Pforzheim, für die Sache zu interessiren. Die deutsche Tribüne erschien zu München. Sie erregte vieles Aufsehen, fand bedeutenden Absatz, zog aber dem Redacteur (Wirth) eine Masse von Verfolgungen, namentlich mehrmalige Einsperrung zu. — Wir werden weiter unten noch einiges über dieses Verhältniß mittheilen.

— Wirth ist ein Mann von ungewöhnlichem Talent und ungewöhnlichen Fähigkeiten. Sein äusserst einfaches Aeussere, und seine starken, keineswegs feinen, Züge, verrathen nicht den Geist, welcher in diesem Körper wohnt. — Er nimmt unstreitig unter den Journalisten, welche im Sinne der unbedingten Opposition gekämpft haben, die erste Stelle ein. Sein Styl ist blühend, der Vortrag durchaus klar, — hinreißend, begeisternd. Nirgends in seinen Schriften

findet man die gesuchte, plumpe Schreibart Hochdörfers, nirgends das Wirre von Große, nirgends die gemeinen Ausdrücke, denen sich Siebenpfeiffer zuletzt hinga . Letzter mag ihn an positivem Wissen übertreffen und ihm an Klarheit des Vortrags gleich stehen, er erreichte ihn aber nie an Fülle der Gedanken, und an Größe und Erhabenheit der Ideen. Wirth scheint unerschöpflich zu sein. So viel er auch in kurzer Zeit unmittelbar nach einander und mitten unter hundert Schwierigkeiten, die von allen Seiten gegen ihn erhoben wurden, schrieb, so wird man doch schwerlich irgend etwas finden, das nicht in seiner Art treffend wäre und den Meister verriethe.

Wirth ist kaum von mittler Größe; sein Aeusseres dunkel: das Gesicht schwarzbraun, die Haare schwarz. Sein untersetzter Körperbau verräth Dauerhaftigkeit. Dennoch haben die Ereignisse einen tiefen und sichtlichen Eindruck auf ihn gemacht. Der Verfasser sah und sprach ihn zum letzten Male nach einem Zwischenraume von etwa vier Monaten: er war während dieser kurzen Zeit furchtbar gealtert. Vielleicht, daß auch — wie wenigstens Manche behaupten wollen — der häufige Genuß von Getränken, besonders von Bier, hiezu beigetragen hatte.

Mit Geld soll Wirth nicht umzugehen wissen. Er soll sehr viel verbraucht haben. — Seiner Lieblingsidee, Deutschlands Einheit, und allem, was nach seiner Meinung dahin führen kann, opfert er ohnehin, was er nur besitzt.

Es muß noch bemerkt werden, daß man unsers Wissens Wirth auch nicht im Entferntesten vorwerfen

kann, daß er aus unreinen, persönlichen Absichten handle; wir sind vielmehr überzeugt, daß Alles, was er that, aus dem Innersten seines Wesens hervorging. Für seine Lieblingsidee ist er so sehr eingenommen, daß er Jeden, der ihm in dieser Beziehung im Wege zu stehen schien, mit grenzenloser Bitterkeit, manchmal selbst offenbar ungerecht, verfolgen konnte.

Zweites Capitel.

Ueberblick der Journalistik in Rheinbaiern.

Ehe wir weiter gehen, ist es nöthig, einen Ueberblick der damaligen Journalistik in Rheinbaiern zu geben.

Obenan stand die deutsche Tribüne, — zur Wiedergeburt des Vaterlandes. Sie war in ihrer Art tongebend, und ein treues Bild von Wirths Innerstem. Er war Hauptredacteur; er leitete Alles. Als zweiter Redacteur stand ihm Sonntag zur Seite, der oben bereits erwähnt worden ist. Später nahm Fein aus Braunschweig diese zweite Stelle ein, und von ihm wird unten die Rede sein. — Ehe Wirth München verlassen hatte, wendete er sich, in einem schön geschriebenen Aufruf, an die Patrioten von ganz Deutschland, wegen Gründung einer Presse des Volkes. Vermuthlich in der Voraussicht, daß ein Buchdrucker, welcher den Druck der Tribüne besorgen wollte, einer Menge von Verfolgungen ausgesetzt sein, und dieselbe am Ende wegen Mangel eines Druckers würde aufhören müssen, — entwarf er nemlich den

Plan, eine eigene Druckerei, mit einer Schnellpresse, für die Tribüne zu gründen. Er schlug demgemäß vor, die Kosten durch 200 Actien, jede zu 50 fl. (zusammen 10,000 fl.) zu decken; den Actionären sollte ihr Capital durch die anzuschaffenden Druckergeräthschaften gesichert, dasselbe verzinst und innerhalb vier Jahren zurückbezahlt werden, ja Wirth scheint anfangs sogar gemeint gewesen zu sein, ihnen den gesammten zu hoffenden Reinertrag des Blattes zu überlassen. — Die Sache fand, für Viele unerwartet, raschen Fortgang; die Actien wurden, wo nicht Alle, doch bis auf wenige, wirklich abgesetzt, und zwar ein sehr großer, vielleicht der größte, Theil in Rheinbaiern. Wirth begab sich selbst dahin, und zwar „um seine Person unter den Schutz der Gerichte dieses Kreises" zu stellen. Er war anfangs unentschlossen, an welchem Ort er sich niederlassen sollte, entschied sich indessen zuletzt für Homburg. Hier legte er seine Druckerei an, und zwar ohne zuvor um eine Erlaubniß hiezu nachgesucht zu haben; ebenso gab er sein Blatt heraus, ohne dasselbe einer Censur zu unterwerfen. Durch besondere Einrichtungen, insbesondere durch eigene Boten und Estafetten, wollte er es dahin bringen, alle Nachrichten schneller als die übrigen öffentlichen Blätter zu verbreiten, insbesondere hoffte er, die Nachrichten aus Frankreich um 24 Stunden früher, als die französischen Blätter selbst, nach dem jenseitigen Deutschland, und ebenso nach allen Theilen des Rheinkreises zu bringen. Hiebei hatte er nicht blos den Zweck, die deutsche Tribüne zu heben, sondern auch jenen, die servilen, farblosen

und gemäßigten Blätter allmählig zu vernichten. Dieser, mit Aufopferung vieler Kosten versuchte Plan, entsprach nie den gehegten Erwartungen. — Die Tendenz der Tribüne ist schon in Vorstehendem angedeutet. Sie wollte die Einheit eines demokratischen Deutschlands, sprach sich aber in den ersten Nummern noch mit ziemlicher Mäßigung aus: „So wählet denn," heißt es in dem Blatte vom 1. Januar, „so wählet denn, meine deutschen Mitbrüder, die Devise „Ordnung, Freiheit und Licht" allenthalben zu eurem Wahlspruch; seid gehorsam dem Gesetze, allein schützet auch das Gesetz in rechtlicher Weise, haltet fest an allen volksthümlichen Institutionen, lebet und sterbet für die Freiheit und schreibt vor allem den Satz:

„Ohne vollständige Durchführung des constitu-
„tionellen Princips und ohne politische Einheit
„kein Heil für Deutschland"

mit Flammenzügen in euer Herz."

Als zweites öffentliches Blatt führen wir den Westboten an, von welchem wir bereits geredet haben. Siebenpfeiffer verlegte das Blatt mit dem 1. Januar von Zweibrücken nach Oggersheim (zwischen Speyer und Frankenthal). Er errichtete hier, gleichfalls ohne Ermächtigung der Regierung, eine eigene Druckerei, und unterwarf das Journal eben so wenig der Censur, als Wirth das seinige. Es theilte mit dem letztern von nun an gleiche Gesinnung, bildete sich indessen allmählig mehr zu einem rheinbaierischen Lokalblatt aus, indem es eine Masse von Verhältnissen einzelner Orte, oder einzelner, aller Politik fremden, Leute rügte. Dabei verfiel es, besonders in der letz-

ten Zeit, mitunter in einen Ton von Gemeinheit, der keineswegs allgemein gefiel. — Siebenpfeiffer besorgte anfangs allein die Redactionsgeschäfte, später stand ihm Strohmayer, der nachmalige Herausgeber des Wächters am Rhein, hiebei zur Seite. — Gleichzeitig setzte er sein Rheinbaiern ununterbrochen fort.

Das dritte rheinbaierische Journal war die neue Speyerer Zeitung, gleichfalls unbedingt liberal, aber gemäßigter und in dieser Art bemessener in ihrem Auftreten. Suchten die beiden vorgenannten Zeitblätter plötzliche, gänzliche Umänderung des Bestehenden, so arbeitete sie dagegen zunächst nur dahin, daß die Institutionen Rheinbaierns nirgends verletzt, ein freierer Geist genähert und die politischen Verhältnisse auf verfassungsmäßige Weise mehr entwickelt und ausgebildet würden. Bald trat eine gewisse Kälte zwischen ihr und — wo nicht der Tribüne, doch — dem Westboten ein, welche später in eine offene Fehde überging, deren erster Grund wie es scheint schon in einer frühern Spannung zwischen den Redacteuren beider Blätter zu suchen sein dürfte, und besondere Nahrung darin fand, daß die Speyerer Zeitung den Abgeordneten Culmann gegen die wider ihn erhobenen Anschuldigungen vertheidigte. — Dieses Blatt, von Fr. Kolb redigirt, hatte im vorhergegangenen Jahre, nach Wirths Beispiel, eine Zeit lang regelmäßig alle Stellen abdrucken lassen, von welchen es glaubte, daß sie durch die Censoren widerrechtlich und verfassungswidrig gestrichen worden seien. Um diese Zeit aber scheint es, vielleicht die Folgen ahnend, welche Wirth und Siebenpfeiffer bevorstanden, stillschweigend

eingelenkt, und sich der Censur wieder unterworfen zu haben.

Bald erschien noch ein viertes politisches Blatt, und zwar zu Kaiserslautern, der rheinbaierische Anzeiger, ähnlicher Tendenz wie die beiden erstgenannten, aber ohne bemerkenswerthe Ausführung, und deßwegen ohne ein eigentliches Publikum sich gewinnen zu können. Als Redacteur nannte sich Buchdrukker Kohlhepp, man vermuthete aber, daß Hochdörfer den wesentlichsten Antheil an diesem Blatte gehabt habe, da Kohlhepp nichts weiter, als der Drucker, gewesen zu sein scheint. Auch diese Zeitschrift unterwarf sich entweder gar nicht der Censur, oder druckte die gestrichenen Stellen wörtlich ab.

Drittes Capitel.

Empfang der von der Ständeversammlung zurückkommenden Deputirten. — Feste zu Ehren Culmanns und Schülers.

Eine Gelegenheit, bei welcher sich die öffentliche Stimmung besonders laut aussprach, war die Rückkunft der Deputirten von München.

Die Journale hatten in dieser Beziehung, jedes nach der Farbe, die es trug, auf das Volk zu wirken gesucht. Die Tribüne und der Westbote rühmten von den Abgeordneten des Rheinkreises nur Schopmann, Ritter, Jordan, Brogino, am meisten aber — Schüler. Alle übrigen, besonders die s. g. Leute des Juste milieu, die Gemäßigten, wurden von ihnen herabgesetzt, wo nicht als an die Regierung verkauft, ge-

schildert. Besonders machte sich in dieser Beziehung der Westbote durch fast grenzenlose Leidenschaftlichkeit gegen Culmann bemerkbar. — Die Speyerer Zeitung suchte, obschon vergeblich, wie vorher zu sehen war, die beiden Fractionen zu verständigen und zu vereinigen; auch sie pries Schüler, aber sie wollte, daß man deßhalb die Verdienste Culmanns, Willichs und der übrigen gleichgesinnten Abgeordneten, anerkenne. Sie stellte vor, daß diese Spaltung zum Verderben der guten Sache führen werde. — Blos zwei Abgeordnete fanden kein inländisches öffentliches Blatt, das sich ihrer angenommen hätte, wie sich denn überhaupt auch im Grunde keine Partei in Rheinbaiern vorfand, welche sie als die Ihrigen anerkannt hätten; es waren dies die von der Geistlichkeit gewählten Deputirten Foliot, katholischer Decan zu Kaiserslautern, und Schultz, protestantischer Consistorialrath zu Speyer. Der erste hatte beständig, der zweite bei einigen Hauptfragen (z. B. der Civilliste) mit der Hofpartei gestimmt. Von Foliot wurde indessen weniger gesprochen, als von Schultz, und letzteres deßwegen, weil es nicht blos, obschon völlig grundlos, eine Zeit lang hieß, derselbe habe den Civilverdienstorden (oder, wie man ihn nannte, den Civillistenorden) erhalten, sondern noch weit mehr darum, weil Schultz behauptete, in allen Punkten mit den Liberalen gestimmt zu haben, worauf ihn später die Speyerer Zeitung, unter Hinweisung auf die amtlichen Protokolle, derb zur Rede stellte. Auch der Westbote spottete über diesen Abgeordneten, während die Tribüne im Allgemeinen dem Streite fremd blieb.

Die übrigen Abgeordneten wurden sämmtlich unter mehr oder minder bemerkenswerthen Freudenbezeugungen empfangen; den meisten wurden besondere Ehrenbezeugungen zu Theil. So Schopmann, dem seine Mitbürger weit entgegenzogen und ihn unter Jubel nach Neustadt geleiteten; eine Adresse, welche bei dieser Gelegenheit von vielen Bewohnern des Kantons Dürkheim bekannt gemacht wurde, sprach die Wünsche und Hoffnungen „der Rheinländer" aus.*) Heidenreich zu Ehren wurde von dem Speyerer Gemeinderath ein festliches Mahl gegeben, zu welchem man aber den (dem Gasthaus gerade gegenüber wohnenden) Abgeordneten Schultz nicht einlud; ebenso fanden Gastmähler statt zu Ehren Ritters in Kaiserslautern, Brogino's in Kirchheimbolanden und Willich's in Frankenthal ꝛc. ꝛc.

Wenn es gleich nicht in unserm Plane liegen kann, die eben erwähnten, so wie die übrigen Festlichkeiten dieser Art weitläufig zu beschreiben, so müssen wir doch wenigstens Einiges darüber bemerken, wie die Ankunft der beiden Häupter der liberalen Fractionen,

*) Als diese Wünsche und Hoffnungen wurden bezeichnet: „1) Unabhängigkeit Deutschlands von jedem Einfluß ausländischer Politik. 2) Eine constitutionelle Verfassung für jeden deutschen Staat. 3) Kraft und Einheit des Gesammtvaterlandes. 4) Freiheit des Gedankens, des Worts und der Presse. 5) Freiheit des Handels und aller Gewerbe. 6) Erleichterung der drückenden Abgabenlast." Der Westbote Nro. 5 theilte diese Adresse vollständig mit; sie führt die Ueberschrift: „Den edlen, freisinnigen und freimüthigen, für die Rechte des Volks kämpfenden Abgeordneten des Rheinkreises — der Kanton Dürkheim."

Culmanns und Schülers, zu Zweibrücken gefeiert wurde.

Am Vorabende des Christfestes langte Culmann zu Pirmasens an. Eine beträchtliche Anzahl seiner Zweibrücker Mitbürger war ihm bis dorthin entgegen gereist, um ihn herzlich zu begrüßen, und in die Mitte der Seinigen zu geleiten. *) „In Zweibrücken," so erzählte die Speyerer Zeitung (Nro. 13 von 1832) weiter, „sollte schon am zweiten Weihnachtstage die Wiederkehr des tapfern Kämpen durch ein festliches Mahl gefeiert werden. Allein das Gerücht von der nahen Ankunft des nicht minder verdienstvollen Abgeordneten Schüler erregte den Wunsch, diesen beiden Zierden der baierischen Ständeversammlung vereinigt an einem Tage gleiche Beweise verdienter Hochachtung zu zollen. Da sich jedoch Schülers Ankunft von einem Tage zum andern verzögerte, und keine sichere Nachricht einlief, so konnte man es sich nicht länger versagen, für Culmann das längst beschlossene Fest zu veranstalten. Am Sonntage den 8. Januar fand daher im Zweibrücker Casinosaale ein Gast-

*) Besondere Aufmerksamkeit erregte nachstehender Toast:
„Den edlen Kämpfer für die freie Sprache,
Für Licht und Recht, für Baierns Ehr und Wohl,
Empfangen, stolz auf ihn, der Heimath Bürger,
Und feiern jubelnd seine Wiederkehr.
Wenn Andere auch, von anderm Geist getrieben,
Verkümmerten, was uns sein Muth erkämpft,
Blüht ihm doch unverwelkt der Kranz des Siegers.
Hoch lebe Rheinlands Culmann! Lebe hoch!
Hoch lebe Baierns Culmann! Lebe hoch!
Hoch lebe Deutschlands Culmann! Lebe hoch!"

mahl zu Ehren desselben statt, an welchem über achtzig Personen aus allen Ständen Theil nahmen. Eine wahrhaft festliche Stimmung, die auch durch kein Wölkchen der Parteisucht getrübt wurde, machen diesen schönen Tag jedem Anwesenden unvergeßlich. Ein Sinn belebte die ganze Versammlung und alle Herzen vereinigten sich in einer aufrichtigen Huldigung für den trefflichen Abgeordneten, der zwar nie seinen Ruhm in der Verfolgung phantastischer Theorien, oder in einem unbedingten, blinden Widerstande gegen die Staatsregierung suchte, aber das höhere Verdienst besaß, die Wahrheit anzuerkennen und den Irrthum zu bekämpfen, von welcher Seite sie auch kommen mochten. Eine vor ihn gesetzte Inschrift begrüßte ihn mit den schönen und wahren Worten:

Ein treuer Hord Der Kammer Zier
Dem freien Wort Heil Culmann, Dir!

„Nachdem ein geachteter Bürger den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Toast ausgebracht hatte:

„Dem Verdienste seine Krone! Unser verdienstvoller Abgeordneter, Herr Christian Culmann soll leben!“

überreichten ihm zwei andere achtbare Bürger mit einem Lorbeerkranze folgendes Gedicht, dessen Worte von dem Verfasser (Professor Zimmermann) in einem feierlichen, tiefgefühlten Tone gesprochen, eine allgemeine Rührung erweckten, und manchem Auge eine Thräne entlockten.

Mit Geisteskraft um Geisteslicht zu ringen,
War, Edler, Dir erhabener Beruf;
Wir sah'n Dich mutherglüht zum Ziele dringen,
Wie viel der Wahn auch neue Gegner schuf.

Galt es des Landes Wohl, galt's freie Rede,
Galt's Bürgerrechte und Regierungspflicht,
Vorn warst Du, Culmann, bei der großen Fehde,
Und Kraft und Muth verließ den Streiter nicht.

Ging Manches auch, was Du mit Ruhm erkämpfet,
Nach kurzer Freude wieder schmählich hin,
Weil sich in Anderen die Glut gedämpfet,
Die ächt nur glüht in ächtem Bürgersinn;

So wollen dankbar wir es doch erkennen,
Daß Dein Verdienst des Lorbeers würdig ist,
Und, wenn Dich Deutsche stolz den Ihren nennen,
Noch stolzer sein, daß Du der Unsre bist.

„Herr Culmann dankte in eben so schönen als nachdrücklichen Worten; indem er zugleich einen schmerzlichen Rückblick auf manche zerstörte Hoffnung warf, aber auch auf der andern Seite mit Begeisterung auf das über Deutschland aufgehende Morgenroth hinwieß, und zur Ausdauer und Zuversicht im patriotischen Streben aufforderte. Dann brachte er der Zweibrücker Bürgerschaft, die er dem Genius der Eintracht empfahl, in den ehrenvollsten und kräftigsten Ausdrükken ein Hoch!

„Dieses Fest" fügte die Speyerer Zeitung bei, „gehörte, durch seine Anordnung wie durch seine Bedeutung, zu den schönsten, die seit langer Zeit gefeiert wurden. Es spricht sich aber auch in ihm auf die erfreulichste Weise aus, daß der Mann des Vaterlandes, obgleich der Gegenstand ungerechter Anfeindungen, im Vaterlande nicht verkannt wird. Es beweiset, daß die Zweibrücker aufgeklärt genug sind, dem Verdienste seine Krone zu erkennen, wie sehr

auch Leidenschaft und gekränkte Eitelkeit es zu begeifern suchen."

Der Westbote seiner Seits spottete über diese Feier, ohne sie indessen mit weiteren Gründen anzugreifen. — Was endlich Schüler betrifft, so hatte dieser, wegen Krankheit, schon Ende October 1831 die Ständeversammlung verlassen müssen. Er begab sich nach Metz, und kehrte im Jannar 1832, vollkommen wieder hergestellt, an seinen gewöhnlichen Wohnort Zweibrücken zurück. Am 13. desselben Monats traf er daselbst, über Homburg kommend, wo man ihn festlich begrüßt hatte, ein. Gleich am nemlichen Abende wurde ihm ein Fackelzug gebracht, unter rauschender Musik. Eine Deputation brachte ihm „die Huldigung der Bürgerschaft dar." (Tribüne.) Gerührt dankte Schüler auf die an ihn gerichteten Worte, während die vor dem Hause versammelten Bürger ihm ein dreimaliges jubelndes Lebehoch darbrachten. Ein größeres Fest fand am 29. Jannar statt; die Tribüne schildert dasselbe in ihrem ersten (kürzeren) Aufsatze (in Nro. 27) folgendermaßen:

„Das Fest zu Ehren Schülers fand hier statt und gestaltete sich durch eine allgemeine Theilnahme des Kreises in Beziehung auf Rheinbaiern zu einem Nationalfest. Dasselbe ist zu wichtig und hat durch die Art, wie es begangen wurde, und den Geist, der sich aussprach, eine zu große Bedeutung für die große Sache der Freiheit und Wiedergeburt erlangt, als daß wir uns auf eine oberflächliche Relation beschränken könnten. ...Die Versammlung war zahlreicher, als man erwartet: 350 Gedecke waren nicht hinrei-

chend, der große Saal in Bubenhausen zu klein: man nahm zwar die anstoßenden Säle zu Hülfe, allein auch hier konnte die Masse der zuströmenden Gäste nur mit Mühe untergebracht werden. Schüler wurde durch eine Deputation der Bürger an den Ort des Festes begleitet: er wurde mit 102 Schüssen aus Mörsern salutirt. Das Musikcorps eröffnete das Fest mit der trefflich ausgeführten Ouvertüre aus Fiorella. Ehe noch ein Toast ausgebracht worden war, legte der Mann des Festes in einer umfassenden Rede der Versammlung über sein Wirken in der Kammer Rechenschaft ab, entwickelte vollständig die Gründe, warum die letzte Session der baierischen Kammern erfolglos war, und zeigte, daß bei der Beschaffenheit der baierischen Verfassungsurkunde, dann bei der Art und Weise der Zusammensetzung und der Competenz der Deputirtenkammer und endlich bei dem Geiste und der Tendenz der baierischen Regierung das, was dem Lande Noth thue, auf parlamentarischem Wege nie zu erreichen sei. Die Rede machte ungefähr einen solchen Eindruck, wie die bekannten Reden Schülers in der Kammer über den Rechenschaftsbericht und das Militärbudget. Nach Beendigung derselben wurde dem Manne des Volkes die Bürgerkrone überreicht. Sodann traten die Deputationen der Kantone Neustadt, Landau, Kaiserslautern und Homburg vor und statteten dem Freunde des Volkes den Dank ihrer Committenten in trefflichen Anreden ab. Die Kantone Neustadt und Kaiserslautern hatten zugleich Adressen an Schüler eingesendet; jene aus Neustadt war mit 800 Unterschriften bedeckt, die in vier Stun-

den geschehen waren. Wegen Mangel an Zeit konnte man die Adresse nicht länger auflegen lassen; hätte man Zeit gehabt, so würden die Unterschriften zu mehren Tausenden angewachsen sein. — Nachts wurde Schüler unter dem donnernden Jubelrufe der Bürger mit einem Fackelzuge nach Hause begleitet. Was das Fest für Schüler zu einem Tage höchster Wonne machte, war der Umstand, daß die vier treuen Deputirten Rheinbaierns, welche mit unerschütterlicher Charakterstärke an der Seite Schülers gekämpft haben, die Herren Schopmann, Ritter, Brogino und Jordan zur Vervollkommnung des Nationalfestes sich eingefunden hatten."

Der Westbote (Nro. 34) sah in der stattgehabten Feier „ein Bürger- und Volksfest, das bald zu ein wahres Nationalfest übergehen werde; jeder der Anwesenden werde den empfangenen oder erweckten heiligen Funken der Freiheit und Nationalität in die Herzen Aller übertragen und so eine Flamme entzünden, in welcher das schmachvoll niedergetretene deutsche Vaterland sich zu läutern und wie der Phönix jugendlich zu erstehen hoffen dürfe."

Die Speyerer Zeitung beurtheilte die Sache anders. Fortwährend von dem Grundsatze geleitet, daß nur durch Einigkeit unter den Liberalen ein heilsames Resultat erlangt werden könne, glaubte sie es doppelt bedauern zu müssen (Nro. 27 der Speyerer Zeitung), „daß man diese schöne Gelegenheit, Vereinigung zu bewirken, gerade benutzt habe, die Spaltung noch größer zu machen; — am würdigsten würde das Fest gefeiert worden sein, wenn es dazu gedient hätte, die

Opposition zu vereinigen; diese Feier wäre dadurch namentlich würdiger begangen worden, als indem man dabei 102 Schüsse gethan habe, während die Gekrönten nur mit 101 Schuß begrüßt würden; ein Bürgerfest solle etwas Besseres als eine nichtssagende Verspottung oder Nachäffung eines Hoffestes sein. Ein großer, eines selbstständigen Urtheils fähiger Theil der Bewohner von Zweibrücken, habe gestrebt, hiedurch eine Vereinigung zu erzielen, der schöne Vorsatz sei aber „an dem Felsen ähnlichen" Eigensinne der Exaltirten zerschellt; dies sei auch der Grund, warum manche patriotisch denkende Bürger, und warum insbesondere kein einziger Beamte, namentlich aus der Justizpartei, zu welcher doch anerkannt liberale Männer gehörten, Theil an dem Mahle rc. genommen hätten."

— Da wir uns in dieser Sache kein bestimmtes Urtheil erlauben wollten, so wiederholten wir, wie wir auch in der Folge in allen ähnlichen Fällen thun werden, die verschiedenen öffentlich ausgesprochenen Ansichten. Die Speyerer Zeitung hatte, wie der Erfolg zeigte, wenigstens darin Recht, daß sie behauptete, die Uneinigkeit der Liberalen führe zum Verderben der Sache.

Viertes Capitel.

Züge der Polen durch Rheinbaiern.

Die Sache der heldenmüthigen Polen hatte gleich von Anfang an in Rheinbaiern die lebendigste Theilnahme gefunden; an vielen Orten bildeten sich Ver-

eine zu deren Unterstützung, man sendete Aerzte, dann Geld und Effecte: Charpie, Binden und Weiszeug, nach Polen, und die ganze Masse der Bewohner des Rheinkreises wünschte, aus dem Innersten des Herzens, Glück ihren Waffen, Glück ihrer Sache.

Als aber die unglückliche Nation aufs Neue der feindlichen Uebermacht erlag, als Tausende dieser Freiheitskämpfer lieber ihr Vaterland verlassen, als sich der Tyrannei beugen wollten, als andere Tausende nur durch verwerfliche und abscheuliche Gewaltmittel verhindert werden konnten, ebenfalls in Frankreich ein Asyl zu suchen, — da stieg jene Theilnahme der Rheinbaiern mit jedem Tage. Sie stieg um so mehr, je weniger man erwartet hatte, in diesen tapfern Kämpfern so viele Bildung, so große Bescheidenheit, und vor allem ein so musterhaftes, bewundernswerthes Betragen zu finden. *)

So bald die Nachricht bekannt wurde, daß Kolonnen dieser Flüchtlinge auf ihrem Zuge nach Frankreich auch den Rheinkreis berühren würden, bildeten sich überall, wo dieselben noch nicht bestanden, besondere Vereine, zur Leitung der Sache, zur möglichsten Unterstützung der Hülfebedürftigen. Solche Comité's traf man in allen nur einigermaßen bedeutenden Orten des Kreises, namentlich zu Speyer, Zweibrücken, Landau, Kaiserslautern, Neustadt, Frankenthal, Germersheim, Kandel u. s. w. Das erstgenannte war durch seine Mittel (die bekannt gemachte Rechnung wies eine Ausgabe von 3840 fl. nach), ungerechnet die

*) So viele Veranlassung auch gegeben war, so hat man doch z. B. nicht einen dieser Flüchtlinge betrunken gesehen.

in Natura erhaltenen Kleidungsstücke, und ungerechnet eine früher nach Warschau gemachte Baarsendung des nemlichen Vereins), wie durch deren zweckmäßige Verwendung, dann durch die Thätigkeit der Ausschußmitglieder, das wichtigste derselbe.

Die beiden ersten Kolonnen zogen über Frankenthal, Neustadt, Kaiserslautern und Homburg (im Januar), die folgenden (wenigstens 12 Kolonnen) erhielten den Weg über Frankenthal, Speyer, Germersheim und Kandel angewiesen (Ende Januar bis März). Ueberall, wo sie hingelangten, nahm man sie mit Jubel und der innigsten Herzlichkeit auf, und Jeder schätzte sich glücklich, einen dieser Helden bewirthen zu können. Besonders groß war, in dieser Beziehung der Eifer und die Begeisterung zu Speyer *); nicht nur zog man, wie anderwärts, den Ankommenden zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß weit entgegen, sondern als einstmals drei Kolonnen, die auf ihrem Zuge zufällig zusammengekommen waren, sämmtlich miteinander zu Speyer eintrafen, so war die Zahl der Bürger, welche sie bei sich aufnehmen wollten, so groß, daß denjenigen Einwohnern, welche dem Zuge nicht bis weit vor die Stadt entgegengeeilt

*) Der Redacteur der Speyerer Zeitung zeigte damals an, daß ihm 50 fl. zum Behufe der Verwendung für die eben durchziehenden Polen zugekommen seien, von einem Manne, dessen ganze Baarschaft in diesem Betrage bestand, und dem überhaupt, wie man sich später überzeugt haben will, nur höchst unbedeutende Mittel zu Gebot standen; diese 50 fl. machten wenigstens von einem halben Vierteljahr seine sämmtlichen Einkünfte aus!

waren, die Freude nicht mehr zu Theil wurde, einen dieser Braven bewirthen zu können, indem Jedem bereits von den ihnen entgegen Geeilten eine Wohnung angeboten war. Jeder Tag, an welchem eine Kolonne anlangte, schien ein Festtag zu sein. Der große Harmoniesaal, in welchem jeden Abend, so lange die Durchzüge währten, Ball statt fand, war mit bedeutungsvollen Transparenten geschmückt. Schön glänzte auf der einen Seite das Wappen des vereinigten Polen und Litthauen, ihm gegenüber ein Anker, bei dem sich zwei Hände umschlangen, mit der inhaltschweren Aufschrift: „Deutschland mit Polen." Der Jahrestag der blutigen Schlacht von Grochow (25. Febr.) wurde unter Abfeuern der Böller, mit einem Hochamt im Dome gefeuert, dann sprachen zwei polnische Offiziere, der eine in französischer, der andere in polnischer Sprache, in ergreifender Rede an ihre Waffengefährten.

Die Regierung hatte die Anordnung getroffen, daß die Kolonnen die Festung Landau auf ihrem Zuge vermeiden sollten. Dies kränkte die dortigen Bürger. Sie sendeten eine zahlreiche Deputation nach Speyer, welche eine Anzahl dieser Gäste mit sich nach Landau brachten.

Zweibrücken, welches von der Hauptstraße entfernt liegt, sah gleichfalls nur einzelne dieser heldenmüthigen Freiheitskämpfer in seinen Mauern. Glücklicher waren in dieser Beziehung, wie oben bemerkt, Frankenthal, Dürkheim, Neustadt und Kaiserslautern gewesen. Der Enthusiasmus aber war überall der gleiche, und hatte nur etwa an dem einen Orte mehr Gelegenheit als an dem andern, sich laut auszusprechen.

Fünftes Capitel.

Der königliche Kammerherr von Böhnen zum Friedensrichter ernannt, und dann als Betrüger verurtheilt.

Um diese Zeit trat ein Ereigniß ein, welches unter andern Verhältnissen ohne eigentliche Bedeutung gewesen wäre, unter den obwaltenden Verhältnissen aber vieles Aufsehen erregte.

Ein königlicher Kammerherr, Axel von Böhnen, der, obwohl in Altbaiern geboren, seit einiger Zeit zu Speyer die Stelle eines Ergänzungsrichters versah, wurde zum Friedensrichter des Kantons Dahn ernannt. Die Nachricht davon erzeugte Erbitterung; aus mehrfachen Gründen. Böhnen war nicht einmal nach den in diesem Lande geltenden Gesetzen examinirt; er wurde beschuldigt, auch nicht die geringste Fähigkeit für die ihm nunmehr übertragene Stelle zu besitzen; man wollte stark an seiner Moralität zweifeln, und überdies fanden sich viele talentvolle und längst geprüfte Rechtskandidaten hiedurch zurückgesetzt und benachtheiligt.

Die herrschende Stimmung wurde aber noch weit erbitterter, als sich, kurz nach jener Ernennung, auf einmal das Gerücht verbreitete, Böhnen habe in einer Gesellschaft, in welche er sich eingedrängt, bei einem Spiele förmlich gestohlen. Der Westbote benützte die Gelegenheit zu verschiedenen „Sticheleien," wie man es nannte; „ein Kammerherrnschlüssel habe sich in einen Merkurstab verwandelt," sagte er u. a. Noch schärfer, geistreicher und bezeich-

nender griff die Speyerer Zeitung die Sache an; sie erzählte die ganze Thatsache haarklein, machte bittere Bemerkungen, und verlegte nur den Schauplatz nach der Türkei. Jetzt ging die Sache von einem Munde zum andern. Böhnen erklärte die verbreiteten Gerüchte für Verläumdungen, deren Erfinder er zur Strafe ziehen werde. Aber die Sache war damit nicht abgethan; die Gerichte mußten Notiz davon nehmen. Wirklich weigerte sich das Zweibrücker Bezirksgericht, den neuen Friedensrichter zu beeidigen. Der Appellhof, unter welchem er als ernannter Richter speciell stand, leitete eine Untersuchung ein, und der Erfolg hievon, so wie von der hierauf vor dem Zuchtpolizeigericht geführten Verhandlung war, daß sich die Sache auf die unzweideutigste Weise herausstellte, und Böhnen als Dieb beim Spiel bestraft wurde. *)

Damit war denn freilich der Kanton Dahn von diesem Friedensrichter (dem Niemand in jener ganzen Gemeinde eine Wohnung hatte vermiethen wollen) befreit, aber allgemein war auch die Ueberzeugung entstanden, wie sehr Culmann unrecht gehabt habe, indem er darauf hingewirkt hatte, daß die Friedensrichter nicht vom Volk erwählt, sondern von der Regierung (dem

*) Man hat sich jenseits des Rheins mitunter über die Strenge des Appellhofs in Zuerkennung der Strafe aufgehalten. Es muß bemerkt werden, daß 1 Jahr Gefängniß, 100 Francs Geldbuße, 5jährige Interdicirung und Verurtheilung in die Kosten, fast in allen Punkten das Minimum der im Art. 401 des Code pénal auf dieses Vergehen gesetzten Strafe ist.

König) ernannt würden. — Was Moralität, so wie was Kenntnisse betrifft, so hätte sicherlich nicht übler gewählt werden können.

Sechstes Capitel.

Gründung des Preß- oder deutschen Vaterlands-vereins.

Die erste Idee, so wie die erste Aufforderung hiezu, ging von Wirth aus. In Nro. 29 der Tribüne gab er deßfalls einen feurigen Artikel unter der Ueberschrift: „Deutschlands Pflichten." Dieser Aufsatz ist so vielfach nach allen Gegenden Deutschlands verbreitet worden, daß wir uns darauf beschränken können, seinen Inhalt kurz anzudeuten.

Wirth erklärte, dem Bunde der Könige müsse entgegen gewirkt werden, man müsse „die Wiedervereinigung Deutschlands im Geiste herstellen," die materielle werde sich dann schon von selbst geben. Die Aufgabe bestehe daher darin, „die Nothwendigkeit der Organisation eines deutschen Reichs im demokratischen Sinne zur lebendigen Ueberzeugung aller deutschen Bürger zu erheben und Alle dahin zu bringen, daß sie die Herbeiführung einer solchen politischen Reform als den Lebenszweck der gegenwärtigen Generation anerkennen." Dazu aber sei es vor Allem und dringend nöthig, daß die Presse unterstützt werde. Das deutsche Volk müsse die Journale, Flugschriften und Bücher, welche nicht durch die Post versendet werden könnten, durch expresse Boten verschikken; die Journale, welche als der Hebel für die Na-

tionalsache angesehen würden, müßten in das Eigenthum des Volks übergehen, und ihre Redactoren absetzbare Diener des Volks werden; die besten, talentvollsten Söhne des Vaterlands müßten als Mitredacteure rc. diese Blätter unterstützen; das Volk müsse für die Subsistenz derer sorgen, welche sich seinem Dienste widmeten, so wie für die Familien der in Folge dessen Eingekerkerten; endlich müsse durch besondere Vorkehrungen Fürsorge getroffen werden, damit die geeigneten Journale in jeder Gemeinde gehalten, und nöthigenfalls auf öffentliche Kosten angeschafft würden.

Wirth forderte demgemäß vor allem auf, zur Dekkung der Kosten „nach Maßgabe des Einkommens und Vermögens einen regelmäßigen monatlichen Beitrag zu leisten, auch der kleinste, selbst von einem Kreuzer werde angenommen. So sei die Gelegenheit jedem, auch dem Schwächsten und Aermsten, gegeben, eine Gabe auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Wirth erklärte zugleich, daß die Herausgeber der Tribüne dieses Blatt dem Preßverein mit allen Erträgnissen abtreten, welche dasselbe nach Abzug der nothwendigen Ausgaben der Redacteure rc. liefere. *)

*) Bei den mitunter sehr kostspieligen Einrichtungen zur Herausgabe des Blattes, und bei den vielen Hindernissen, welche dem Journale gemacht wurden, und welche Wirth mit ausserordentlichem Kostenaufwande zu beseitigen strebte, konnte die Tribüne, ungeachtet deren ziemlich starken Verbreitung, keinen Reinertrag abwerfen, sondern sie brachte ein sehr bedeutendes Deficit hervor. (Auch der Ertrag von Siebenpfeiffers Westbote reichte nicht aus die Kosten dieser Publikation zu decken.)

Die Leitung der Geschäfte des Vereins übernahmen, bis zur Wahl eines Comités, Schüler, der Deputirte, und Savoye, Advokat am Appellhofe zu Zweibrücken. Ihnen schloß sich später Geib, Advokat am dortigen Bezirksgericht, an.

— Dieser Aufruf an das deutsche Volk wurde in vielen Tausend Exemplaren gedruckt und unentgeldlich nach allen Richtungen hin verbreitet. Er machte ungeheueres Aufsehen, bei dem Volke, wie bei den Regierungen. Von beiden werden wir weiter unten reden.

Vermittelst dieses Planes hoffte Wirth seine Lieblingsidee, die Einheit Deutschlands, verwirklichen zu können; durch diesen Plan griff er die Gegner des Systems, für welches er kämpfte, auf der empfindlichsten Seite an. Hier hatte Wirth den riesenartigsten Gedanken entwickelt, der von ihm ausging, und die Vertheidiger des Bestehenden mußten allerdings zittern vor der Gefährlichkeit eines Mannes, der solche Pläne zu verwirklichen versuchte, und jedenfalls eine ungeheuere Menschenmasse dafür zu gewinnen, zu begeistern verstand.

Siebentes Capitel.

Von Stichaners Abberufung aus Rheinbaiern. — Schilderung dieses Mannes.

War die baierische Staatsregierung ohnehin schon beunruhigt durch die Nachrichten, welche sie bisher aus Rheinbaiern erhalten hatte, so wurde sie es noch weit mehr, als der Plan zu dem „deutschen Vaterlands-“ oder „Preßverein“ bekannt wurde.

In der aller größten Eile berief sie den damaligen Regierungsdirector Baron Stengel von Speyer nach München. Wenige Tage später (den 13. oder 14. Februar) vernahm man plötzlich in der Kreishauptstadt, es seie ein neuer Generalcommissär angekommen und habe die Abberufung des bisherigen überbracht.

Diese Nachricht erregte allgemeines Erstaunen, am meisten (wenigstens scheinbar) bei dem bisherigen Generalcommissär von Stichaner. Allerwärts trug man sich mit der Sage, es sei demselben zugemuthet worden, Gewaltmaßregeln anzuwenden; er habe sich geweigert, dieses zu thun, und nun versetze man ihn, zur Strafe für seine Verfassungstreue.

Dies machte tiefen Eindruck. Der Stadtrath von Speyer sprach mit männlicher Würde die Gefühle der Bevölkerung dieser Gemeinde aus hinsichtlich des unerwartet eingetretenen Schlags. Die Bewohner selbst brachten dem Scheidenden einen schönen Fackelzug, und Viele riefen ihm, wirklich gerührt, ein Lebewohl aus vollem Herzen. Von Seiten des Magistrats wurde Stichaner im Moment der Abreise, mit dem Ehrenbürgerrecht der Kreishauptstadt überrascht.

In allen Theilen des Kreises machte die Sache im allgemeinen den gleichen Eindruck. Man befürchtete Gewaltstreiche und sah in Stichaner nur einen, wegen seiner Verfassungstreue verfolgten Biedermann. Von verschiedenen Seiten hieß es, würden Adressen an den König eingereicht, er möge diese Versetzung widerrufen. Aus der später erfolgten Antwort des Königs auf die deßfallsige Eingabe von Annweiler

ersah man freilich mit nicht geringem Erstaunen, daß Stichaner mehrmals seine Versetzung selbst verlangt habe. Nur glaubt man nicht, daß solches gerade in jener Zeit geschehen sei, indem man ihn nicht für fähig hielt, sich so zu verstellen, wie er es gethan haben müßte, wenn dies der Fall gewesen wäre.

Was die Journale des Kreises betrifft, so nahm die Tribüne vom ganzen Vorfall keine Notiz. Der Westbote dagegen spottete darüber, im Allgemeinen aber ohne Anklang zu finden. „Gegenwärtig," sagte er, „sei einer als Generalcommissär eine Null wie der andere; wenn der Neuernannte ein Erzaristokrat sei, wie es heiße, so freue er sich darüber, denn Leute dieser Art wögen Centnerschwer." — Die Speyerer Zeitung dagegen sprach ziemlich richtig die öffentliche Stimmung aus, indem sie diese Versetzung bedauerte und beklagte.

— Gehen wir hier zu einigen persönlichen Bemerkungen über.

Von Stichaner ist jedenfalls ein Mann von vielem Verstande, Gewandheit, Erfahrung und Geschäftskenntniß. Damit verbindet er einen unermüdlichen Fleiß und große Leichtigkeit in Erledigung der Arbeiten. Dies zusammen genommen macht ihn zu einem der besten Administratoren in Baiern. Sein natürlicher Verstand wie seine frühern Verhältnisse (er soll namentlich Illuminat gewesen sein), bewirken, daß Stichaner freisinnige Ideen in seinem Innern anerkennt; aber seine Schlauheit hält ihn hinwieder ab, dieses unter Verhältnissen wie die dermaligen, auch öffentlich zu thun. So eiferte er in seinen Berichten

an das Ministerium gar sehr wider die Mauth, hingegen ward er aber erbittert, wenn Andere öffentlich die gleiche Ansicht aussprachen.

Uns scheint es, daß man sehr unrecht hat, wenn man glaubt, Stichaner habe die eigentlichen Volksfreiheiten, dem Ministerium gegenüber, sehr vertheidigt. Er war vielmehr jederzeit bereit, die Befehle unbedingt zu vollziehen, welche er von Oben erhalten hatte. Stieß er auf Widerspruch, so griff ihn dies heftig an; er zitterte am ganzen Körper, und der sonst so natürliche Verstand war nicht mehr vorherrschend. Dies zeigte sich namentlich in den Sachen der Presse, in denen es manchmal schien, als wisse er sich nicht mehr zu helfen.

Stichaner hatte sich, während der fünfzehnjährigen Verwaltung seiner Stelle in Rheinbaiern viele Kenntniß, nicht blos des Landes und seiner Bewohner, sondern auch der bestehenden Institutionen und Gesetzgebung erworben. Dabei hatte er, ungeachtet der zurückstoßenden, alle Herzlichkeit verbannenden Kälte, welche in seinem Aeussern liegt, doch die meisten Ortsvorstände (Bürgermeister) durch eine Art herablassenden Benehmens sehr für sich gewonnen.

Stichaners Verdienste um den Rheinkreis bestehen vorzüglich in seinem fortwährenden Bemühen zur Verbesserung und Emporbringung des Schulwesens, wovon auch ein rühmlicher Erfolg sichtlich ist, obschon manche Gemeinde durch allzukostbare Bauten von Schul- und Gemeindehäusern in üble Lagen gebracht worden sind; ferner in seinen, gleichfalls höchst erfolgreichen Bemühungen für Chausseebauten, und endlich

vielleicht selbst in einem thätigen Dahinwirken, daß seiner Zeit dem Rheinkreise seine besondern Institutionen garantirt wurden.

So sehr wir alle diese Verdienste anerkennen, so müssen wir doch bemerken, daß unserer Ueberzeugung nach Stichaner der Mann nicht war, welcher geeignet gewesen wäre, die Aufregung der Gemüher zu beschwichtigen. Er hatte offenbar nicht Kraft genug, sich nöthigenfalls dem Ministerium zu widersetzen. Er war zu schnell in solchen Dingen angegriffen, zum Zittern gebracht, und dann nicht mehr Herr seiner sonstigen Besonnenheit.

Für Stichaners eigene Person war die Art, wie er abberufen wurde, gerade am vortheilhaftesten: Wäre die Sache nicht so plötzlich gekommen, hätte man in ihm nicht einen ungerecht Verfolgten erblickt, — wohl schwerlich wäre jener Fackeldampf in die Wolken aufgestiegen, wohl schwerlich hätte sich diese allgemeine Theilnahme gezeigt.

Achtes Capitel.

Der Freiherr von Andrian-Werburg Generalcommissär des Rheinkreises.

Es läßt sich leicht denken, daß sich hinsichtlich des neuernannten Generalcommissärs, Freiherrn von Andrian-Werburg, nach der Art, wie man Stichaners Versetzung betrachtete, an sich schon kein sehr günstiges Urtheil bilden konnte. Durchgehends sprach sich die Meinung aus, daß man vermuthlich einen unbedingt servilen, zu jedem Gewaltstreich bereiten

Menschen in den Rheinkreis gesendet haben werde. Dazu kam, daß man aus früherer Zeit, wo Andrian Polizeidirector (oder etwas ähnliches bei der Polizei) gewesen sei, verschiedene nicht sehr empfehlende Züge wissen wollte.

Andrian seiner Seits konnte kaum einen Augenblick über den Eindruck in Zweifel bleiben, welchen seine Beförderung in Rheinbaiern hervorgebracht hatte; er schien anfangs das Bedürfniß zu fühlen, sich populär zu machen. Deßwegen sprach er sich in jener Zeit, namentlich gegen den Bürgermeister von Speyer, der ihn an der Spitze des Gemeinderaths auf eine sehr männliche und feste Weise begrüßte, so wie bei verschiedenen andern Gelegenheiten bestimmt dahin aus, er werde sich stets bestreben, die Liebe der Rheinbaiern zu verdienen, u. dergl.

Dessen ungeachtet, und obwohl diejenigen, welche mit Andrian in Berührung kamen, namentlich zu Anfang, seinen Verstand rühmten, konnte er doch keinen Augenblick besondere Achtung und das Vertrauen des Volks erlangen.

Neuntes Capitel.

Zweibrücken erhält wieder eine Garnison.

Die Staatsregierung begann auf die Nachrichten hin, welche sie aus Rheinbaiern erhielt, immer mehr beunruhigt zu werden. Insbesondere sollen damals Berichte nach München gegangen sein, in welchen gesagt war, man könne, wenn nicht Militär nach Zweibrücken komme, für die Ruhe daselbst nicht bürgen.

Demnach wurde denn das 6. Chevauxlegers-Regiment aus dem Untermain- in den Rheinkreis beordert. Die Leute desselben betraten mit einer ziemlich sichtlichen Schüchternheit unser Land. Sie meinten, es herrsche hier überall Revolution, überall Mord und Todtschlag, und sie müßten sich zu einer förmlichen Campagne rüsten, so bald sie nur diesen Boden beträten.

Wie sehr erstaunten die guten Leute, als sie, über der diesseitigen Gränze angelangt, nicht blos keinen Feind, sondern überall Leute fanden, die sie freundlich und offen begrüßten, und ihnen freiwillig und meistens unentgeldlich dies und das zur Erfrischung reichten.

Zu Zweibrücken selbst, wo sie am letzten Februar einzogen, nahm man sie besonders freudig auf; hatte die Stadt doch so lange und so oft vergeblich um eine Garnison gebeten! (Die damals existirende baierische Staatszeitung wollte ganz ernstlich glauben machen, diese Truppen seien nur auf jene Bitten hin, und aus keiner andern Ursache, nach Zweibrücken gesendet worden. Hierüber machte sich das baierische Volksblatt auf eine sehr witzige Weise lustig. Die Rheinbaiern hätten noch nicht so ganz recht gebeten, sonst hätten sie den Oberstlieutenant Halter mit seinen beiden Batterien auch erhalten können ꝛc.)

Zehntes Capitel.

Verbot des Preßvereins durch das Ministerialre-

script vom 1. März. — Von Andraus erstes Auftreten.

Die Staatsregierung, durch den raschen Erfolg aufgeschreckt, welchen der vaterländische Preßverein, gegen alles Vermuthen, fast überall zu erlangen begann, erließ wider denselben das bekannte Ministerialrescript vom 1. März, worin sie diesen Verein als unerlaubt erklärte, da die Constitution den Bürgern nirgends das Recht einräume, dergleichen Verbindungen ohne ausdrückliche Bewilligung der Regierung einzugehen.

Hiergegen erhob sich die Speyerer Zeitung gleich im ersten Augenblick; sogleich folgte das baierische Volksblatt; auch die Vorstände des Preßvereins, Schüler, Savoye und Geib, erklärten sich umständlich, in einem sowohl in der Tribüne, als auch besonders abgedruckten Artikel dagegen.

Man machte geltend, und führte aus, daß die Bildung solcher Vereine (wenn man sie je so nennen dürfe), nirgends in den Gesetzen verboten, und daß Alles, was nicht gesetzlich verboten, zu thun erlaubt sei, wenigstens nirgends verhindert werden dürfe.

Es ist hier nicht der Ort, diesem, u. a. in der damals existirenden baierischen Staatszeitung fortgeführten, Kampf in allen Einzelnheiten zu folgen. Genug, so sehr auch die Opposition die Rechtlichkeit ihrer Sache bewies, so ward doch die Regierung keineswegs hiedurch bewogen, von ihrem einmal gefaßten Beschluß abzugehen, um so weniger, als der Bundestag, so wie Oestreich und Preußen insbesondere, dagegen tobten.

Gleichzeitig mit der Publikation der gedachten Verordnung erließ von Andrian, Namens der Kreisregierung, ein Rescript zum Vollzuge desselben, worin den Verwaltungsbehörden im Kreise der Auftrag ertheilt wurde, alle derartigen Vereine in ihren Amtsbezirken unverzüglich aufzulösen; gegen die Urheber und Theilnehmer derselben mit aller Kraft ihrer gesetzlichen Amtsbefugnisse rücksichtslos einzuschreiten; die gesetzliche Bestrafung gegen die betreffenden Vereine zu veranlassen; die hieran Theil nehmenden Staatsdiener nahmhaft zu machen, um gegen dieselben, nach der Verordnung vom 13. Sept. 1814 (Amtsblatt des Rheinkreises vom 21. Januar 1818), die Dienstentsetzung auf gesetzlichem Wege geltend zu machen, und endlich alle öffentlichen Blätter, welche Aufforderungen zum Beitrite zu unerlaubten politischen Vereinen, oder Anpreisungen der letztern enthielten, mit Beschlag zu belegen.

Die Speyerer Zeitung begleitete auch dieses Rescript mit schlagenden Noten. Sie machte sogleich und in ihrem nächstfolgenden Blatte (Nro. 48 und 49) geltend, kein Gesetz bestehe, welches die Regierung zu solchen Maßregeln berechtige, es existire keines, nach welchem die erwähnten Anmuthungen an die Beamten von diesen in der Hauptsache vollzogen werden könnten; das Gouvernement könne den Subscribenten für den Preßverein die Hälse nicht selbst brechen, und die Gerichte würden die deßfalls Angeklagten schon aus dem ganz natürlichen Grunde freisprechen, weil kein Gesetz übertreten, folglich ganz gewiß auch kein Strafgesetz anwendbar sei. Auch die Donner des

Erzbischofs von München-Freising würden Niemand schrecken; wer für die freie Presse unterzeichnen wolle, lasse sich durch die längst stumpf gewordenen vatikanischen Blitze nicht schrecken.

Diese Verordnung trug ausserordentlich dazu bei, die herrschende Aufregung im ganzen Lande zu erhöhen. Man wußte zwei Bürgermeister namentlich, welche Mitglieder des Preßvereins warën; sie gehörten zu den vorzüglichsten des Kreises. Dennoch hatte Andrian Lust, sie ihrer Stellen zu entsetzen, und er soll nur mit Mühe von diesem Gedanken abzubringen gewesen sein. Die Aussicht, keine passenden Männer finden zu können, welche dieses, mit keiner Besoldung, wohl aber mit mancherlei Mühe verbundene Amt in jenen Gemeinden übernommen haben würden, scheint ihn endlich zur Unterlassung seiner projectirten Maßregel bewogen zu haben.

Besondern Eindruck machte es noch, als Joh. Fitz, Polizeicommissär von Dürkheim, bei der Kreisregierung um Entlassung von seiner (mit einiger Besoldung verbundenen) Stelle nachsuchte, „da er seine Pflichten als rechtlicher Bürger des Rheinkreises zu verletzen glaube, wenn er jener Verordnung pünktlich nachkommen wollte.“

Elftes Capitel.

Unterdrückung der deutschen Tribüne und des Westboten.

Indem wir den Kampf der Tribüne und des Westboten mit der Regierung erzählen wollen, in welchem

beide Blätter endlich untergingen, und von dem wir bisher noch nichts erwähnten, um die ganze Sache im Zusammenhang darstellen zu können, ist es nöthig, daß wir einige Bestimmungen der Gesetzgebung des Rheinkreises hinsichtlich der Presse erwähnen.

Die frühern Constitutionen Frankreichs rechneten sämmtlich die Freiheit der Presse zu den unverjährbaren und unveräusserlichen Rechten der Menschen. Nachdem aber Napoleon seine Selbstherrschaft begründet hatte, wurde die Presse in Fesseln gelegt. In den Jahren 1810 und 1811 erschienen verschiedene Dekrete, und zwar ohne allen Beirath der Nationalrepräsentation, durch welche solches bewerkstelligt wurde. Eines der Dekrete, vom 5. Febr. 1810 — allerdings willkürlich erlassen, aber, wie es damals gar nicht anders möglich war, ohne Widerrede befolgt — setzte u. a. fest, daß keine Buchdruckerei in Frankreich bestehen dürfe, ohne ausdrückliche Bewilligung, ohne Brevet, der Staatsregierung.

Diese Bestimmung scheint nach dem Sturze Napoleons ausser Uebung gekommen zu sein (wie namentlich Savoye durch eine Verordnung der Landesadministration zu Worms vom 25. Febr. 1816 zu beweisen sucht.)

Die im Jahr 1818 erschienene baierische Constitution bestimmt bekanntlich auch über die Verhältnisse der Presse, — allerdings auf eine höchst unvollständige Weise. Sie besagt namentlich im §. 1 des Preßedikts: ...Es ist... „den Verfassern, Verlegern und berechtigten Buchdruckern, in Ansehung der Bücher und Schriften, welche sie in Druck geben wollen, vollkommene Preßfreiheit gestattet.“

Dieser eine Satz wurde von beiden Theilen angerufen; die beiden hier unterstrichenen (durchschossen gedruckten) Worte Verfasser und berechtigt, sollten für jede der streitigen Ansichten den Ausschlag geben. Die Regierung erklärte, die Verfassung kenne nur berechtigte, concessionirte, Buchdrucker, durch diesen Ausdruck sei das kaiserliche Dekret von 1810 aufrecht erhalten. Die Opposition hingegen behauptete, das Preßedikt unterscheide sehr genau zwischen Verfassern, Verlegern und Buchdruckern, blos von den letztern, von denjenigen, welche die Buchdruckerei als Gewerb betrieben, fordere es eine Berechtigung; Verfasser, welche nur ihre eigenen Schriften drucken, dabei aber das Gewerbe der Buchdrucker nicht betreiben wollten, seien hieran durchaus nicht gebunden, und bedürften sohin keiner besondern Erlaubniß. *)

Kehren wir nach dieser Einschaltung, welche wir voraussendeten, um die Erzählung nicht in der Mitte unterbrechen zu müssen, zu unserer Darstellung der Ereignisse zurück.

---

*) Diese Meinung vertheidigte Savoye in seiner Schrift: „Garantien der freien Presse im baierischen Rheinkreise." (Zweibrücken 1832.) Noch weiter ging ein später erschienener, sehr scharfsinnig abgefaßter Artikel in der Speyerer Zeitung (Nro. 121—123), worin dargethan wird, daß jenes Wort „berechtigt" überhaupt auf den Rheinkreis gar keine Anwendung finden könne, indem der Gesetzgeber hier offenbar nicht eine Beschränkung der Presse anordnen, sondern einzig und allein ein im jenseitigen Baiern, wo Gewerbszwang, aber keine Gewerbsfreiheit, wie im Rheinkreis, eingeführt sei, factisch bestehendes Verhältniß habe aussprechen wollen.

Mit dem 1. Januar 1832 hatte Siebenpfeiffer, wie bereits oben bemerkt, den Druck seines Westboten von Zweibrücken nach Oggersheim verlegt, indem er, wie es scheint, einen Theil der Ritter'schen Buchdruckerei käuflich an sich gebracht hatte. Ebenso hatte Wirth die neu angelegte „Presse des Volks" zu Homburg aufgestellt, — beide ohne eine Concession nachzusuchen.

Die Regierung ihrerseits ordnete Versiegelung der Pressen an. Sie wurde vorgenommen, aber so ungeschickt, daß man drucken konnte, ohne die Siegel zu verletzen. Darauf neue Siegelanlegung. Beide Journalisten hatten schon früher erklärt, daß sie die Regierung auf dem Civilwege vor Gericht ziehen, und auf Schadenersatz klagen würden. Vor der Hand wurde der Westbote zu Oggersheim gesetzt (was ja nicht verboten sei,) und zu Frankenthal bei einem concessionirten Buchdrucker gedruckt. Die Tribüne ihrerseits erschien in einer Zweibrücker Officin.

Die Sache kam schnell vor die Gerichte. Die Siebenpfeiffer'sche wurde schon am 12. Januar unter einem großen Zudrange von Menschen aus der ganzen Gegend zu Frankenthal verhandelt. Das Bezirksgericht erklärte sich incompetent in dieser Frage zu entscheiden; indem es gesetzlich nicht befugt, ihm vielmehr verboten sei, sich in die Handlungen der Verwaltungsbehörde einzumischen. Das gleiche Urtheil erging später von dem Bezirksgericht in Zweibrücken in der Wirth'schen Sache. Der Staatsprokurator (Ruppenthal) daselbst machte namentlich geltend, die Regierung könne ja auch die Backöfen versiegeln las-

sen, über welchen Vergleich sich Wirth lund seine Freunde sehr belustigten.

Beide Journalisten legten gegen diese Erkenntnisse Appellation ein. Savoye verfaßte in ihrem Interesse die vorhin erwähnte Schrift: „Garantien der freien Presse im baierischen Rheinkreise." Umsonst. Auch der Appellhof erkannte auf vollkommen gleiche Weise.

Ehe noch das letztere Erkenntniß erlassen war, wurden die Siegel von Siebenpfeiffers Pressen losgerissen, und dieser erklärte in seinem Blatte vom 12. Februar, „er werde den Westboten nun ganz offen zu Oggersheim drucken, sich gegen eine nochmalige Besiegelung mit allen ihm gesetzlich zustehenden Mitteln vertheidigen, die Druckerei verbarrikadiren und verschanzen, und sein Eigenthum nur dann der gesetzwidrigen Willkür Preis geben, wenn die brutale Gewalt der Bajonette ihn übermanne." — Später, nemlich in seinem Blatte vom 24. Febr., zeigte Siebenpfeiffer an, „auf die Erklärung, daß er seine Pressen nur der Gewalt der Bajonette unterwerfen würde, erhalte er von allen Seiten dies- und jenseits des Rheins, meist durch expresse Boten, die bestimmteste Zusicherung, daß tausend und tausend Arme zu seinem Schutze bereit seien."

Auch Wirth machte bekannt, er lasse die Tribüne nunmehr zu Homburg drucken, und werde nur der Gewalt weichen.

Auf die Regierung scheint die Siebenpfeiffer'sche Erklärung einen Augenblick lang nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Sie ordnete nemlich im ersten Momente keine gewaltsamen Maßregeln an, sondern ver-

anlaßte blos, daß Siebenpfeiffer wegen Abreißen der Siegel vor Gericht gezogen wurde. Die Sache kam den 10. März zu Frankenthal zur Verhandlung. Siebenpfeiffer stellte, wider die allgemeine Vermuthung, in Abrede, daß Er die Siegel abgerissen habe. Wirklich konnte weder gegen ihn, noch gegen irgend sonst Jemand der Beweis geführt werden, daß er der Thäter sei. Das Gericht fand daher für geeignet, die Sache auf unbestimmte Zeit zu vertagen, um weitere Nachforschungen in dieser Beziehung vorzunehmen. — Jenes Läugnen scheint die Achtung des Volkes gegen Siebenpfeiffer, aber nur einen Augenblick lang, etwas geschwächt zu haben.

Mittlerweile hatte die Regierung die gedruckten Blätter wegnehmen, in Oggersheim die Pressen aufs Neue versiegeln, und eine Gendarmeriewache dazu stellen lassen. Das Volk war ganz ruhig dabei geblieben.

Wirth setzte unterdessen seine Tribüne ununterbrochen zu Homburg fort. In seinem Blatte vom 15. Febr. erklärte er, „sicherm Vernehmen nach werde der deutsche Bund seinen lang verkündigten Kreuzzug gegen die liberale Presse beginnen; die Tribüne erwarte diesen Angriff einer Hand voll Fürsten mit gewohnter Sicherheit und Ruhe; sie thue mehr, sie gebe jener Versammlung den wohlmeinenden Rath, in keinen ungleichen Kampf sich einzulassen.“ Nun trat Wirth als Wahrsager auf, um den „ganzen Verlauf des zu eröffnenden Feldzugs im Voraus darzulegen.“ Und so schilderte er, wie der Bundestag in ungewöhnlich ernster Sitzung die Tribüne verbieten

werde; wie ein baierischer Minister Anstand nehmen müsse, diese Bundestagsordonnanz zu contrasigniren; wie die Tribüne ruhig fortdrucken und mit schlagenden Gründen die Verfassungswidrigkeit dieser Maßregel beweisen werde. Dabei könne man sich darauf verlassen, daß sich die Gerichte zur Unterdrückung des Blattes nicht hergäben. Man nehme daher seine Zuflucht zur Chikane, und verbiete der Post die Versendung. Ehre diese (die Post) ihre Pflicht auch nicht, so werde sie von den Gerichten zum Schadenersatze verurtheilt werden, mittlerweile aber schon, und bis dieses Urtheil erfolgt sei, müsse der Vaterlandsverein eintreten, und die Versendung durch expresse Boten und Estafetten besorgen. Nun bleibe der Regierung nichts übrig, als Truppen marschiren zu lassen, und wenn diese je wirklich marschirten, so würden auch die Bürger marschiren, und hinter dieser Bürgerwache werde die Tribüne ruhig fortdrucken. Die deutschen Philister würden sagen, die Bürger beschützten die Druckerei nicht; könnten sie die Männer des Rheinkreises in der Nähe sehen, sie redeten nicht so. Und wenn sie die Wahrheit geredet, was wär's? Einige Männer würden widerrechtlich, gewaltsam gefesselt, zum Tode geführt; von ihrem Beispiel entflammt träten hundert Bessere in die Schranken; hätte man auch sie gewürgt, so ständen tausend Andere, so stände ganz Europa da. Doch zu solchem Märtyrerthum sei kaum eine Aussicht vorhanden. Und holte man auch östreichische und preußische Bajonette herbei, so müßte Frankreich, müßte ganz Europa interveniren. Kurz, die deutsche Tribüne werde bestehen und reden gegen den Despotismus und für die Freiheit der Völker.

Wie sehr sich Wirth täuschte, zeigten die nächsten Tage.

Wirth hatte dem Bürgermeister, welcher auch seine übrigen Pressen (es war nemlich nur die eine unter Siegel gelegt worden) versiegeln wollte, erklärt, so lange nicht ein richterlicher Befehl vorgezeigt werden könne, werde er ihm seine Thüre nicht öffnen. (Tribüne vom 26. Febr.) Der Generalcommissär requirirte hierauf zwei Eskadronen Chevaurlegers von Zweibrücken, und ließ, nachdem diese und eine Anzahl Gendarmen aus der Gegend angelangt waren, in Anwesenheit des Landcommissärs, am 8. März die Thüren der Wirth'schen Wohnung gewaltsam erbrechen und Siegel anlegen. Das Volk zeigte einige Aufregung, verhielt sich aber anfangs ruhig; in der folgenden Nacht wurden indessen dem Landcommissär die Fenster eingeworfen, und die Aufpflanzung eines Freiheitsbaumes versucht. Gegen diese beiden Vorfälle protestirten 176 Bürger, da sie solches mißbilligen müßten. Wirth selbst soll, wie die Einen sagen, zur Ruhe ermahnt haben, indem er darauf hinwies, daß er den betreffenden Beamten vor Gericht ziehen, und dort sein Recht geltend machen werde; Andere wollten behaupten, er sei bei den erfolgten Excessen an der Spitze gestanden.

— Gleichzeitig, während der Generalcommissär von Andrian solches vornehmen ließ, publicirte er im Kreisamtsblatt ein Ministerialrescript, ebenfalls vom 1. März datirt, worin „das Erscheinen der Tribüne und des Westboten in so lange förmlich untersagt wurde, als die Redactionen dieser Blätter sich nicht

den Bestimmungen des 3. Edicts hinsichtlich der Censur pflichtmäßig unterwürfen." Demgemäß wurde den Kantonsboten, „bei Verlust ihres Dienstes" verboten, die beiden Journale zu verbreiten; ebenso traf man Anstalten, die Versendung durch expresse Boten zu verhindern.

Was nun den Westboten betrifft, so erkannte Siebenpfeiffer sehr bald, daß er sich zu viele Illusionen gemacht hatte. Nach einigen ziemlich vergeblichen Versuchen, sein Blatt dennoch fortzusetzen und durch besondere Versendung zu verbreiten, unterwarf er sich, „der Gewalt weichend," der Censur, und ließ nunmehr den Westboten, mit Genehmigung der Regierung, zu Frankenthal drucken. Dieses geschah vom 8. oder 10. März an. Bald wurde der Bundestagsbeschluß vom 2. März bekannt gemacht, wodurch die beiden oftérwähnten Zeitblätter unterdrückt werden sollten. Obgleich ihm nun von baierischer Seite kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde, so erklärte Siebenpfeiffer doch schon in seiner Nummer vom 17. des nemlichen Monats, indem er den Bundesbeschluß publicirte, die Leser würden ihm nicht zumuthen, das Blatt auch nur für wenige Tage fortzusetzen. Sohin war denn jenes die letzte Nummer, welche vom Westboten erschien.

— Wirth aber gab nicht nach. Er ließ die Tribüne zu Zweibrücken drucken, und sie wurde wirklich durch expresse Boten verbreitet (häufig aber von den Agenten der Regierung weggenommen), bis endlich die Verhaftung des ersten Redacteurs (Wirth), und das aus dem Landweisen des zweiten und dritten

(Fein und Sonntag, s. unten), verbunden mit den übrigen Hindernissen, gegen den 22. März das wirkliche Aufhören des Journals nach sich zogen.

Zwölftes Capitel.

Wirths Verhaftung. — Flugschriften. — Fein wird als Ausländer aus dem Rheinkreise vertrieben.

War auf diese Weise der Tribüne ohnehin schon ziemlich vollständig der Untergang gebracht, so erfolgten nun auch die ersten Schritte gegen den Hauptredacteur. Wirth wurde, zufolge eines von Seiten der Gerichtsbehörde wider ihn erlassenen Vorführungs- oder Verhaftsbefehls, am 16. März zu Zweibrücken arretirt. Man beschuldigte ihn 1) der Provokation zu einem Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staats; 2) der mit injuriösem und nächtlichem ruhestörendem Lärm verbundenen Beschimpfung des Landcommissärs von Homburg wegen dessen Amtsverrichtungen; 3) der Erbrechung der mittelst administrativer Verfügung auf seine Druckerpresse angelegten Siegel. — Das Ergebniß dieses Prozesses werden wir unten angeben.

Nachdem Fein vergeblich versucht hatte, die Tribüne fortzusetzen (wie im vorigen Capitel bemerkt), fand sich der Preßverein, dem es sohin an öffentlichen Blättern zur Verbreitung der Aufsätze in seinem Interesse, in der Hauptsache gebrach, veranlaßt, eigene Flugschriften herauszugeben. Die Regierung erklärte auch ihnen den Krieg. Confiscationen und Be-

schlagnahmen dieser Hefte folgten rasch aufeinander, und unsers Wissens ist auch nicht eine einzige dieser Flugschriften dem Verbot entgangen, jede derselben aber dennoch in tausenden von Abdrücken verbreitet worden. Da Wirth die ganze Verantwortung der in der Tribüne publicirten Aufsätze allein auf sich genommen hatte, so konnte gesetzlich keine gerichtliche Verfolgung gegen den zweiten Redacteur des Blattes (Georg Fein aus Braunschweig) und den vormaligen *) Miteigenthümer derselben (Friedr. Sonntag aus Pforzheim) eingeleitet werden. Der Regierung aber war daran gelegen, beide schnell aus dem Lande zu entfernen. Sonntag zog auf eine einfache Aufforderung der Verwaltungsbehörde, den Rheinkreis zu verlassen, aus demselben weg. Nicht so Fein. Er antwortete, daß er als Bürger eines andern deutschen Bundesstaates sich zum Aufenthalt in jedem Bundesgebiete berechtigt glaube, um so mehr, als er sich über die Rechtlichkeit seiner Privatverhältnisse ausweisen könne, und überdies mit einem Zweibrücker Buchdrukker wegen Herausgabe eines größern Werks auf längere Zeit in Vertragsverhältnissen stehe.

Diese Erklärung genügte nicht. Plötzlich erschienen Gendarmen in Feins Wohnung zu Zweibrücken, und befahlen ihm, auf der Stelle ihnen zu folgen; sie sollen ihm nicht einmal Zeit gelassen haben, seine Kleider und Wäsche einzupacken oder einiges Geld zu sich zu nehmen. Ihr Gefangener sollte in Kirchheim-

*) Wir sagen vormaligen, da Wirth, wie es scheint mit Zustimmung Sonntags, die Tribüne an den Preßverein abgetreten hatte (s. oben, 6. Capitel).

bolanden über die Grenze von Rheinbaiern gebracht werden. Von Homburg, wo Fein in das Arresthaus geführt worden war, zogen viele seiner Bekannten, in so viel Chaisen, als man in der Eile auftreiben konnte, mit ihm.

So ging der Zug über Kaiserslautern nach Winnweiler (26. März 1832). Hier, wie an den andern Kantonshauptorten, durch welche man gekommen, war der Verhaftete einstweilen in das gewöhnliche Gefängniß gebracht worden. Der Friedensrichter dieses Kantons, August Klein, hievon durch die öffentliche Stimme benachrichtigt, begab sich sogleich in das Arresthaus, untersuchte die Papiere, gemäß welcher die Festnehmung stattgefunden hatte (eine Requisition des Landcommissariats Zweibrücken, unterzeichnet von dem damaligen Actuare Bettinger), und da er diese nicht in den gesetzlichen Formen fand, so befahl er die augenblickliche Freilassung des Verhafteten, und setzte hierüber einen Act auf, worin er, unter Bezugnahme auf die Artikel 77, 78 und 81 des Gesetzes vom Jahr VIII der französischen Republik, so wie auf den Art. 616 über das Verfahren in Strafsachen, den Art. 272 des Strafgesetzbuchs, den Art. 11 des Civilgesetzbuchs, und den §. 16 Tit. IV der baierischen Verfassungsurkunde, erklärte, „daß in Gemäßheit dieser Gesetzesstellen jedesmal eine willkürliche Verhaftung vorhanden ist, gleichviel von welcher Behörde der Befehl hierzu ausgestellt worden, wenn der Grund der Verhaftung und das Gesetz, in Folge dessen sie befohlen wurde, nicht ausdrücklich angegeben sind, und daß der Friedensrichter selbst als Mitschuldiger an

einer willkürlichen Verhaftung vor Gericht gezogen werden soll, wenn er eine ungesetzlich verhaftete Person nicht unverzüglich von Amtswegen aus dem Arresthause entläßt, und daß endlich die Regierung nur dann das Recht hat, einen Ausländer über die Grenze bringen zu lassen, wenn derselbe durch ein Urtheil als Landstreicher erklärt worden ist."

Fein, auf diese Weise in Freiheit gesetzt, und mit einer amtlichen Abschrift jenes Actes, welcher ihm auf sein Verlangen zu seiner Legitimation mitgetheilt worden war, trat nun seine Rückreise nach Zweibrücken an. Zu Kaiserslautern wollte ihn der dortige Landcommissär aufs Neue verhaften lassen, allein die hiezu aufgebotenen Gendarmen trugen, der vorliegenden friedensrichterlichen Entscheidung wegen, Bedenken, diesem Befehle nachzukommen. Zwar wollte der Inspector des Centralgefängnisses in derart hülfreiche Hand bieten, daß er dem Unteroffiziere der kleinen Infanterieabtheilung, welche jenes Gefängnisses wegen zu Kaiserslautern stationirt war, befahl, Fein zu verhaften; allein auch dieser weigerte sich dessen, indem er nur innerhalb der Gefängnißanstalt den Befehlen des Inspectors Folge zu geben habe.

Fein kam wieder zu Zweibrücken an. Hier aber nahm der Landcommissär solche Maßregeln, daß die neue Verhaftung und Fortführung Feins unausweichbar erfolgt wäre. Er brachte daher nur eilig seine Angelegenheiten in Ordnung und reiste sofort freiwillig wieder ab, um sich aus dem Lande zu entfernen.

In Kaiserslautern zum zweitenmale angekommen, wurde er nun auf wiederholten Befehl des Landcom-

missärs aufs Neue verhaftet und gefänglich an den Hauptort des nächsten Landcommissariats, Kirchheimbolanden gebracht. Dieses verursachte einen Volksauflauf von mehrern tausend Personen, wodurch der Landcommissär zu Kirchheimbolanden sich bewogen fand, Fein nicht in das Gefängniß bringen, sondern in einem Gasthaus abtreten zu lassen, gegen das Versprechen, des andern Morgens mit dem Frühesten sich über die nahe Grenze aus dem Lande zu entfernen.

Allein in der Nacht traf, aus Speyer, ein Gendarmerieoffizier ein, nahm, vor Tagesanbruch, nebst einem Gendarmen, Fein in einen Wagen, fuhr mit ihm, die bisherige Richtung verlassend, zum Theil auf Nebenwegen, nach dem Rheine zu, und brachte ihn (über Germersheim) nach Philippsburg, in Baden, wo der großherzogliche Beamte den Arretirten, Fein, nachdem er ihm seine Papiere, Effekten und selbst das Leibweißzeug hatte wegnehmen lassen, in enge Haft in das dortige Gefängniß bringen ließ.

Als solches kund geworden war, sandten die Bewohner von Neustadt an der Haardt drei ihrer Mitbürger nach Philippsburg. Diese beförderten unverzüglich eine Vorstellung an das badische Ministerium, und erwirkten die Freilassung Feins, nachdem er vier Tage lang verhaftet gewesen war. *)

Die Regierung war unterdessen noch immer fürchterlich erbittert über die frühere Freilassung Feins durch den Friedensrichter Klein. Der letztere wurde in besondern Flugblättern, welche mit dem officiell

*) Die Rechtlichkeit des gegen Fein vorgenommenen Verfahrens ist sehr scharfsinnig in der 4. „Flugschrift" angegriffen.

herausgegebenen „Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises" verbreitet wurden, aufs Heftigste angegriffen; der Geralprokurator am Appellationsgerichte trug seinerseits bei dem Cassationshofe auf Vernichtung jenes friedensrichterlichen Erlasses an, indem er sich besonders auf einen Artikel im Strafgesetzbuch stützte, welcher den Justizbeamten verbietet, die Verwaltungsmaßregeln der Administrativbehörden ihrer Prüfung zu unterwerfen. Und wirklich erließ der Cassationshof unterm 14. Mai eine Entscheidung, worin er „das vom Friedensrichter Klein errichtete Protokoll d. d. 26. März, wegen überschrittener Amtsgewalt vernichtet; ferner verordnet, daß dieses Urtheil in das betreffende Register der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Winnweiler transcribirt werden soll, und der Generalprokuratur Urkunde ertheilt, daß sie sich vorbehalten habe, gegen Klein deßfalls das geeignete Verfahren im Disciplinarwege einzuleiten." — Klein erhielt in der Folge einen starken Verweis.

Dreizehntes Capitel.

Auftreten der Speyerer Zeitung gegen die Maßregeln des Freiherrn von Andrian. — Warnung der gedachten Zeitung vor einem bestehenden Spionir- und Denunciationswesen. — Der Cordon zur Abhaltung der Cholera. — Besoldungsverhältnisse neu ernannter Beamten.

Die Speyerer Zeitung hatte, wie oben bereits bemerkt, eine andere Tendenz, als die Tribüne und der Westbote. Sie wollte festes Zusammenhalten der Li-

beralen, ernstes Zurückweisen jeder gesetzwidrigen Maßregel, und stetes Voranschreiten, aber einzig und allein auf streng gesetzlicher Bahn.

Dieser verschiedenen Tendenz ungeachtet, herrschte zwischen den gedachten drei Blättern keine eigentliche Spannung; jedes verfolgte ruhig und ungestört von dem andern seinen eigenen Gang. Endlich griff Siebenpfeiffer den Redacteur der Speyerer Zeitung, seines vorgeblichen Juste-milieu's wegen, persönlich an. Kolb seinerseits glaubte persönlich antworten zu müssen, und so entstand denn eine zwar kurze, jedenfalls aber gehässige Fehde, bei welcher indessen die Tribüne streng neutral blieb.

Kolb, durch Vorwürfe gereizt, welche er, wie die Folge zeigte, in der Hauptsache sicherlich nicht verdient hatte, sprach sich gegen die Illusionen, welche sich Siebenpfeiffer damals machte, daß die ganze Bevölkerung zu seinem Schutze bereit sei ꝛc., unverholen aus, indem solches nicht in Erfüllung gehen werde. Dabei ließ er sich, freilich nur einen Augenblick lang, verleiten, ein Paar Artikel in sein Blatt aufzunehmen, welche allerdings in so ferne ziemlich im Sinne der Regierung waren, als sie unbedingt zu beruhigen suchten. Es muß hiebei bemerkt werden, daß diese Artikel, sicherm Vernehmen nach, nicht vom Redacteur selbst verfaßt, auch nicht von der Regierung ausgegangen, und dabei wenigstens in guter Absicht niedergeschrieben waren.

Sei dem wie ihm wolle, so bald der neue Generalcommissär v. Andrian sein System zu entwickeln begann, führte die Speyerer Zeitung eine um so be-

merkenswerthere Sprache, als sie von jetzt an das einzige Blatt von Bedeutung in Rheinbaiern war. Sie folgte den Regierungsmaßregeln Schritt vor Schritt, keine einzige entging ihrer Kritik. Dabei griff sie jene Anordnungen mit einer Ruhe und Bemessenheit im Ausdruck an, welche die Consequenz ihres Raisonnements nur noch schneidender machte. Von Andrian scheint, besonders zu Anfang, die Absicht gehabt zu haben, jeden öffentlichen Angriff gegen die Regierung auch öffentlich zu widerlegen. Daher antwortete er häufig auf die Kritiken in der Speyerer Zeitung. Kolb nahm alle diese Erwiederungen ohne weiters in sein Blatt auf, sendete ihnen aber immer unmittelbar Entgegnungen nach. Je öfter v. Andrian auftrat, desto mehr verwickelte er sich, desto offenbarer wurde es, wie sehr er Unrecht hatte, desto mehr untergrub er seine eigene Autorität.

Einer der ersten Artikel Kolbs in dieser Beziehung war eine „Warnung" vor einem in Schwang gebracht werdenden Spionir- und Denunciationsunwesen, begleitet mit der Drohung, Jeden, von dem es bekannt werde, daß er sich zu solchem ehrlosen Treiben hergebe oder solchem Gehör leihe, namentlich bekannt zu machen, damit man sich vor diesen Menschen hüten könne, und damit sie der allgemeinen Verachtung preis gegeben seien. — Von Andrian, ohne genannt oder bezeichnet zu sein, bezog die Sache augenblicklich auf sich, und mochte damit gerade die öffentliche Stimmung, welche ohnehin gegen ihn war, noch mehr zu dem Glauben oder der Ueberzeugung bringen, daß sich die Sache wirklich so verhalte. Die Folge

davon war, daß alle seine Betheuerungen vom Gegentheil die herrschende Meinung nur um so fester bestärkte, je mehr Umstände gleichzeitig zusammenkamen, welche als Beweise gegen ihn betrachtet wurden. (Andrian hatte unter anderm angeordnet, daß die Kanzelvorträge der Geistlichen stets überwacht werden sollten u. dergl.) Genug, selbst der im Mai zusammenberufene Kreislandrath sprach in dieser Beziehung in seinem besondern Protokolle ganz rückhaltlos sein Verdammungsurtheil gegen Andrian aus.

Die Regierung hatte unterdessen verschiedene Anstalten gemacht, um die Cholera durch Grenzsperre und dergl. von Rheinbaiern abzuhalten. Diese Anstalten waren jedenfalls so sehr mangelhaft, daß sie dem beabsichteten Zweck unmöglich entsprechen konnten. Sie hinderten und hemmten überall, ohne auch nur die Hoffnung eines Erfolges aufkommen zu lassen. Darum durchgehends Unzufriedenheit mit diesen Maßregeln: bei den Einen, weil sie ohnehin nicht an Ansteckbarkeit durch die Cholera glaubten, bei den Andern wegen der großen Mangelhaftigkeit der angewendeten Abhaltungsmittel.

Um diese Zeit fanden auch einige neue Anstellungen bei der Kreisregierung statt, wobei die Besoldungen dieser neu ernannten Beamten mittelbar oder unmittelbar geschmälert wurden. Zwei Regierungsassessoren, (mit deren Stelle bis dahin immer eine Besoldung von 1000 fl. verbunden gewesen war,) erhielten nur 800 fl., und der Standesgehalt des Fiscalraths — dessen Gesammtbesoldung 1600 fl. ist — wurde auf 700 fl. festgesetzt. Dabei wollte man wis-

sen, daß den betreffenden Angestellten die Aussicht eröffnet worden sei, wenn sie sich im Sinne des Gouvernements brauchbar und thätig bewiesen, werde man sie schon weiter zu bedenken wissen.

Die öffentliche Stimmung war natürlich diesem allem nicht günstig. Man sah hierin nur ein gar nicht löbliches Mittel, die Beamten in gehöriger Servilität zu erhalten.

Vierzehntes Capitel.

Von Andrians Selbstregiererei. — Allgemeine Maßregeln gegen die Buchdruckereien. — Dem Buchdrucker Kohlhepp zu Kaiserslautern werden auch des Nachts Gendarmen in das Haus gestellt.

Obschon der neue Generalcommissär die Verhältnisse des Rheinkreises, das Land, seine Bewohner und seine Gesetzgebung durchaus nicht und in keiner Beziehung kannte, und es daher um so nothwendiger für ihn gewesen wäre, sich mit Leuten zu umgeben, welche ausser jenen Kenntnissen Redlichkeit und Offenheit genug besessen hätten, ihn rückhaltlos da eines Bessern zu belehren, wo es nöthig gewesen wäre, die bestehende Gesetzgebung gegen seine gar zu polizeilichen Ansichten zu wahren, so ließ er sich doch den ausserordentlichen Fehler zu Schulden kommen, nur solche Leute aufzusuchen, die ihm in allen Punkten unbedingt Recht gaben, und nur seine Befehle blindlings zu vollziehen suchten; überhaupt Leute, denen nichts so sehr am Herzen gelegen zu haben schien, als eine Be-

förderung oder Begünstigung sich zu erwerben, geschah es auch gleich auf eine Weise, welche sicherlich nicht Jedermann billigen wird.

So kam es denn, daß (was erst später allgemein bekannt wurde) von Andrian dem eigentlichen Collegium der Kreisregierung, bei welchem sich verschiedene Räthe befunden haben mögen, deren Widerspruch er befürchtet zu haben scheint, — dasjenige durchgehends nicht vorlegte, was gerade in diesem Augenblick das Allerwichtigste war; daß er vielmehr diese Gegenstände nur allein mit seinen Vertrauten in geheimen Sitzungen berieth, und darauf hin seine Rescripte im Namen der Kreisregierung publicirte. So kam es denn, daß ihn seine Getreuen in eine Lage brachten, welche immer schlimmer wurde.

— Waren um diese Zeit die Tribüne und der Westbote gleich schon vernichtet, so hatte man doch die Presse noch in mancher Art zu fürchten. Darum mußte schon wieder gegen sie zu Felde gezogen werden. In dieser Beziehung erließ von Andrian in der zweiten Hälfte des Monats April eine Verfügung, in welcher er, unter steter Betheuerung der Gesetzlichkeit, die Verwaltungsbehörden verpflichtete, die Buchdruckereien öfters zu besichtigen, und sich von dem Inhalte der im Druck befindlichen Schriften selbst zu überzeugen, und in welcher Verordnung er die nicht braven Buchdrucker mit Entziehung ihrer Concessionen bedrohte, letzteres in Gemäßheit des §. 10 des Napoleonischen Dekrets vom 5. Febr. 1810.!

Kaum war dieses Rescript erschienen, so griff Kolb dasselbe in seiner Speyerer Zeitung auf eine merk-

würdige Weise an. Gleich in der Einleitung sagte er, er wolle sich bei den Betheuerungen der Gesetzmäßigkeit dieser Verfügung nicht lange verweilen, jedermann wisse, daß von der Ehrlichkeit eines Mannes in der Regel nicht sehr viel zu halten sei, der dieselbe immer als drittes Wort im Mund führe, um dieselbe an sich zu rühmen. Das Dekret vom 5. Febr. 1810 sei durch die neuere Gesetzgebung, durch das Preßedict, durchaus aufgehoben; ebenso sei die Polizei nicht befugt, in die Druckereien zu dringen, um den Inhalt der im Drucke befindlichen Schriften zu durchsehen; auf diese Art werde die Polizei zur Inquisition; es sei dies die allergehässigste Art einer, und zwar einer im höchsten Grade verfassungswidrigen Censur; in die Wohnungen der Bürger dürfe man nur auf den Grund einer gesetzlichen Bestimmung hin eindringen, welche aber hier offenbar nicht vorliege.

Hierauf erfolgten rasch nach einander eine Entgegnung von Seiten Andrians, eine Antwort von Kolb, eine nochmalige amtliche Erwiederung, und zum Schlusse eine wiederholte Antwort von dem gedachten Redacteur. Hatte Andrian sich darauf stützen zu können vermeint, daß die Werkstätten der Buchdrucker noch lange keine Wohnungen seien, so bewieß ihm Kolb, gestützt auf ausdrückliche Gesetze, daß sie allerdings zu den Wohnungen gehören und einen Theil derselben ausmachen; hatte man die Behauptung durchzuführen versucht, die Polizei dürfe Alles thun, was ihr nicht ausdrücklich verboten sei, so riß die Speyerer Zeitung diesen Satz dadurch nieder, daß sie die Absurdität

desselben auf eine schneidend grelle Weise zeigte. Genung, die Vertheidiger der Regierung wurden desto schmählicher geschlagen, je öfter sie auftraten, — die ergriffenen Maßregeln selbst aber blieben unverändert beibehalten, ja wurden selbst noch ausgedehnt, wie sich solches in Sachen des Buchdruckers Kohlhepp von Kaiserslautern erwies.

Dieser gab nemlich zwei Blätter, den rheinbaierischen Anzeiger und den Bürgerfreund (letztern unter der Redaction des Pfarrers Hochdörfer) heraus, ohne beide, wie die Regierung verlangte, der Censur zu unterwerfen. Von Andrian machte kurzen Prozeß. Er ließ Gendarmen in die Druckerei Kohlhepps dringen, um dieselbe fortwährend zu beaufsichtigen, und das Drucken jener Blätter zu verhindern (vom 14. April 1832 an). Kohlhepp erklärte endlich, daß er keine Gendarmen mehr in seine Wohnung einlassen werde, ausser wenn dieselben mit einem schriftlichen Befehl einer competenten Gerichtsbehörde versehen seien. Er verschloß demnach seine Thüre, und verweigerte den Gendarmen den Eintrit. Der Landcommissär rescribirte hierauf an das Bürgermeisteramt von Kaiserslautern, daß er die sämmtlichen Stadtvorstände für Aufrechthaltung der Ruhe persönlich verantwortlich mache, wenn gegen Kohlhepp strengere Maßregeln ergriffen würden. Hiergegen verwahrte sich der Stadtrath auf das Bestimmteste.

Indessen hatte Andrian bereits schon Anordnungen getroffen, damit seine Absicht erreicht werde. Er hatte einen Theil der Speyerer Garnison nach Kaiserslautern rücken lassen, und unter dem Schutze die-

ser zwei Compagnien Soldaten würden die Gendarmen gewaltsam in Kohlhepps Wohnung eingedrungen sein, wenn dieser dieselbe nicht freiwillig eröffnet hätte. (Ende April.)

Die Gendarmen aber blieben nun Tag und Nacht über in der Officin. Vergebens daß die Speyerer Zeitung das Gesetzwidrige dieser Anordnung beleuchtete; vergebens, daß Kohlhepp von dem Staatsprokurator in Kaiserslautern und vom Generalprokurator in Zweibrücken Abhülfe verlangte. In eine Art von Verzweiflung gebracht, forderte endlich jener Mann, von verschiedenen Leuten umgeben, die Gendarmen drohend auf, seine Wohnung zu räumen, worauf diese sich wirklich daraus wegzogen. Allein Kohlhepp konnte natürlich auf die Länge nicht widerstehen, und so mußte er sich denn endlich dazu bequemen, sein, größtentheils durch den Preßverein erhaltenes Journal der Censur zu unterwerfen, nachdem der Hochdörfer'sche Bürgerfreund schon zuvor aufgehört hatte.

Fünfzehntes Capitel.

Wirths Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland. — Maßregeln gegen anonyme Flugblätter.

Wirth war kaum aus dem Gefängnisse befreit, als er auch wieder in Verfolgung seines Lieblingsplanes thätig zu werden begann. In der zweiten Hälfte des Monats April erschien von ihm ein „Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland.“ Dieser Aufruf ist mit Wirths ganzem Feuer, mit seiner glühenden Heftig-

keit geschrieben. Derselbe ist zu sehr zusammenhängend und bildet zu sehr ein Ganzes, als daß wir es versuchen könnten, Auszüge daraus zu geben. Die Idee von Deutschlands Einheit und Herstellung demokratischer Regierungen sollte Jedem ans Herz gelegt, dieses aber — wie offenbar mit besonderer Absicht ausdrücklich beigefügt wurde — nur auf gesetzlichem Weg errungen werden. — Doch der Hauptzweck dieses Aufsatzes war ein anderer als dieser. Wirth wollte darauf wirken, daß der Preßverein ganz das, aber auch nichts anderes werde, als Er gleich anfangs angedeutet hatte; schon schien es ihm, als gäben die provisorischen Vorstände des Vereins demselben eine andere Richtung. — Gleichzeitig zeigte Wirth an, die Tribüne werde vom 1. Mai an in der frühern Weise wieder erscheinen. (Diese Absicht konnte bekanntlich nicht verwirklicht werden.)

— Fast schien es, als könne die Regierung, seit sich Andrian im Rheinkreise befand, keinen Schritt thun, ohne eine Blöße zu geben.

Nachdem die Tribüne, der Westbote, der rheinbaierische Anzeiger und der Bürgerfreund entweder ganz unterdrückt, oder doch wenigstens der Censur unterworfen waren, machten die vielen Flugschriften und gedruckten Maueranschläge (z. B. der französische Constitutionsentwurf von 1793 u. dergl.) der Regierung, wo nicht Unruhe, doch viel Aerger. Von Andrian erließ daher zu Anfange des Monats Mai eine Verordnung, durch welche er den Druck und die Verbreitung dieser meistens anonym erschienenen, Schriften zu verhindern suchte, indem er, unter Bezugnahme auf die Ar-

tikel 283—290 des französischen Strafgesetzbuchs, die betreffenden äussern Behörden anwies, die Bestrafung aller derjenigen zu veranlassen, welche Schriften druckten oder verbreiteten, in denen die Namen und Wohnorte der Verfasser oder Drucker nicht wahrhaft angegeben seien. Es wurde ausdrücklich beigefügt, daß man die gesetzliche Strafe gegen die Schuldigen zu provociren habe, „ohne Rücksicht auf den Inhalt" dieser Schriften.

Gerade den Tag zuvor, ehe dieses Rescript publicirt wurde, war ein anonymes Flugblatt, ganz im Sinne Andrians abgefaßt und natürlich auf dessen Veranlassen und auf amtliche Kosten gedruckt, mit dem officiellen Amtsblatte des Rheinkreises verbreitet worden.

Dieser Umstand gab denn zu bitterer Ironie Veranlassung, namentlich wieder zuerst der Speyerer Zeitung. „Wie weit das Unwesen mit anonymen Flugblättern im Rheinkreise getrieben werde," sagte sie, „möge man besonders daraus abnehmen, daß man ein solches Flugblatt sogar mit dem von der k. Regierung selbst publicirten officiellen Amts- und Intelligenzblatt ausgegeben habe; ja man treibe das Unwesen selbst soweit, daß dasselbe in den an die Behörden amtlich abgegeben werdenden Exemplaren unter dem Kreuzbande sich vorgefunden habe. 2c. (S. Speyr. Ztg. Nro. 90.)

Sechzehntes Capitel.

Erste Zeichen wirklicher Unruhen. — Herrschende

Theuerung. — Aufpflanzen von Freiheitsbäumen. — Vorfälle zu Annweiler.

Es ist jedenfalls gewiß, daß die Fehltrite, welche von Andrian theils aus Unkenntniß der rheinbaierischen Gesetzgebung und sonstigen Verhältnissen, theils aus polizeimännischen Gewohnheiten, machte, sehr wesentlich dazu beitrugen, die ohnehin schon vorhandene große Gährung weiter, da und dort sogar förmlich zum Ausbruche, zu bringen. .

Gar sehr wirkte dazu auch die damals herrschende Noth mit. Die Erndte des vorhergegangenen Jahres war im In- und Auslande ziemlich mißrathen, dabei wurde, da die Regierung die Getreideausfuhr nicht verbot, oder vielmehr gesetzlich nicht befugt war, dieselbe zu verbieten, noch sehr viel Getreide in die Nachbarländer fortwährend ausgeführt; daher stieg der Preis sehr bedeutend. Zwar entstand im Grunde kein eigentlicher Fruchtmangel, allein der Mangel an Geld, um sich Brod zu kaufen, war dem Erfolge nach für Viele das nemliche, und brachte besonders in den ärmern Kantonen des Kreises (z. B. Dahn, Pirmasens u. s. w.) momentan eine Art Hungersnoth hervor. (Als die Regierung später eine, verhältnißmäßig noch ziemlich unbedeutende, Quantität Getreide im Ausland ankaufte und dieselbe in den Kreis bringen ließ, um der Noth abzuhelfen, brachte dies, neben der guten Aussicht auf die neue Erndte, einen so günstigen Eindruck hervor, daß der Preis der Früchte augenblicklich bedeutend fiel.)

An verschiedenen Orten hatte man schon etwa im März s. g. Freiheitsbäume aufgepflanzt. Sie ver-

schwanden jedoch immer sogleich wieder. Im Mai und Juni schienen sie dagegen besser Wurzel zu fassen. — Mit dem Beginne des erstgenannten Monats trugen sich ernstere Vorfälle als bisher zu; die Sachen nahmen einen schweren Charakter an.

Zu Annweiler gab es, wenn wir nicht irren, die ersten tumultuarischen Scenen von einiger Wichtigkeit. Am Abende des 6. Mai zog ein Trupp junger Leute aus Annweiler, unter Absingen von Freiheitsliedern, mit einem s. g. Freiheitsbaum in diese Stadt ein. Der eilends zusammenberufene Gemeinderath setzte dem Aufpflanzen desselben kein Hinderniß entgegen, sondern beschloß „daß man die Leute austoben lassen solle, da es in diesem Augenblicke nicht rathsam sei, Gewalt anzuwenden." Ein Kaminfeger, ein Altbaier, versuchte es, mit einer Art unter den Haufen stürmend, den Baum umzuhauen. Augenblicklich trommelten hundert Fäuste auf seinem Rücken. Ein anderer Hause hatte mittlerweile die alte dreifarbige Fahne (angeblich vom Gemeindehause) geholt.

Der aufgepflanzte Baum scheint den Burschen nicht hoch genug gewesen zu sein. Sie holten einen höhern, der unter dem Rufe „es lebe die Freiheit! es lebe Schüler!" in die Höhe gerichtet ward, und zwar auf der Stelle, wo der Freiheitsbaum in den Zeiten der französischen Regierung gestanden war (der erste Baum stand an dem Marktbrunnenstocke, welcher in frühern Zeiten als Asyl gedient hatte).

Am 8. brachten es der Substitut des Staatsprokurators von Landau und der Bürgermeister von Annweiler, theils durch Drohungen, theils durch Verspre-

chungen, dahin, daß der s. g. Freiheitsbaum von einem der Bursche, welche denselben aufgerichtet hatten, niedergeworfen wurde. Damit war aber die Sache keineswegs abgethan. Am nemlichen Abende noch stieg ein frischer Baum, an der Stelle des vorigen, in die Höhe. Alle Abmahnungen, namentlich auch von Seiten des Landcommissärs, blieben fruchtlos. Und waren bisher zunächst nur Handwerksbursche und dergleichen Leute bei der Sache betheiligt, so nahmen nunmehr auch ordentliche Bürger Theil daran, und der Landcommissär sah sich veranlaßt, die Einwohner aufzufordern, ihre Beschwerden vorzubringen. Dieses geschah denn am Morgen des 9., wo sie je 6 und 6 Mann auf dem Gemeindehaus ihre Klagen zu Protokoll gaben, welche meistens gegen den Bürgermeister und den städtischen Förster gerichtet waren. Der Landcommissär forderte dabei die Bürger auf, den s. g. Freiheitsbaum niederzureißen, und zwar mit der Drohung, Militär kommen zu lassen, wenn es nicht geschehe. Alles vergebens.

Am 10. verbreitete sich auf einmal die Nachricht, es seien Soldaten im Anzuge. Wirklich rückte eine Compagnie Infanterie von Landau in Annweiler ein; dieselbe scheint den Auftrag gehabt zu haben, die anwesenden Gendarmen bei Verhaftung verschiedener Leute, welche an dem Aufpflanzen des Baumes Theil genommen hatten, zu unterstützen. Die Nachricht von den vorzunehmenden Arrestationen brachte eine gewaltige Aufregung hervor. Sogleich erscholl der Ruf: „Bürger heraus! Auf die Soldaten!“ In einem Augenblicke waren gegen 2000 Menschen versammelt,

viele mit Aexten, Mistgabeln und Heugabeln, selbst Weiber, mit Prügeln, bewaffnet. Die Soldaten standen mit scharf geladenen Gewehren vor der Wohnung des Bürgermeisters. Sie wurden von der sich immer vergrößernden Masse umgeben, welche die Absetzung des Bürgermeisters und Försters verlangten, und laut auf schrieen: „Die Soldaten zur Stadt hinaus.“ Das Militär mußte abziehen. Der Bürgermeister sah sich, um die Menge nicht zu erbittern und zu weitern Unordnungen zu reizen, genöthigt, seine Stelle niederzulegen, welche er während 18 Jahren begleitet hatte. Jetzt durften die Soldaten in die Stadt zurückkehren. Sie wurden festlich bewirthet und des Abends, bei ihrem Abzuge, eine Stunde weit, unter lautem Jubel, begleitet.

Excessen fielen keine vor, wenn man anders das Erzählte nicht dafür ansehen will.

Gegen den Bürgermeister wurde in der Folge, da sich Verschiedenes gegen ihn herausgestellt habe, auf Betreiben der Regierung selbst, eine gerichtliche Verfolgung eingeleitet, derselbe jedoch vom Gerichte freigesprochen.

— Diese Vorgänge brachten einen starken Eindruck hervor. Wie ein Lauffeuer wirkte die Sache durch das ganze Annweiler Thal, bis gegen Pirmasens. Man setzte allerwärts Freiheits= oder, wie sie Andrian später nannte, Beschwerden=Bäume, und — was ungleich wichtiger war — überall fielen die ärmern Bewohner in Schaaren in die Wälder ein, und holten sich daselbst, offenbar zu deren großem Nachtheile, Holz, und zwar welches und so viel sie nur wollten. Niemand mochte und konnte ihnen hier widerstehen.

Es muß in dieser Beziehung noch Folgendes bemerkt werden: In diesen Gegenden, so wie überhaupt in den meisten Gegenden des Rheinkreises, welche Waldungen besitzen, war es früher eingeführt, daß das erzielte Brandholz, unter dem Namen Gabholz, unentgeldlich, oder vielmehr gegen den blosen Holzmacherlohn, jedes Jahr unter alle Bürger des betreffenden Orts vertheilt wurde. Diese Einrichtung war unter der baierischen Verwaltung abgeschafft, und der Holzertrag einfach den Gemeindekassen zugewiesen worden, theils um alte Schulden zu tilgen, theils um die laufenden Ausgaben, so weit es reichte, damit zu bestreiten, theils auch um die Kosten der vielen, — leider häufig eben so mangelhaft als kostspielig neu erbauten — Schulhäuser zu decken. Die Aermeren sahen sich durch diese Abänderung zu Gunsten der Reichen benachtheiligt. Würden die Gemeindeausgaben durch Umlagen gedeckt, so treffe sie wenig oder nichts, erinnerten sie; dagegen komme es ihnen sehr zu statten, wenn das Gabholz so wie früher, nemlich nach Familien, vertheilt werde.

Siebenzehntes Capitel.

Der 6. Mai. — Ueberreichung des Ehrenbechers an Schüler. — *Dr.* Pistor und *Dr.* Große.

Gleich nach der Zurückkunft der Deputirten von München war der Gedanke angeregt worden, Schüler einen Ehrenbecher zu überreichen. Culmanns Freunde thaten für diesen das Gleiche. Zu beiden Gaben sollte

Niemand mehr als 6 Kreuzer beisteuern, damit recht Viele Theil daran nehmen könnten.

Die Idee fand allgemeinen Beifall. Für Culmann wurde zwar, bei der damals herrschenden heftigen Stimmung, verhältnißmäßig von weit weniger Leuten unterzeichnet, als man erwartet haben mochte; auch ist uns das deßfallsige Resultat nicht bekannt geworden. Desto größer war die Masse der Subscribenten für Schüler. Aus allen Gegenden des Kreises flossen Beiträge herbei. — Der 6. Mai wurde zur feierlichen Ueberreichung dieses Ehrenbechers bestimmt.

Das Fest begann damit, daß für 225 Gulden, welche die Theilnehmer an der Feier zu diesem Behufe zusammengelegt hatten, Lebensmittel gekauft, und dieselben am Vorabend unter die Armen vertheilt wurden.

Im Garten des nächst der Stadt Zweibrücken gelegenen Belustigungsorts Tivoli, war ein großes Zelt aufgeschlagen, unter welchem zu einem Festmahle für 563 Personen Plätze hergerichtet waren, die auch alle besetzt wurden.

An dem bestimmten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, wurde Schüler durch eine Bürgerdeputation in seiner Behausung abgeholt. Schon mehre Stunden zuvor waren die Straßen, welche der Gefeierte fahren sollte, durch eine zahlreich herbeigeströmte Volksmenge erfüllt, und alle Fenster der an der Straße gelegenen Wohnungen mit Zuschauern besetzt. — Die Abfahrt der Wagen von der Wohnung Schülers wurde durch Böllerschüsse angezeigt und allgemeiner Jubel empfing die Vorüberfahrenden. — Bei der Ankunft des Ge-

feierten am Tivoli, bewillkommte ihn eine eigene Deputation unter Ueberreichung folgender auf Atlas gedruckter Verse:

So wie der Frühling die Flur zu neuem Triebe belebet,
Und die Sänger des Wald's danken dem Schöpfer im Lied',
So hat dankend dein Name, mit neuerglühenden Herzen,
Ed'lem Zweck uns vereint, sei uns willkommen o Freund! —

und geleitete ihn an den, an der Tafel für ihn bestimmten Platz. In seiner Nähe nahmen die Abgeordneten Jordan und Schopmann, sodann die aus verschiedenen Gegenden zu diesem Feste abgesandten Deputationen, die für sie bestimmten Plätze ein. — Beim Nachtisch überreichten zwei dazu gewählte Bürger Schüler den ihm bestimmten Ehrenbecher, wobei folgende Worte gesprochen und ihm auf Atlas gedruckt überreicht wurden:

Nimm den Becher, o Freund, er kömmt von dankenden Herzen
Welchen die Kraft Du geweiht, welchen ein Vorbild Du bist;
Trinke Gesundheit daraus, o möchten mit jeglichem Tropfen
Neue Kräfte ersteh'n ferner uns leitend im Kampf.

Schülers diesmalige Antwort war weit heftiger, als die am 29. Januar. Er sprach sich rückhaltlos, mit Schärfe und Bitterkeit, gegen den Vorstand der Kreisregierung und das ganze baierische Gouvernement aus, indem er besonders die unglückliche, von Hofpublicisten so sehr gepriesene, Lage des Rheinkreises schilderte. Ein allgemeiner stürmischer Beifall folgte dem Schluß dieser Rede.

Hierauf begrüßten den Redner nach und nach die aus den verschiedenen Gegenden herbei gekommene Deputationen. Repräsentirt wurden die Städte: Bergzabern (Schülers Geburtsort), Pirmasens, Lan-

dau, Neustadt, Dürkheim, Otterberg, Kaiserslautern, Kusel, Homburg, Blieskastel, Augsburg und München. Von den überreichten Adressen zählte die Landauer 111 Unterschriften, die Kaiserslauterer 228, die Otterberger 101 u. s. f. — Das Fest endigte mit einer die ganze Nacht hindurch dauernden Tanzbelustigung. Auch nicht die geringste Unordnung fiel bei dieser Gelegenheit vor.

Bei diesem Feste waren auch zwei Personen aus dem jenseitigen Baiern erschienen, welche besonders erwähnt werden müssen; nemlich die Doctoren Pistor und Große.

Pistor, Doctor der Rechte, stammt aus Rheinbaiern, und ist der Sohn eines Posthalters aus Bergzabern. Er hatte vor einigen Jahren ein Journal unter dem Titel „Akademische Zeitschrift" herausgegeben, welche indessen bald wieder einging. Unsers Wissens lebte Pistor, sich fortwährend dem Studium der Rechtswissenschaft widmend, zu München. Er nahm an der Redaction einiger Journale (namentlich der zu Augsburg erschienenen „Zeit") Antheil, und gab ausserdem verschiedene Schriften heraus, unter welchen sein „Bürgerkatechismus für Deutschland" den ersten Platz einnehmen dürfte. — Bei dem Schüler'schen Feste sprach er „im Namen seiner liberalen Comittenden, 551 an der Zahl, aus München, Augsburg und den Umgebungen." — Pistor ist ein Mann, der vieles Talent und Kenntnisse besitzt. Er scheint besondere Anlage zu haben, als Volksredner aufzutreten. — Pistor mag etwa 28 Jahre alt sein.

Große stammt aus dem Hannöver'schen, von ganz

unbemittelten Eltern ab; sein Vater war Kanzleibote. Er hatte besonders auf der Universität, wo er Theologie studirte und Doctor der Philosophie wurde, jederzeit mit Armuth und Noth zu kämpfen. Schon damals, auf der Universität, und in den dürftigsten Verhältnissen, gab er sich mit Schriftstellerei, und zwar mit der dramatischen, ab. Später (1830) gründete er in Kempten die „baierischen Blätter,“ wurde darauf, als Fremder, aus Baiern verbannt, kehrte später dahin zurück, gab, ausser den noch nicht vollendeten Werken Westenrieders, eine Menge kleiner Gedichte heraus, ward wegen deren Inhalt gerichtlich verfolgt und eingekerkert, und zu Ende April 1832 gegen Caution in Freiheit gesetzt. Sein erstes war es nun, in den Rheinkreis, zu Schülers Fest zu eilen. Er hatte die Absicht, es wo möglich dahin zu bringen, daß er als Bürger in einer rheinbaierischen Gemeinde angenommen werde, um einer neuen Landesverweisung zu entgehen. — Große hat eine wirklich über alle Maßen hohe Meinung von sich. Er scheint zwar nicht ohne Talent zu sein, ist aber jedenfalls ohne praktischen Sinn. Seine Schriften enthalten ein wahres Chaos: auf das Bunteste sind darin allerlei Ideen durch einander geworfen, nirgends ist Einfachheit, nirgends Klarheit. Dabei soll Große ein sehr übler Haushalter sein: während seine Kinder zu München bettelten, soll er sich zu Pirmasens beinahe täglich mit Champagner berauscht haben. Allerdings muß man diesem Manne schon darum etwas zu gut halten, weil er von Kindheit an durch Widerwärtigkeiten aller Art verfolgt und niedergedrückt, und über-

dies von seinen Feinden mehrfach sehr stark gereizt ward.

Achtzehntes Capitel.

Aufforderung zum Hambacher Feste. — Verbot dieses Festes. — Protestationen dagegen.

Verschiedene Personen machten den Plan, am 26. Mai, dem Jahrestage der baierischen Constitution, ein Constitutionsfest auf der Hambacher Burgruine (bei Neustadt an der Haardt) zu feiern. Sie zeigten dieses in öffentlichen Blättern, namentlich in der Speyerer Zeitung an, indem sie zur Theilnahme aufforderten. —

In dieser Zeit wohnte Siebenpfeiffer zu Haardt, ganz in der Nähe von Neustadt. Ihm sagte jene Aufforderung nicht zu; desto erwünschter kam ihm die Anregung, ein größeres Fest zu veranstalten, „um dadurch die Aufklärung des Volks, welche die Presse bewirkt, kräftig zu unterstützen."

Siebenpfeiffer benahm sich denn mit einer Anzahl Bewohner von Neustadt. Sie beschlossen, die, „von einem in der öffentlichen Meinung übel bestellten" *) Neustadter Einwohner bereits bekannt gemachte Aufforderung förmlich als „ohne Auftrag ergangen," zu erklären, und Siebenpfeiffer entwarf dann (unterm 20. April) eine neue, worin erklärt wurde: „Völker

*) So, und noch heftiger, bezeichnet Siebenpfeiffer im 2. Bande (1s Heft, Seite 28) seines Journals „Deutschland," eine Fortsetzung seiner Zeitschrift „Rheinbaiern," den Verfasser jenes Aufrufs.

bereiteten Feste des Dankes und der Freude beim Eintrite heilvoller großer Ereignisse; darauf müsse das deutsche Volk seit Jahrhunderten verzichten, und zu solcher Feier sei auch jetzt kein Anlaß vorhanden; für den Deutschen lägen die großen Ereignisse noch im Keim; wolle er ein Fest begehen, so sei es ein Fest der Hoffnung, welches nicht dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden gelte, nicht dem ruhmvollen Sieg, sondern dem mannhaften Kampf, dem Kampfe für Abschüttelung innerer und äusserer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde."

Zu einem solchen Feste wurde nun aufgefordert; es sollte an dem früher bezeichneten Orte, aber am 27. Mai gefeiert werden. In der Einladung heißt es: „Auf, ihr deutschen Männer und Jünglinge jedes Standes, welchen der heilige Funke des Vaterlands und der Freiheit die Brust durchglüht, strömet herbei! Deutsche Frauen und Jungfrauen, deren politische Mißachtung in der europäischen Ordnung ein Flecken ist, schmücket und belebet die Versammlung durch euere Gegenwart! Kommet alle herbei zu friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen, denen ihr euere Liebe, denen ihr euere Kraft geweiht."

War der Regierung schon der erste Plan, ein bloses Constitutionsfest zu feiern, zuwider, — da ihr das, was voraussichtlich hier vorgehen würde, nicht angenehm sein konnte, — so war es die neue Festanordnung natürlich noch in ganz ungleich höherm Grade. Gegen die Feier eines so genannten Constitutions-

festes scheint man Bedenken getragen zu haben, einzuschreiten; wenigstens war noch kein Verbot erschienen, als die Siebenpfeiffer'sche Aufforderung publicirt wurde. Ganz anders aber jetzt.

Nachdem von Andrian jene Ankündigung erhalten hatte, erließ er unterm 8. Mai ein Rescript, in welchem das beabsichtigte Fest als unerlaubt erklärt, und beigefügt wurde, die Regierung müsse dasselbe um so mehr verhindern, „als die Partei der Uebelgesinnten unter einer scheinbaren Legalität nach Auflösung der bestehenden Ordnung strebe." Ferner behauptet von Andrian, es seien „Leute aus der niedersten Volksklasse, und selbst beurlaubte Soldaten (hiezu) geworben worden.... Es sei demnach mit Grund anzunehmen, daß ausser dem angegebenen unerlaubten Zweck auch Gewaltthaten beabsichtigt würden, welche zunächst nur die Personen und die Güter der ruhigen Bürger berühren könnten." — In der Hauptsache nun wurde das beabsichtigte Fest als seditiöser Tumult und Zusammenrottung (attroupement) erklärt, förmlich verboten, und nebst den auf das Martialgesetz Bezug habenden, daraus hervorfließenden Gewaltmaßregeln, Anwendung der Gendarmerie zur gewaltsamen Auseinandertreibung der Versammlung, weiter verfügt,

1) daß an den Tagen des 26., 27. und 28. Mai allen Fremden, d. h. allen in Neustadt nicht domicilirten oder in Diensten stehenden Personen ein Zutrit oder Aufenthalt in der Stadt Neustadt nicht gestattet seie, und gleiches Verbot für die ebengenannten Tage sich auch auf die Gemeinden Winzingen, Ober-, Mittel- und Unterhambach beziehen solle,

2) daß an den genannten Tagen die Polizeistunde auf 8 Uhr Abends festgesetzt, mit dieser Stunde alle Wirthshäuser geschlossen, zugleich die Polizeibehörden ermächtigt sein sollten, jedes Wirthshaus zu jeder Stunde des Tags zu schließen, wenn in einem derselben Excesse vorfallen oder zu befürchten stehen sollten,

3) daß ebenso alle Versammlungen an den Tagen des 26., 27. und 28. Mai auf den öffentlichen Plätzen und Straßen untersagt, und als Versammlung jedes Zusammensein von mehr als fünf Personen angesehen werden,

4) daß alle Reden an die versammelte Volksmasse an allen öffentlichen Orten verboten, und

5) das Landcommissariat Neustadt, der Commandant der k. Gendarmerie und alle Agenten der Polizei mit dem Vollzuge der Verordnung beauftragt und demgemäß ermächtigt sein sollten, nach den Gesetzen, vom 3. August 1791 und 28. Germinal VI vorzufahren.

Von Andrian bezog sich dabei auf die Gesetze vom 16. August 1790, 3. August 1791, und 28. Germinal VI, und endlich auf eine Verordnung vom 17. Dec. 1825. —

Natürlich, daß dieses Verbot sogleich ungeheuere Sensation machte. So etwas hatte man noch nicht erlebt, so lange das Land unter den französischen Gesetzen, so lang es gerade unter jenen Gesetzen stand, auf welche sich Andrian berufen hatte. Also kein Wunder, daß diese Sache in ganz Rheinbaiern die tiefste Entrüstung hervorbrachte. — Ehe noch die Presse wirken konnte, hatten sich schon die öffentliche Stimme auf das Unzweideutigste erklärt.

Die Speyerer Zeitung erhob sich zuerst. Nachdem sie bemerkt, wie sehr unklug die Regierung hier gehandelt haben würde, wenn sie selbst in ihrem vollen Recht wäre, ging sie auf die eigentliche Rechtsfrage ein. Sie machte aufmerksam, daß das von Andrian allegirte Gesetz vom 3. August 1791 nicht einmal in diesem Lande amtlich publicirt, daß dasselbe folglich daselbst in rechtlicher Beziehung gar nicht vorhanden, noch je vorhanden gewesen; — ferner, daß das Gesetz vom 28. Germinal VI durch eine Verordnung der Landesadministration vom 5. October 1814 aufgehoben, überdies aber, wie auch das Gesetz vom 16. August 1790 hier durchaus nicht anwendbar sei; das letztere handle von der „Sorge die Verbrechen zu hemmen, und von der Handhabung der guten Ordnung an den Orten, wo ein großer Zulauf von Leuten sei," es gebe nirgends Befugniß, solchen Zulauf zu verbieten, wie es überhaupt nur von der der Municipalität anvertrauten Polizei handle. Von den drei Gesetzen, auf welche sich die Regierung berufe, sei sohin das erste gar nicht vorhanden, das zweite durch eine spätere Verfügung ausser Wirkung gesetzt, und das dritte passe auf den vorliegenden Fall nicht; — es sei also offenbar auch nicht ein einziges dieser Gesetze hier anwendbar.

Unmittelbar darauf gaben die drei Advokaten Schüler, Savoye und Geib, auf eine an sie ergangene Aufforderung hin, ein Rechtsgutachten, welches in der Hauptsache die nemlichen Gründe anführte, nur in noch schärferer und mehr ausgedehnter Durchführung, und welches mit der Erklärung schloß, die ge-

nannten drei Advokaten seien der Ansicht und Ueberzeugung „,daß die Regierungsverordnung vom 8. Mai ungesetzlich und eine unerlaubte Amtsüberschreitung, das darin enthaltene Verbot der beabsichtigten Bürgerversammlung rechts- und gesetzwidrig, somit nichtig und wirkungslos, die Anrufung des Gesetzes vom 3. August 1791 sammt allen Folgerungen eine unstatthafte, falsche und nichtige Grundlage, und dieses, so wie das Gesetz vom 28. Germinal VI auf den gegenwärtigen Fall nicht anwendbar sind; daß die Verfügung hinsichtlich der Orte Neustadt, Winzingen und Hambach, deren Abschließung und innere Polizei, gesetz- und verfassungsverletzend ist — daß demnach diese Verordnung ihrem ganzen Inhalte nach ohne rechtlichen Effekt sein und bleiben müsse, und kein Bewohner des Rheinkreises, so wie überhaupt Niemand gesetzlich oder gerichtlich angehalten werden könne, derselben Folge zu leisten, oder dieselbe zu vollziehen.“

Gleichzeitig mit allem diesem wurde eine Masse von Erklärungen und Protestationen verbreitet, welche man allerwärts mit Begierde las und unterzeichnete. Zuerst trat in dieser Beziehung der Gemeinderath von Neustadt auf. Sein deßfallsiger Beschluß mag, als merkwürdiges Aktenstück dieser Zeit, hier wörtlich folgen:

„Neustadt a. d. Haardt, den 11. Mai 1832.

„(Die öffentliche Ruhe und Ordnung betr.)

„Der Stadtrath,

versammelt auf die Berufung und unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, bei Gelegenheit der Berathung über einen andern administrativen Gegenstand.

„Nach Einsicht des Beschlusses der k. Regierung

des Rheinkreises vom 8. d., enthalten in dem Amtsblatt Nro. 28, welcher nicht nur eine beabsichtigte Versammlung zu einem Volksfest auf dem Hambacher Schloß verbietet, sondern sogar während drei Tagen die Einwohner der Stadt und einiger umliegenden Gemeinden von allem Verkehr mit Fremden abschneidet, denselben während dieser Zeit jede Zusammenkunft verbietet, und jede freie Bewegung derselben hemmt.

„In Erwägung, daß es der Regierung selbst nach den Gesetzen, auf die sie sich zur Rechtfertigung solcher unerhörten Maßregeln stützt, nicht freisteht, eine Gegend willkürlich in Belagerungsstand zu setzen, sogar sie von allem Verkehr abzuschneiden, und die zu ihrer Approvisionirung zu haltenden Märkte zu untersagen; daß es vielmehr ihre Pflicht wäre, alle Hindernisse der freien Bewegung der Bürger und Fremden aus dem Weg zu räumen — und die persönliche Freiheit der Bürger zu schützen.

„Daß es ihr zwar mit Recht zusteht, alle polizeilichen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um bei öffentlichen Versammlungen im Freien etwaige Unordnungen zu verhüten und die Störer der öffentlichen Ruhe zu ergreifen; daß es ihr aber nicht zukommt, öffentliche Belustigungen und Versammlungen selbst zu stören, wenn diese sich in den Schranken der Ordnung und des Gesetzes halten.

„In Erwägung, daß es nicht von der Willkür der Regierung abhängt, eine Versammlung zum Voraus seditiös zu erklären, ehe wirkliche Thatsachen dieses beweisen, und daß es für alle rechtliche und angesesf-

fene Bürger der Gegend äusserst verletzend sein muß, von der Landesregierung öffentlich des Geistes des Aufruhrs beschuldigt zu werden, da es doch im höchsten Interesse Aller liegt, jeder Unordnung zu begegnen, welche die Freude des Festes stören würde;

„Daß diese Beschuldigung um so auffallender ist, wenn die Regierung in allen seitherigen Aufrufen, selbst noch in der gerügten Verordnung, volles Vertrauen in die Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe der Bewohner des Rheinkreises zu setzen vorgibt, und durch ihre Maßregeln und Beschlüsse gerade das gehässigste und ungegründete Mißtrauen an den Tag legt, daß sie sogar gegen die ganze Gegend ein solches Interdict verhängt, wie die französische Regierung nicht gegen die wirklich aufrührerischen Städte Lyon, Grenoble ꝛc. ꝛc. ꝛc. that;

„In Erwägung, daß die städtische Verwaltung, hierin von allen guten Bürgern unterstützt, hinreichend im Stande ist, die Ordnung zu handhaben, auch selbst wenn sie dabei nicht von der Regierung unterstützt würde, daß der Stadtmagistrat in corpore diese Ordnung verbürgt und jede Störung sogleich selbst unterdrücken wird;

„Daß also, indem durch die Wachsamkeit der Polizei allen Unordnungen vorgebeugt, oder im Entstehen sie sogleich erstickt werden können, alle weitere Maßregeln, welche die Einwohner ihrer persönlichen und bürgerlichen Freiheit und Rechte berauben, nur als vexatorisch betrachtet werden können;

„In Erwägung, daß es die Ehre und das Interesse aller Bewohner der mit dem Interdict belegten Ge-

meinden erfordert, solchen die natürliche Freiheit beraubenden ungesetzlichen Maßregeln sich zu widersetzen;

„Aus diesen Gründen

protestirt der Stadtrath hierdurch feierlichst gegen die angeführte Verordnung vom 8. Mai, verwahrt sich gegen alle Folgen, welche die beabsichtigt werden könnende Vollziehung derselben herbeiführen werden, und weist alle Verantwortlichkeit deßhalb auf die Regierung zurück."

An diese Protestation schlossen sich sogleich eine Menge der achtbarsten Bewohner von Neustadt durch eine besondere, sehr scharf abgefaßte, Erklärung an.

Auch andere Gemeinden entwarfen in gleichem Sinn ähnliche Protestationen, so namentlich Kaiserslautern, wo der Bürgermeister, die beiden Adjunkte, Gemeinderäthe und 208 Bürger eine solche unterzeichneten.

Eine andere, für die Bewohner des ganzen Kreises zur Unterschrift bestimmte Protestation ging von den Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal aus. Obschon darin der Siebenpfeiffer'sche Plan des Festes desavouirt, und mehr der ersterschienene angenommen ward, so blieb doch jedenfalls das Wichtigste, daß die Unterzeichner darin aussprachen, „sie protestirten förmlich und feierlich gegen die ungesetzliche Verfügung der Kreisregierung; sie erklärten, daß sie sich der Vollziehung derselben nicht unterwürfen, sondern, ihres Rechtes bewußt, sich am 27. Mai bei der beabsichtigten Versammlung auf der Hambacher Schloßruine einfinden würden." Ueberdies war u. a. noch beigefügt, „die Regierung wolle also, daß am Jahrestage der Constitution allgemeine Landestrauer an

die Stelle öffentlicher Vergnügungen und Feste trete; die Redefreiheit solle aufgehoben und nöthigenfalls mit Todesstrafe belegt werden.... In Bezug auf Anwerbung von Leuten aus der niedersten Volksklasse und beurlaubte Soldaten scheine die Regierung durch irrige Berichte getäuscht zu sein; beurlaubte Soldaten seien übrigens Bürgersöhne" rc.

Diese Protestation fand in allen Theilen des Kreises eine Masse von Unterschriften, obgleich man sie nicht unbedingt für genügend hielt, da sie den letzten Festplan desavouirte. Die geachtetsten, ruhigsten und besonnensten Leute nahmen keinen Anstand sie zu unterzeichnen; Abgeordnete zur Ständeversammlung und zum Landrathe, Rechtsgelehrte, Bürgermeister und Gemeinderäthe setzten ihre Namen bei. — Die Unterschriften des Preßvereins mehrten sich dabei zusehends. — Die Aufregung stieg allenthalben furchtbar. Das ganze Annweiler Thal, bis gegen Pirmasens, war, durch Lokalbeschwerden noch mehr aufgeregt, in vollständiger Bewegung. Längs des Haardtgebirgs wurden Freiheitsbäume aufgepflanzt. Zu Speyer benützte man die Gelegenheit, einen Menschen, welcher im Rufe stand, einer der Spione zu sein, aus einer zahlreichen Gesellschaft durch Hohn und Spott wegzutreiben, welche sich dieser Protestations-Unterzeichnung wegen versammelt, und in die sich jener eingeschlichen hatte. — Das auf einmal verbreitete Gerücht, es sollten preußische Truppen in das Land einrücken, vermehrte noch die herrschende große Erbitterung.

Solches hatte v. Andrian nicht erwartet. Er mag sich zwar gedacht haben, daß dieses Verbot hie und

da Murren veranlassen werde, er hatte aber bestimmt darauf gerechnet, daß damit auch Alles abgethan sei, und war von seiner Umgebung unbedingt in dieser Meinung bestärkt worden.

In einer Art von Verzweiflung schwankte nun dieser Mann hin und her, ohne ein Mittel zu finden, die aufgeregten Geister zu beschwören. Noch einmal zu seinem anfänglichen Systeme greifend, die Presse durch die Presse zu bekämpfen, versuchte er es, in einer Druckschrift die gethanen Schritte zu rechtfertigen. Dieselbe erschien unter dem Titel: „Das Verbot des Maifestes auf dem Hambacher Schloß. — Eine Schrift zur Beherzigung amtlich bekannt gemacht.“ Obschon in 10,000 Abdrücken und mit aller Sorgfalt verbreitet, fand dieselbe doch nirgendwo Anklang.

Kolb griff diese Schrift in seiner Speyerer Zeitung sogleich mit einer auffallenden Heftigkeit an. Wir geben seinen Artikel (Nro. 99 der Speyerer Zeitung) hier wieder, weil sich in demselben die damals in Rheinbaiern herrschende Stimmung am richtigsten charakterisirt; überdies ist daraus wenigstens ein Theil der Gründe ersichtlich, welche Andrian zu seiner Vertheidigung aufgestellt hatte, und welche alle umständlich zu wiederholen hier nicht nöthig ist.

„Nach einer Einleitung, welche bis zur zwölften Seite reicht, und in der bis zur Polizeigewalt des alten Sparta, welche der erhabene Solon eingeführt haben soll, appellirt wird (risum teneatis!) kommt unser Gegner erst ernstlich auf die Sache zu reden, und hier behauptet er denn: „Nur eine Stimme hat sich „bisher gegen das Verbot des Festes auf dem Ham-

„bacher Schloß öffentlich erhoben und dieses Verbot „nicht nur unklug gescholten, sondern auch geradezu „für rechtswidrig und unbefugt erklärt." — Diese eine Stimme soll die Speyerer Zeitung sein.

„Freilich nur Eine Stimme hat sich gegen dieses, unsern Institutionen Hohn sprechende Verbot erhoben, nur eine Stimme, aber aus dem Munde der Bewohner des In- und des ganzen Auslandes, namentlich aus dem Munde von mehr als einer halben Million Bewohner des Rheinkreises. Wenn der amtliche Schreiber die Sache in diesem Sinne genommen wissen will, so hat er freilich die Wahrheit geredet und wir haben dann nichts zu erinnern; will er aber glauben machen, der Redacteur der Speyerer Zeitung sei es allein, welcher jene Maßregel als gesetzwidrig bezeichnet hat, so werden ihn die Tausende von Unterschriften, welche die Protestationen wider das Verbot der Regierung in allen Gemeinden des Kreises fanden, zur Evidenz Lügen strafen. Die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Rheinbaierns haben laut und öffentlich in vollkommen gleichem Sinne sich erklärt; die ruhigsten, einsichtsvollsten Männer sind offen und unumwunden ihren Erklärungen beigetreten; erwählte Volksvertreter, Ortsvorstände, — Männer über deren redlichen Willen und umfassende Kenntnisse auch nur eine Stimme herrscht, gerade Leute, welche bei jedem gewaltsamen Umsturz der Dinge nur verlieren können, haben sich auf die unzweideutigste Weise ausgesprochen. Und sollte es nur eine einzige Stimme sein, welche sich gegen die Regierung erhoben hätte! Wohlan, man gehe hinaus in die Gemeinden des Landes,

um diese eine Stimme, diese Stimme der Indignation und der allgemeinen Entrüstung zu vernehmen!

„Es fragt sich vor Allem, durch welches Gesetz ist die Regierung zu solchen Maßregeln, zu solchen Schritten berechtigt, welche die Erinnerung an längst vorübergegangenen Terrorismus wieder aufleben machen?

„In dieser ganzen Schrift, in unserer ganzen Gesetzgebung finden wir auch nicht eine Stelle, welche zu Solchem berechtigte. Das Ganze dreht sich wieder um den erbärmlichen, erst in den neuesten Blättern unserer Zeitung, wie wir überzeugt sind, genugsam widerlegten Grundsatz, daß die Polizei alles thun dürfe, was ihr nicht speciell verboten sei. —

„Die Regierung hat in ihrem deßfallsigen Rescripte sich auf drei Gesetzstellen berufen. Wir haben das ganz Unpassende dieser Berufung in Nro. 94 unsers Blattes nachgewiesen; unser Gegner will die Sache natürlich vertheidigen.

„Wir haben behauptet und wiederholen es hiemit, daß das Gesetz vom 8. August 1791 in Rheinbaiern nicht gilt, weil es für dasselbe niemals gegeben, daselbst niemals publicirt worden ist. Anstatt unsere Behauptung zu widerlegen, anstatt uns nachzuweisen, in welchem Bande, an welcher Stelle unserer Gesetzsammlungen die Publikation erfolgt ist, sucht sich unser Gegner mit Gemeinplätzen zu helfen, welche wir demnächst ebenfalls näher beleuchten werden. Für jetzt fordern wir unsern Gegner auf, uns kurz und bestimmt das Gegentheil unserer Behauptung nachzuweisen, oder er muß unbedingt anerkennen, daß die Re-

gierung hierin, um einen Schein von Gesetzlichkeit zu retten, sich einer ganz gemeinen Unwahrheit schuldig gemacht hat.

„... Der klare Buchstabe des allegirten Gesetzes vom 16. August 1790 handelt „von der Sorge, die Verbrechen zu hemmen." Die Regierung glaubt hierin die Befugniß zu finden, auch Verbrechen zu verhindern. Wohlan! die Regierung hat aber noch keineswegs genügend nachgewiesen, daß hier Verbrechen begangen werden sollen; wäre dieses wirklich der Fall, so hätte sie selbst (oder ihre Agenten) pflichtvergessen gehandelt, da sie noch keinen einzigen Schuldigen vor Gericht gezogen hat. Unser Gegner schämt sich nicht, allen Rechtsprincipien so weit Hohn zu sprechen, daß er behauptet, wir müßten nachweisen, daß jene Versammlung keinen seditiösen Charakter an sich trage. Er selbst beweist gar nicht, daß sie seditiöser Art ist.

„Da aber das gedachte Gesetz ganz ausdrücklich nur von der „Aufrechthaltng der guten Ordnung an Orten, wo große Zusammenkünfte statt finden," spricht, so werden alle Sophismen nicht hinreichen, auch nur einen vernünftigen und parteilosen Menschen glauben zu machen, es liege hierin eine Befugniß der Regierung zu einer solchen Gewaltmaßregel.

„Unser Satz steht sohin noch immer fest, daß kein Gesetz die Regierung berechtigt, so zu handeln, wie sie es in dieser Sache zu thun versucht hat; es ist noch nicht widerlegt, daß von den drei Gesetzen, auf welche sie sich bezieht (denn eine Dienstesinstruction ist kein Gesetz!) das Eine für Rheinbaiern gar nicht vorhanden, das Zweite durch ein späteres Gesetz auf-

gehoben, und das Dritte endlich seinem Sinne und Wortlaute gemäß hier gar nicht passend ist. Alle Sophismen werden nicht hinreichen, diese einfach wahren Sätze umzustürzen. —

„Es sind nunmehr ungefähr 16 Jahre, daß der Rheinkreis zu Baiern gehört. Es hat diese vielen Jahre über bei uns immer die tiefste Ruhe geherrscht, und in keinem Theile der jenseitigen Regierungsbezirke war die Ordnung fester begründet. Die traurigen materiellen Verhältnisse eines Theiles jener Zeiten brachten keinerlei Aenderung, keine Volksaufregung hervor; das ganze Geheimniß lag darin, unsere Institutionen unangetastet zu lassen. Seit wenigen Monaten, ganz besonders aber seit jenem Festverbote, herrscht eine furchtbare Bewegung der Gemüther; nicht schwer ist die Ursache davon nachzuweisen. Man hat seitdem die Regierungs-, namentlich die Polizeigewalt, über alle Schranken der Gesetze hinaus auszudehnen versucht, man hat eine unserer Institutionen nach der andern mehr und mehr, erst künstlich verdeckt, dann offen und ohne Rückhalt verletzt und umgestürzt. Was man auch dagegen sagen möge, das rheinbaierische Volk hat nicht revoltirt; weit eher könnte man von einer Revolte der Gewalthaber gegen unsere Institutionen sprechen. Man blicke hin auf jene Masse von Protestationen, und frage sein Inneres, ob es nicht weit gekommen sein müsse, ein bisher so ruhiges Volk, wie das rheinbaierische, — Männer, welche bei jeder Veränderung der Dinge für sich persönlich nur verlieren können, dahin gebracht zu haben, daß sie laut, und unter klarer Hinweisung auf ihre unbezweifelbaren

Rechte, erklären, einem solchen illegalen Verbot keine Folge zu geben.

„Wir beschwören die Regierung, um ihrer selbst, wir beschwören sie um des ganzen Kreises willen, abzulassen von den versuchten Schritten, so lang es nicht zu spät ist. Nur durch unbedingte Zurücknahme ihres gesetzwidrigen Verbotes kann es ihr gelingen, den tief beleidigten Volksgeist wenigstens einigermassen wieder zu versöhnen. — Wir wollen keine Revolution; wollten wir eine solche, so würden wir anders sprechen.“

Aber bis Andrians Schrift erschien, war sie auch schon veraltet. Die Ereignisse folgten Schlag auf Schlag, und je furchtbarer sie drängten, desto weniger wußte Andrian, desto weniger wußten sich seine Rathgeber zu helfen. Ja, während jener Mann fort und fort mit den Leuten der Bewegung zu kämpfen hatte, mußte er sogar noch die Erfahrung machen, daß selbst das Ministerium, welchem doch bisher niemalen noch auch nur genug hatte geschehen können, sein Verbot mißbilligte, und ihn anwies, die Communication zwischen den in Blokadestand erklärten Gemeinden und den übrigen Theilen des Kreises nicht zu hemmen, ebenso die Festsetzung der Polizeistunde und das Verbot des Zusammentrits von mehr als 5 Personen, — zurückzunehmen.

Neunzehntes Capitel.

Versammlung des Landraths. — Dessen wegen des Hambacher Festes durch Estafette nach Mün-

chen gesendetes Protokoll. — Zurücknahme des Festverbots.

Unterdessen war der Augenblick herangekommen, wo der Landrath des Rheinkreises seine Sitzungen zu beginnen hatte. Dem Generalcommissär scheint es, nach den jüngsten Vorfällen, auch hinsichtlich des Landraths etwas unheimlich geworden zu sein, obschon er sicherlich nicht erwartete, daß dieses Collegium so auftreten werde, wie es wirklich geschah.

Auf diese Weise den Landrath einigermaßen fürchtend, ferner gleichzeitig von der unverholen ausgesprochenen Ansicht der ganzen Bevölkerung des Kreises bedrängt, endlich selbst von der Staatsregierung desavouirt und im Hauptpunkte nicht unterstützt, begann Andrian damit, das Festverbot bedingt zurückzunehmen. — Unterm 15. Mai, dem Tage vor Eröffnung des Landraths, erschien in dieser Beziehung ein Rescript, des Inhalts: „Man habe aus der (oben erwähnten allgemeinen) — in die Speyerer Zeitung eingerückten Protestation mit Verwunderung entnommen, welche unrichtige Deutung der Verfügung vom 8. desselben Monats gegeben worden sei. Wenn, wie es hier erklärt werde, achtbare Bürger ein Constitutionsfest feiern wollten, so müsse ihnen hiezu der ganze Kreis offen stehen; nur die Versammlung könne nicht geduldet werden, welche ihren seditiösen Charakter selbst ausgesprochen habe. Für die erste Gesellschaft cessirten daher die angeordneten Maßregeln, während sie für die andere in voller Wirkung blieben."

Dieses Rescript brachte um deßwillen gar keinen, weder einen guten noch einen übeln Eindruck hervor,

weil dasselbe fast durchgehends erst gleichzeitig mit dem Rescripte vom 17. Mai bekannt wurde, durch welches dasselbe alles Interesse verlor.

Am 16. Mai fand denn die erste Sitzung des Landraths statt. Dieses Collegium trat sogleich mit der größten Festigkeit auf, und sprach unverholen den Geist aus, welcher das ganze Land beseelte. Von Andrian hatte sich vom ersten Augenblick an, im Stillen, über dasselbe zu beklagen, indem es ihm nicht einmal die gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen, wie seinem Vorgänger, erwies.

Allein dieses war noch das Geringste. Gleich in seiner ersten Sitzung entwarf der Landrath einen Bericht an den König, um rückhaltlos die herrschende Aufregung zu schildern, welche durch die Maßregeln der Regierungsbehörde in Betreff der Presse, der Behandlung der Journalisten, vor Allen aber durch das Verbot des Hambacher Festes hervorgerufen worden sei. Die Gesetzwidrigkeit des gedachten Verbots wurde umständlich, in der Hauptsache mit den oben schon angeführten Gründen, nachgewiesen, und beantragt, dasselbe möge zurückgenommen und der Regierungsbehörde aufgegeben werden, sich künftighin in den Schranken der Verfassung und der Gesetze zu halten. Dieser Beschluß, welcher (wie wir aus guter Quelle versichern können) nicht nur einstimmig gefaßt, sondern selbst einer ziemlich zahlreichen Minorität nicht scharf genug war, wurde am nächstfolgenden Morgen durch eine besondere Estafette nach München gesendet, was im Grunde gegen die gesetzliche Bestimmung war, wonach das ganze Landrathsprotokoll erst nach

völlig beendigter Session der Staatsbehörde auf einmal übergeben werden sollte. Der Landrath glaubte, in Anbetracht der Dringlichkeit der Verhältnisse, im vorliegenden Fall eine Ausnahme machen zu müssen.

Von Andrian, dem nicht geheim bleiben konnte was geschehen war, obschon er das Protokoll selbst nicht zu Gesicht bekam, glaubte jetzt nicht mehr anders zu können, als unbedingt nachzugeben. Noch am 17. Mai, nachdem jene Estafette kaum zwei Stunden von Speyer abgegangen war, berief er diejenigen, welche immer seine Helfer waren, zu einer geheimen Berathung, aus welcher dann nach einigen Stunden ein Rescript hervorging, welches das Festverbot unbedingt „ganz ausser Wirkung" setzte, vorgeblich darauf gestützt, daß die Veranlasser des Festes erklärt hätten, jedem Umtriebe fremd zu sein, keine Absicht zu einem Attentate wider die constituirten Gewalten des Inlandes zu beabsichtigen, keine Verbindung gegen auswärtige Mächte zu bezwecken, und endlich persönlich für Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu haften.

Wenn man die in Frage stehenden Erklärungen, nemlich die oben erwähnten Protestationen der Neustadter liest, so wird man freilich in der Hauptsache etwas ganz anderes darin finden, als Andrian darin entdeckt zu haben vorgab. Allein dieser Mann hatte gerade in der in Frage stehenden Sache schon solche Blößen gegeben, daß die eben erwähnte noch als unbedeutend übergangen werden kann.

Offenbar hatte die Volkspartei, oder vielmehr das Volk selbst, in dieser Sache einen großen Sieg errungen. Seine Gegner waren diesmal vollständig ge-

schlagen, Andrian insbesondere aufs Aeusserste gedemüthigt. Es war ein Haupt-, es war aber auch der letzte Sieg; — jetzt stand diese Sache auf dem höchsten Punkte, den sie erreichte.

Der Eindruck, welchen die Zurücknahme des Festverbots veranlaßte, läßt sich denken. Allgemein fühlte man, welchen Sieg man errungen. Dabei wurde die Stimmung gegen Andrian nirgends milder, indem man durchgehends aussprach, daß er nicht aus gutem Willen, sondern einzig und allein weil er einsah, daß sich sein Plan durchaus nicht durchsetzen lasse, nachgegeben habe. Fast nirgends wurden ihm Beweise von Achtung zu Theil, ja die Sache war selbst so weit gekommen, daß der Landrath ein Diner förmlich ablehnte, wozu er von jenem eingeladen war.

Zwanzigstes Capitel.

Das Hambacher Fest.

Obgleich es nicht in unserm Plane liegen kann, dieses bereits schon vielfach so umständlich, sowohl in den Zeitungen als auch in besondern Schriften — deren eine, gewissermaßen offizielle, wenn man so sagen darf, Wirth zum Verfasser hat — geschilderte Fest noch einmal in allen Einzelheiten und gehaltenen Reden darzustellen, so müssen wir doch jedenfalls das Grundbild desselben geben.

Ein Stündchen von Neustadt entfernt, auf dem Gipfel eines vom eigentlichen Gebirgszug vorstehenden, ziemlich hohen und steilen Hügels, ragen die Ruinen des Hambacher Schlosses, ursprünglich Kasta-

nienburg oder Kästenburg genannt, empor. Diese starke Burg wurde zuerst im Bauernkriege (1525) durch die Bauern, dann durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, genannt Alcibiades (1552) zerstört, und liegt seitdem in Trümmern. — Nach Norden und Süden, besonders aber nach Osten, hat man von diesem Punkt aus eine weite und herrliche Aussicht über das gesegnete Rheinthal, bis an die jenseitigen Gebirgszüge.

Acht oder zehn Tage lang vor dem Feste hatten die Neustadter mit bedeutenden Kosten daran arbeiten lassen, den Weg, welcher auf diese Höhe führt, zu erweitern und breiter zu machen und den wild aussehenden Gipfel des Berges mehr zu ebenen, damit eine größere Menschenmenge hier Raum finde.

Am Abende des 26. Mai, also am Vorabend des Festes, wurde dasselbe durch ein auf dem Vordertheile der Schloßruine hoch loderndes Feuer und durch zahlreiche Böllerschüsse angekündigt.

Früh Morgens am 27. war die Höhe schon mit einer Menge von Menschen angefüllt. Dabei wetteiferten die Eigenthümer der hier errichteten Buden, Garküchen, Schenken, und Carroussels, ihren Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten. *) „Um 9 Uhr ist der ganze Berg mit einem Gewühl von Menschen bedeckt; Kokardenbuben halten ihre Päcke den Anströmenden mit dem Ruf: es lebe die Freiheit! entgegen: Bier- und Weinwirthe mit ihren Karren, Brod- und

*) Wir folgen hier größtentheils der Erzählung, welche die Speyerer Zeitung vom 6. Juni 1832 gab, um so mehr, als der Verfasser dieses nicht selbst Ohrenzeuge der gehaltenen Reden war.

Wursthöckerinnen mit ihren Körben drängen sich durch die Menge; die schwärmerischen Töne der Drehorgel accompagniren den Gesang von den letzten zehn Polen.

„Haufen von Zuschauern bedecken die ums Schloß herum aufgeworfenen Terrassen und sehen mit banger Erwartung dem Zuge von Neustadt entgegen. Das Vivatrufen, das eintönige Geräusch der Versammlung wechselt mit dem Krachen der Böller. Doch plötzlich hört man in der Höhe ein Geschrei, Angsttöne schallen von der ersten Ringmauer herunter. Blitzesschnelle Bewegung im Gedränge, gleich den Aehren des Kornfeldes vom Sturmwinde durchtobt. Indessen erschallt von der Mauer der Ruf sich zu beruhigen, da die Ordnung nicht gestört sei. Man sieht mit Bedauern als Ursache des Getümmels 4 junge Leute heruntertragen, denen einige lockere Steine der Schloßmauer Arme oder Beine zerschmetterten. Kaum ist das vorüber, so zieht der ½ Stunde lange Zug den Bergweg herauf unter dem Wehen der Fahnen von Neustadt, Speyer, Landau, Kaiserslautern, Dürkheim (letzterer mit der Aufschrift: „die Weinbauern müssen trauern"). Der Pulverdampf der Böller, das Zujauchzen der Menge, rauschende Klänge der Musik erfüllen die Luft; und im Gewühle hat man Mühe die Heroen des Festes, Wirth, Schüler, Siebenpfeiffer, Hochdörfer, zu erblicken.

„Unterdessen daß der Zug den nächsten Umkreis der vier gut erhaltenen Mauern der Ruine einnimmt, bereiten sich mehrere zu Reden vor; der Mittag naht sich, der Himmel war von der Frühe an mit schwarzen Wolken bedeckt und nur einzelne Blicke der Sonne

feuern die muthigen Sprecher an, den Saamen auszustreuen für die Eiche der deutschen politischen Bildung, die zwar langsamer aber kräftiger und dauernder ihre Zweige in die Lüfte erheben wird, als die französische Akazia. Und gleichsam als wolle die Natur ihr die entwickelnde Feuchtigkeit geben, ergoß sich ein starker Gewitterregen über uns — die Rednerbühnen wurden verlassen, Alles raunte nach einem Obdach. Hier steht eine Gruppe unter einem Regenschirm gleich der Kuppel des Doms, Jeder hascht nach einem handbreiten Plätzchen, um dem Kopf einige Tropfen zu ersparen und überläßt gerne seinen Rücken dem träufelnden Fischbein; andere konnten nur ihren modernen Hut in der Eile mit einer Serviette gegen das feuchte Element verwahren, und bezeugen durch Singen ihre Resignation. Weiterhin steht eine Gruppe in einen Mantel gehüllt unter einem Regenschirm, die theils auf der Tafel, der Bank und dem Boden stehend mit großen Bissen den durch die abgekühlte Atmosphäre nur stärker pochenden Magen befriedigen. Die ganz leer durchgefallenen Landleute suchen sich wenigstens gegen den regenschwangeren Wind zu schützen, indem sie sich immer mehr an eine Gruppe anschließen und die Figur eines Zugs reisender Kraniche bilden. Aber nun läßt plötzlich der Regen nach, das Toben der Natur verstummt, und ringsum hallt wieder das Getöse des buntesten Jahrmarktes."

Der erste Redner, welcher die Tribüne betrat, war der Doctor Hepp von Neustadt, welcher die Anwesenden begrüßte und von der Wichtigkeit des Festes sprach. Nach ihm trat Siebenpfeiffer auf, der,

zwar in beißenden Worten, verhältnißmäßig aber doch noch mit einiger Mäßigung, redete. Dann folgte Wirth. Ihm ward bei dieser Gelegenheit von patriotischen Frankfurtern ein Ehrensäbel, oder vielmehr ein Schwert, überreicht. Er sprach mit einem Feuer, wie solches selbst bei ihm ungewöhnt war. „Seht ihr jenen untersetzten Mann am Abhange stehn, den Schweiß auf der hohen Stirne, und die drohende Stellung, und die rollenden Augen, und die geballte, niederschmetternde Faust — dies ist die Sprache, dies der Unmuth der Begeisterung; auch ohne das ehrende Schwert an der Seite würde ich den Verfasser der deutschen Tribüne erkennen." Zürnend soll Wirth sein Schwert gezogen, und es drohend durch die Luft geschwenkt haben. Er predigte Untergang dem Absolutismus und — dem Franzosenthum; auch von letzterm sei kein Heil zu erwarten, und eher müsse sich der deutsche Patriot mit den Aristokraten, als mit den Franzosen verbinden, denn die Ehre stehe höher noch, als selbst die Freiheit. Dabei fielen verschiedene Aeusserungen gegen die Richtung, welche das provisorische Central-Comité des Preßvereins diesem gegeben habe.

Jetzt entstand, in Folge des heftigen Regens, der sich in Strömen ergoß, eine ziemlich lange Pause. Ehe dieser Platschregen geendigt hatte, begab man sich zur theuern (à 1 fl. 45 kr. pr. Person) Mahlzeit. Eine Menge großer Tafeln zog (unter freiem Himmel versteht sich) um zwei Seiten der Burgruine her; für etwa 1500 Personen bestimmt, und größtentheils besetzt, ungeachtet des bedeutenden Preises und

der, wie sich sehr bald zeigte, wenigstens theilweise, über alles Maß schlechten Bedienung.

Nach der Mahlzeit begannen die Reden aufs Neue, stürmischer, heftiger als selbst am Vormittage. Wirth trat nochmals auf, und zwar mit gleichem Feuer. An mehreren Orten wurden zu gleicher Zeit Reden gehalten. Da und dort diente ein im Wege stehender Tisch oder Stuhl zur Tribüne. Es sprachen, ausser manchen Andern, Hochdörfer, Große, Cornelius (Herausgeber des vormaligen constitutionellen Deutschlands), Pistor, Brüggemann (aus Preußen, mit besonderer Mäßigung), Lohbauer (Redacteur des stuttgarter Hochwächters), ein französischer Offizier von der Nationalgarde (welcher Wirths Aeusserungen gegen die Franzosen bekämpfte), und zwei polnische Offiziere.

Des Abends fanden an verschiedenen Orten in Neustadt Bälle statt, und an den beiden folgenden Tagen wurden in dem ganz nahe bei Neustadt gelegenen Schützenhause weitere Versammlungen veranstaltet, und dem Vernehmen nach darin u. a. beschlossen, alle sich in Deutschland darbietenden Gelegenheiten zu solchen Festen zu benützen. Zugleich bekämpfte Schüler die den Tag zuvor von Wirth gemachten Aeusserungen über die Richtung, welche der Preßverein erhalten habe.

Es ist natürlich nicht möglich, die Zahl der Anwesenden bei dieser Gelegenheit mit einiger Wahrscheinlichkeit zu schildern. Wollten wir so schätzen, wie es gewöhnlich (z. B. bei Gelegenheit des Münchener Octoberfestes) geschieht, so würde es natürlich nicht

schwer sein, auch hier eine runde Summe auszusprechen. Wir glauben aber einige Gründe zu haben, welche auf etwa 15—20,000 Anwesende schließen lassen. So bedeutend auch diese Zahl war, so würde sie doch noch ungleich größer gewesen sein, wenn nicht viele Bewohner der Nachbarstaaten durch die von der baierischen und ihren eigenen Regierungen getroffenen Maßregeln abgehalten worden wären. Alle Anwesenden, wenigstens nur mit seltenen Ausnahmen, trugen deutsche Cocarden und Bänder (schwarz, roth, gold), und auch die Fahnen hatten diese Farben.

Unter den Fremden befand sich insgeheim Harro-Harring, den man unter der Hand festzuhalten suchte; ferner auch Börne. Letzterer hatte so etwas in Deutschland nicht erwartet. Er war tief ergriffen von diesem Anblick, der ihn vor Erstaunen fast starr machte. Ihm brachte man eine Nachtmusik. — Auch an Wirth bemerkte man, daß das Ganze besonders tiefen Eindruck auf ihn hervorbrachte. Er schien gegen Alles stumpf zu sein, was nicht mit seinem Hauptzweck in Verbindung stand; so scheint er namentlich verschiedene Personen, mit welchen er während seiner Anwesenheit im Rheinkreis in Berührung gekommen war, nicht einmal mehr erkannt zu haben.

Verschiedene entfernte politische Vereine ꝛc. hatten zu diesem Fest ihre Glückwünsche schriftlich eingesendet, darunter namentlich der Straßburger Verein der Volksfreunde. — Der Landrath des Rheinkreises war beinahe vollständig anwesend.

Die baierische Staatsregierung hatte ihrerseits einen eigenen Commissär wegen dieses Festes von Mün-

chen abgeordnet (einen gewissen Hrn. Voltz, Mitglied des Oberstudienraths). Auch der Landcommissär von Neustadt und einige Gerichtsbeamte von Frankenthal waren anwesend. Niemand wagte es jedoch, die nacheinander auftretenden Redner in ihrem Vortrage zu hindern; es wäre dies offenbar auch ein vergebliches Bemühen gewesen.

Die Ordnung wurde auch nicht im Geringsten gestört; man erblickte nicht einmal einen Betrunkenen. Von Andrian erhielt, vermittelst einer Anzahl eigens hiezu auf den verschiedenen Punkten des Wegs aufgestellten Chevaurlegers, jede halbe Stunde Nachricht. Es heißt, man habe bei dem Fest einen Spion entdeckt, welcher natürlich sogleich weggejagt worden sei. —

Höchst auffallend war es, zu vernehmen, daß die französische Regierung an sämmtliche Maires längs der Gränze Befehle gegeben hatte, im Falle nach dem 27. Mai etwa deutsche Flüchtlinge den französischen Boden betreten sollten, dieselben wie die Polen zu betrachten und ihnen in Allem behülflich zu sein, jedoch müßten sie die Uniformen ablegen.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Das Rescript des baierischen Gesammtministeriums vom 2. Juni.

Der König Ludwig war um diese Zeit von seiner Reise aus Italien nach Baiern noch nicht zurückgekehrt. Das baierische Gesammtministerium, mit Ausnahme des Fürsten Wallerstein, welcher zufällig oder

vorsätzlich abwesend war, glaubte wegen der Vorgänge auf der Hambacher Burg nicht unthätig bleiben zu dürfen. So erschien denn, auf die Berichte der Herren Bolz und von Andrian, und zwar wie man wissen will aus der Feder des Ersten, unterm 2. Juni ein Rescript des baierischen Gesammtministeriums (unterzeichnet: v. Weinrich, v. Zurhein, Frhr. v. Giese, und v. Mieg), welches wir wörtlich hier folgen lassen.

„Aus den übereinstimmenden Nachrichten, welche dem königl. Staatsministerium über die Vorgänge am 27. Mai auf der Hambacher Burghöhe bei Neustadt zugekommen sind, hat man mit tiefer Entrüstung vernehmen müssen, wie freventlich Uebelwollende das Vertrauen der Behörden auf die Gesinnungen der Kreisbewohner und auf die pflichtmäßige Wachsamkeit der Obrigkeiten gegen jede Verletzung gesetzlicher Ordnung getäuscht haben; wie die harmlose Erinnerung an einen, jedem treuen und dankbaren Herzen in Baiern unvergeßlichen Tag, durch Volksverführer entweiht; wie in Reden, Liedern, Trinksprüchen und Flugschriften mit einem an Wahnsinn gränzenden Fanatismus zum Umsturze der bestehenden Landesverfassung und der jetzigen deutschen Bundesverhältnisse aufgefordert, die Majestät des Königs angetastet, auswärtige Regierungen geschmäht und bedroht, wie zum Hohne der bestehenden Staatsordnung die Abzeichen ungesetzlicher Verbrüderungen und die Symbole strafbarer Auflehnung öffentlich zur Schau gestellt und allenthalben verbreitet, wie von Fremdlingen durch Theilnahme an den erwähnten Freveln das Gastrecht mißbraucht,

wie endlich von den Aufwieglern, sei es aus eigener Bewegung oder auf fremden Antrieb auf den erwarteten Beistand der Gleichgesinnten des In- und Auslandes hinzudeuten, keine Scheu getragen worden.

„Wenn nun gleich die Stimme der großen Mehrheit eines rechtlich denkenden und pflichtbewußten Publikums solches Beginnen laut verurtheilt hat, wenn viele als bethört und ohne Ueberlegung hingerissen zu betrachten sind und mit Zuversicht zu erwarten ist, daß das Gesetz die Frevler und Verführer bei thätigem Einschreiten der Aufsichtsbehörden und gewissenhafter Ausübung des Richteramtes, nicht unerreicht lassen werde; so hält sich dennoch das königl. Staatsministerium für verpflichtet, die äusserste Mißbilligung der erwähnten Vorgänge und seine Ueberzeugung von der Strafbarkeit dieser, so wie ähnlicher, sich seit Kurzem im Rheinkreise vervielfältigender, Unordnungen, zur Beruhigung treu gesinnter Unterthanen, zur Warnung und Abmahnung der Bethörten, hiemit auszusprechen, damit bei der besonnenen Stätigkeit, mit welcher die Regierung Seiner Majestät des Königs aus hoher Achtung für die vorhandenen Gesetze dem allenthalben gegen die Angeschuldigten einzuleitenden ordentlichen Verfahren seinen freien Lauf läßt, Niemand in der Zuversicht auf den festen Entschluß dieser Regierung wankend werde, einerseits jeder auf gesetzmäßigem Wege vorgebrachten gegründeten Beschwerde abzuhelfen, andrerseits aber die Rechte des Thrones, die bestehende Staatsordnung und die Ruhe treuer Staatsbürger gegen jede Störung und Verlezzung kräftigst zu schützen und jedem Angriffe auf die-



selben mit voller Macht und mit allen den Mitteln entgegenzutreten, welche da, wo es die Erhaltung des Staates, seiner Verfassung und bundesmäßigen Stellung gilt, wenn die besonderen Gesetze des Rheinkreises zur Bändigung einer aufrührerischen Faktion und ihrer Anhänger unzureichend sein sollten, von der Vorsehung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt sind."

— Herrschte ohnehin schon eine fürchterliche Aufregung im ganzen Lande, so wurde dieselbe durch dieses Rescript fast bis zum Aeussersten gebracht. Man sah darin eine offene Erklärung, dem Rheinkreis seine Institutionen gewaltsam zu entreißen.

Kaum hatte die Speyerer Zeitung zu Protestationen und Adressen gegen dieses Ministerialrescript aufgefordert, als solche auch gleich schon allerwärts entstanden. Die Neustadter waren die Ersten, welche gegen die Gewaltmaßregeln, mit denen man drohte, in derber Sprache protestirten. Ihnen folgten viele hundert Bewohner des Kantons Dürkheim, dann die Magistrate von Zweibrücken und Speyer. Eine gleichfalls sehr scharfe, dem Vernehmen nach von Advokaten zu Frankenthal abgefaßte und für das ganze Land bestimmte Protestation wurde, so viel der Verfasser dieses erfahren konnte, um deßwillen nicht verbreitet, weil die kurz darauf erfolgten Ereignisse dem ganzen Stande der Dinge eine andere Wendung gaben.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Allgemeine Bewegung in ganz Rheinbaiern. —

Theuerung der Lebensmittel. — Vorfälle zu Zweibrücken, Frankenthal und Dürkheim. — Schluß der Landrathssitzungen.

Nach diesem allen herrschte im Rheinkreise durchgehends eine fürchterliche Aufregung, vermehrt durch den sehr hoch gestiegenen Preis der Lebensmittel, und die allgemeine Verdienstlosigkeit und Armuth. Man kann zwar nicht behaupten, daß eine wirkliche Hungersnoth vorhanden gewesen wäre, allein der Mangel aller Mittel, sich den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, hatte, wie schon oben gesagt, bei gar Vielen fast die gleiche Wirkung.

— Am 28. Mai entstand zu Zweibrücken ein Spectakel zwischen einigen Chevauxlegers und einem Haufen Jungen, welche ihnen Spottlieder nachsangen. Ein Handelscommis, der sich eines von den Soldaten geschlagenen Knaben annehmen wollte, wurde gleichfalls mißhandelt. Dies gab Veranlassung zu einem Volksauflaufe. Gegen 1500 Menschen (nach den amtlichen Berichten) versammelten sich gegen 9 Uhr vor der Caserne, bombardirten dieselbe mit Steinen, und wollten sie sogar stürmen, als die Bürgergarde ankam und gegen 11 Uhr die Ruhe wieder herstellte.

An den meisten Orten suchten die bemittelten Einwohner der Noth ihrer hülfsdürftigen Mitbürger, und unruhigen Auftriten, dadurch zu begegnen, daß sie sich vereinigten, den Armen das Pfund Brod zu 3 Kreuzer liefern zu lassen, und den Mehrbetrag des Preises durch freiwillige Subscriptionen unter sich, oder zur Noth aus den Gemeindekassen, zu decken.

Allein nicht überall wirkte mehr diese Maßregel.

Die Noth, die Verdienstlosigkeit und die aus politischen Verhältnissen hervorgegangene Aufregung hatten an vielen Orten zu tiefe Wurzel gefaßt, als daß durch dieses Mittel unbedingt allen Ausbrüchen der Aufregung hätte vorgebeugt werden können.

So wurde namentlich am 30. Mai, den Tag nachdem der Gemeinderath einen Beschluß in obigem Sinne gefaßt hatte, ein Fruchtmagazin zu Frankenthal von einem Haufen erbrochen. Die Bürger versammelten sich auf diese Nachricht sogleich in Masse, und kamen noch rechtzeitig, ehe eine Plünderung des Magazins statt gehabt hatte.

Zu Dürkheim war den Einwohnern schon seit einiger Zeit das Gabholz (aus dem Gemeindewald) entzogen worden. Jetzt wurde dieses bestimmt angesprochen, um so mehr, als viele Bewohner behaupteten, daß das Gemeindewesen nicht ordentlich verwaltet werde. Am 30. Mai gab es einen starken Zusammenlauf; der Bürgermeister und verschiedene Gemeinderäthe, von allen Seiten bestürmt, verließen das Rathhaus. Man betrachtete dies als eine Verzichtleistung jener auf ihre Stelle, und wählte sogleich einen provisorischen Stadtrath. Dabei fiel auch nicht die geringste Excesse vor, und selbst die Dürftigsten gaben nicht zur mindesten weitern Klage Veranlassung.

So fanden sich in den meisten Gemeinden des Kreises Veranlassungen zu derartigen Vorfällen. Fast überall wurden, theils mit, theils ohne Einwilligung der Ortsbehörden, s. g. Freiheits- oder Beschwerdenbäume gesetzt, wobei sich ziemlich viele kleine Unordnungen zutrugen. Der oberste Verwalter des Kreises

(v. Andrian) hatte, wie der Landrath in seinem Protokoll ausdrucklich erklärte, das Vertrauen des Volkes verloren; aber ebenso fürchtete man ihn auch nicht mehr. Darum wurden hie und da eigenmächtig vom Volk neue Magistrate gebildet oder wenigstens Beschwerden gegen die bisherigen erhoben, welche von sehr ungleicher Art, theils sehr begründet, theils höchst frivol und albern waren, (wie namentlich jene von Dahn, wo man sich über die Schulenverbesserung beschwerte, und die Forstfrevel ꝛc. wieder mit Stockprügeln, statt mit Geld und Gefängniß, bestraft haben wollte). Auch gingen die Steuern meistens nicht mehr regelmäßig ein, wozu aber der Umstand, daß die Steuerrollen in Folge der vom Landrathe noch nicht votirten Kreisumlagen auch noch nicht ausgefertigt werden konnten, die Hauptveranlassung gab.

Der Kreislandrath hatte mittlerweile seine Sitzungen ohne Unterbrechung fortgesetzt. Er schilderte den Zustand des Kreises in seinem Separatprotokoll ohne Rückhalt. Als Ursachen der herrschenden Aufregung führte er namentlich an: Die an die Stelle der verheißenen Handelsfreiheit getretene Mauth; die Begünstigung der Altbaiern, und die Zurücksetzung der Rheinbaiern bei Anstellungen (s. Seite 24); die Willkürschritte in Verfolgung der Presse; die Verletzung der dem Lande garantirten Institutionen, indem die Regierung namentlich gegen den Buchdrucker Kohlhepp von Kaiserslautern „das heiligste Recht des Eigenthums und der Wohnung verletzende Maßregeln" ergriffen, und ebenso den gesetzlich erlaubten Preßverein verboten habe; die Strenge der Gesetze gegen

Forstfrevel (dieselbe war so groß, daß in einem einzigen Jahr über 100,000 Forstfrevel in Rheinbaiern constatirt wurden; das, worüber jenseits des Rheines Niemanden etwas einfällt, galt hier, und gilt theilweise noch, als Forstfrevel; doch hat die neue Gesetzgebung vom December 1831 bedeutend mildere Grundsätze aufgestellt, und jene, fast durchgehends durch die Noth veranlaßten 100,000 Frevel gleich im nächsten Jahre fast auf die Hälfte reducirt). Ferner verlangte der Landrath vorzüglich: Herabsetzung der horrenten Salzpreise, Vollendung der Rheinrectificationen, Annahme des preußischen Geldes in den öffentlichen Cassen zum gewöhnlichen Course, und die Errichtung einer größern Anzahl Holzhöfe ꝛc.

Am 1. Juni beendigte der Landrath seine Sitzung. Die Bevölkerung des Kreises gab den Mitgliedern desselben verschiedene Beweise von Achtung. Insbesondere wurde am Abende des gedachten Tages von einer großen Anzahl Bürger der Kreishauptstadt ein festliches Mahl veranstaltet, welchem u. a. der Regierungsvicepräsident v. Seutter beiwohnte, zu welchem aber der Generalcommissär v. Andrian nicht eingeladen worden war.

Vierter Zeitraum.

Ende Juni 1832 bis März 1833.

Erstes Capitel.

Die Reaction. — Truppensendungen nach einzelnen besonders unruhigen Punkten. — Flucht Große's. — Verhaftung Wirths, Siebenpfeiffers und Hochdörfers. — Gerichtliche Verurtheilung Kohlhepps. — Vertreibung der Polen aus Zweibrücken. — Zahlreiche Haussuchungen. — Schüler entfernt sich aus Rheinbaiern. — Pistor flüchtet sich nach Frankreich. — Verhaftung des Kaufmann Baumann und des Pfarrer Glöckner.

Mit Riesenschritten hatte sich die allgemeine Bewegung in Rheinbaiern ausgebreitet, mit Riesenschritten wurde sie nunmehr wieder zurückgedrängt. Das Hambacher Fest war der Culminationspunkt für die Bewegungspartei. Von jetzt an stürzte sie, und mit ihr die Sache, welche sie vertheidigte, wo nicht ganz eben so schnell, doch jedenfalls weit tiefer als sie sich zu erheben vermocht hatte.

Die auf der Hambacher Höhe anwesenden Justiz- und Administrativbeamten hatten keinen Versuch gemacht, irgend einer Rede Einhalt zu thun. Sie hatten hierin sehr vernünftig gehandelt; denn ohne Macht,

wären sie nur dem Gespött und andern Beleidigungen ausgesetzt gewesen, wenn sie versucht hätten die Vorgänge zu hindern.

Aber so scheint die baierische Staatsregierung die Sache nicht betrachtet zu haben; sie zeigte sich erbittert über Alles, was mit jenem Feste nur in Berührung gekommen war. Dabei war sie auf der einen Seite von den fremden Mächten bestürmt, rasch und gewaltsam einzuschreiten, auf der andern trieb sie das eigene Gefühl dazu an, indem sie nicht nur gereizt war, sondern sich selbst in ihrer Existenz bedroht sah. Zu diesem kam der blutig unterdrückte Aufstand vom 5. und 6. Juni in Paris, welchen man, wahrscheinlich mit Unrecht, mit den Vorgängen auf Hambach in directer Verbindung glaubte.

Unterdessen wußte sich namentlich v. Andrian nicht zu helfen. Von Oben herab bestürmt, rücksichtlos einzuschreiten, würde er herzlich gerne diesen Befehlen nachgekommen sein, wenn er nicht seine eigene Machtlosigkeit gefühlt, und die Masse gefürchtet hätte. Doch sendete er, nachdem er einmal eingesehen, daß seine Künste und Worte nicht ausreichten, zuletzt in einer Art Verzweiflung, Truppen (besonders von der Landauer Garnison) nach Zweibrücken und den andern Punkten, an welchen es vorzugsweise unruhig aussah.

Jetzt begannen auch gerichtliche Untersuchungen wegen der auf Hambach gehaltenen Reden und der damit in Verbindung gebrachten Vorgänge.

Große, welcher zu Neustadt noch eine Art „Aufruf zu den Waffen" hatte drucken lassen, fand bald (Juni) nöthig, sich nach Frankreich zu flüchten. Er

war in Bergzabern ganz nahe daran gewesen, in die Hände der mit einem Verhaftbefehle versehenen Gendarmen zu fallen; die List eines Mädchens rettete ihn.

Wirth, welcher mittlerweile als Haupt eines deßfalls besonders gebildeten Redactionsausschusses eine Beschreibung des Hambacher Festes zu Neustadt herausgab (2 Hefte), und unterdessen auch, wie wenigstens die Beschuldigung lautete, mit bewaffneten Leuten nach Kaiserslautern gekommen sein soll, in der Absicht, Kohlhepp gegen die ihm widerfahrene Gewalt beizustehen, wurde gleichfalls als flüchtig bezeichnet, indessen mit Unrecht. Am 12. Juni sollte er, zufolge eines gerichtlichen Befehls, zu Homburg aufs Neue verhaftet werden. Nachdem er in Neustadt Kunde hievon erhalten, reiste er am 14. des gedachten Monats von dort nach Zweibrücken ab, um sich freiwillig zu stellen.

Auch Siebenpfeiffer wurde am 18. Juni zu Haardt (damals seinem Wohnorte, ganz nahe bei Neustadt gelegen) verhaftet. Es entstand ein ausserordentlicher Zusammenlauf von Menschen, und die Verhaftung hätte, besonders da das Volk, ohne noch förmlich Gewalt anzuwenden, die Gendarmen auseinander gedrängt und vereinzelt hatte, nicht vollzogen werden können, wenn Siebenpfeiffer nicht selbst die Menge zu beruhigen gesucht, und erklärt hätte, der Verhaftbefehl sei in gesetzlicher Form. Auch er wurde nach Zweibrücken gebracht. Ebenso der gleichfalls verhaftete Pfarrer Hochdörfer.

Gleichzeitig wurde der Buchdrucker Kohlhepp von Kaiserslautern wegen Amtsbeleidigung der Regierung

und des Landcommissärs jenes Bezirks in den unter seinem Namen herausgekommenen Journalen zuchtpolizeilich zu dreimonatlichem Gefängnisse verurtheilt.

Zu Zweibrücken nöthigte man unterdessen die polnischen Offiziere, welche sich bei verschiedenen Privatpersonen, namentlich bei Savoye und Bauinspector Denis (Mitglied des rheinbaierischen Landraths und vertrauter Freund Schülers) befanden, die Stadt zu verlassen; ebenso wurden am 20. Juni bei Schüler, Savoye, Geib, Denis, Theologie-Candidat Eisser (Secretär des Preßvereins), und Rechtscandidat Nikkel, Haussuchungen vorgenommen; ohne allen wesentlichen Erfolg.

Schüler selbst hatte in der Nacht zuvor, um halb elf Uhr, Zweibrücken verlassen; er hatte vernommen, daß am letzten Abend ein Vorführungsbefehl durch den untersuchenden Appellationsgerichtsrath Molitor gegen ihn erlassen worden war. Er scheint eine lange provisorische Verhaftung befürchtet zu haben, und begab sich bei Neuhornbach über die französische Grenze, nach dem Bade Niederbronn.

Auch Pistor sollte verhaftet werden; er flüchtete sich ebenfalls nach Frankreich. — Dagegen wurde etwas später der Kaufmann Baumann von Pirmasens verhaftet und nach Zweibrücken gebracht; dem Vernehmen nach beschuldigt man ihn, gerade, s. g. polnische, Sensen, zum Behuf eines Aufstandes, sich angeschafft zu haben. — Der ebenfalls verhaftete Pfarrer Glöckner von Lutersbrunn wurde wieder in Freiheit gesetzt.

Zweites Capitel.

Abberufung des Generalcommissärs von Andrian. — Charakteristik desselben.

Auf einmal verbreitete sich, am 25. und 26. Juni durch den ganzen Rheinkreis die höchst unerwartete Nachricht, daß eine am Abend des 24. zu Speyer eingetroffene Estafette die Abberufung v. Andrians überbracht habe. Und wirklich war dem so.

Es scheint uns hier der geeignete Ort zu sein, über diesen Mann einige Worte einzuschalten.

Man hat Unrecht, wenn man demselben, wie Verschiedene gethan haben, Verstand absprechen will. Er besitzt wirklich solchen. Allein von Jugend auf mit dem Polizeiwesen beschäftigt, wie er gewesen war, und zudem bis dahin ununterbrochen unter Menschen lebend, die nur blindlings zu gehorchen gewöhnt waren, meinte er, auch im Rheinkreis Alles durch willkürliche polizeiliche Maßregeln durchsetzen zu können, denn er schien gewissermaßen nur in der Polizei — und zwar nach den Begriffen, welche man jenseits des Rheines mit diesem Worte verbindet — zu leben.

Schon Andrians Ernennung zum Generalcommissär hatte eine ungünstige Meinung über ihn veranlaßt. Einestheils glaubte man, die Staatsregierung werde nur einen solchen Mann an Stichaners Posten ernannt haben, welcher mehr als dieser, sich zu Allem gebrauchen lasse; andern Theils wollte man selbst gewaltsame polizeiliche Maßregeln wissen, welche sich der Neuernannte jenseits des Rheins habe zu Schulden kommen lassen.

Andrians erstes Auftreten schien übrigens diese Befürchtung nicht zu bestätigen. Er sprach öffentlich und privatim immer von Gesetzlichkeit, versicherte, wie auch er sich Mühe geben wolle, sich die Achtung und Liebe der Rheinbaiern zu erwerben u. dergl.

Er scheint von dem Grundsatz ausgegangen zu sein, die Presse durch die Presse, und die Gesetze, auf welche sich die Liberalen stützten, wieder durch Gesetze zu bekämpfen, was nicht unmöglich sein könne, bei der Unzahl bestehender Gesetze; zur Noth sollte die Polizeigewalt aushelfen.

Zu jenem Behufe war es aber dringend nothwendig, die ganze Gesetzgebung des Rheinkreises zu kennen, welche ihm bis dahin durchaus fremd geblieben war. Bei der Masse von Geschäften, welche sich damals bei der Kreisregierung anhäuften, und welche ihm doppelt beschwerlich sein mußten, eben weil er alle Verhältnisse nicht kannte, blieb ihm aber am Tage keine Zeit zum Studium der Gesetze, ja selbst ein großer Theil der Nacht war in der Regel schon auf andere Weise in Anspruch genommen. So mußte er denn den Rest der Nächte hiezu benützen. Durch fortwährenden Genuß von Kaffe und dergl. Getränken gelang es ihm zwar, sich in dieser Zeit wach zu erhalten, dagegen trat denn aber am nächsten Morgen eine desto größere Abspannung ein, und nicht selten wurde Andrian mitten in seinen Arbeiten vom Schlaf überfallen; er konnte es nicht vermeiden, manchmal über wichtigen Geschäften, selbst während einer Berathung, einzuschlafen.

So wenig Andrian die umfassende Geschäftskennt-

niß, und die Gewandheit und Leichtigkeit besaß, mit welchen Stichaner arbeitete, so steht er diesem doch nicht unbedingt in allen Punkten nach. Man urtheile nicht zu sehr nach dem Erfolge. Andrian kam in den Rheinkreis ohne alle Kenntniß des Landes, Volks und seiner Institutionen. Das Volk, ohnehin gewaltig aufgeregt, betrachtete ihn als denjenigen, welcher es unterdrücken sollte, in welcher Beziehung, wie gesagt, sowohl seine Ernennung an sich, als auch seine frühern Verhältnisse einen tiefen Eindruck hervorgebracht hatten. Dazu rechne man noch, daß das Ministerium immer stärker auf ihn herabdonnerte, der Aufregung ein Ende zu machen, und wie er dann, auf diese Weise gedrängt von oben, gedrängt von unten, und ohne Kenntniß der Menschen, der Verhältnisse und der Gesetze, zu verkehrten Maßregeln griff, welche die Sache immer ärger machten.

Das größte Uebel für Andrian war es, daß er sich denjenigen Leuten hingab, denen er zutraute, daß sie sich zur Ausführung jeder Maßregel ganz und gar gebrauchen lassen würden, und von denen er glaubte, daß sie mit allen Verhältnissen Rheinbaierns vertraut seien. So bald Andrian einen Widerstand gegen eine seiner Verfügungen von Seiten der Kreisregierung befürchtete, brachte er dieselbe nicht in die Kammern, sondern hielt mit seinen Vertrauten eine geheime Berathung darüber. Und hier war es, wo ihn seine Schmeichler am meisten verdarben. So bald er einen Wunsch äusserte, und sie befragte, ob derselbe diesseits auch auszuführen sei, so erhoben sich sogleich alle Stimmen, um ihn unbedingt in seiner irrigen

oder gefährlichen Meinung zu bestärken. Allerdings hätte ihn der schlechte Erfolg sehr vieler der so erhaltenen Rathschläge eines Bessern belehren sollen, allein dem war nicht so. So gering er die fraglichen Leute theilweise behandelte, so folgte er ihnen doch jederzeit aufs Neue, was stets neue verkehrte Streiche zur Folge hatte.

Da Andrian in den Rheinkreis kam, schien sein Körper schon gar sehr abgenützt; er ging stark gebückt. Allein die vier Monate, welche er hier zubrachte, setzten ihm noch ganz gewaltig zu. Namentlich wurde sein Rücken noch viel gekrümmter.

Als sich Andrian aus Rheinbaiern wieder wegbegab, reiste er in der größten Stille fort. Kaum hatte jemand die Zeit dieser Abreise zuvor erfahren. Bei der herrschenden Erbitterung war dies das Klügste, was er thun konnte.

Drittes Capitel.

Das königliche Patent vom 22. Juni. — Der Feldmarschall Fürst Wrede wird mit einem Armeecorps in den Rheinkreis gesendet. — General v. Lamotte zum Obercommandanten der Truppen, und Freiherr v. Stengel zum Generalcommissär zu Speyer ernannt.

Am 25. Juni erschien nachstehendes „königl. allerhöchstes Patent:

„Ludwig, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. — Wir mußten mit um so gerechterem Schmerz die seit Kurzem eingetretenen Störungen der gesetzlichen Ordnung in dem

Rheinkreis vernehmen, je angelegener stets unserem Herzen die Sorge war, das Wohl seiner Bewohner troz der Hindernisse zu fördern, welche unabwendbare Zeitverhältnisse unserem landesväterlichen Bemühen entgegengesezt haben. — So wenig wir der Gesammtheit der Rheinkreisbewohner beimessen, was nur von einzelnen Uebelgesinnten auf eine Anzahl Irregeleiteter überging, so lebhaft fühlen wir uns durch unsere Regentenpflichten aufgefordert, die ganze Kraft der Geseze gegen einen Zustand der Dinge zu entwickeln, der die heiligsten Interessen des Staates, die Verhältnisse Baierns nach Aussen und die den ruhigen Bürgern verfassungsmäßig garantirte Sicherheit der Personen und des Eigenthums, in gleichem Maße gefährdet. — Wir ordnen daher unsern Staatsminister, Feldmarschall Fürsten von Wrede als ausserordentlichen Hofcommissär mit Vollmachten ab, deren Umfang unserem Vertrauen auf die schon so vielfach bewährte Einsicht und Treue dieses Staatsbeamten entspricht. — Um den Anordnungen, welche derselbe zu Handhabung der Geseze treffen wird, für jeden Fall die erforderlichen Vollzugsmittel darzubieten, haben wir eine angemessene Truppenzahl zu seiner Verfügung gestellt. — Wir überlassen uns der Erwartung, die Stimme des von uns abgesendeten ausserordentlichen Hofcommissärs vernommen, und die gesezliche Ordnung alsbald in alle Gemeinden zurückgeführt zu sehen. Ebenso können die Rheinkreisbewohner ihrerseits zu unserer landesväterlichen Sorgfalt vertrauen, daß jedes im gesezlichen Wege zu unserer Kenntniß gelangende Verwaltungsgebrechen mit demselbçn Wohl-

wollen untersucht und beseitigt werden wird, mit welchen die Institutionen Rheinbaierns, bei dessen Vereinigung mit dem Gesammtstaate in ihrer Kraft belassen, und seitdem neben den Wohlthaten der Verfassung aufrecht erhalten worden sind. — Sollte unsere Zuversicht nicht in Erfüllung gehen, so würden die Widerstrebenden sich selbst alle jene Folgen beizumessen haben, welche die Gesetze für solche Fälle deutlich bezeichnen, deren Eintreten aber wir als einen der trübsten Augenblicke unserer Regierung erkennen würden. — Unsere Kreisregierung hat unser gegenwärtiges Patent und unsern darin ausgesprochenen festen Entschluß durch das Amtsblatt kund zu geben, selbes überdies in allen Gemeinden durch öffentliche Vorlesung und besonderen Anschlag verkünden zu lassen, und zu dem Vollzuge mit pflichtmäßigem Ernste mitzuwirken. — So gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 22. Juni 1832. — Ludwig. Fürst v. Wrede, v. Weinrich, Frhr. v. Zurhein, Frhr. v. Giese, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, v. Mieg. — Nach k. allerh. Befehl: Egid v. Kobell, k. Staatsr. und Gen.-Sekretär."

Unterdessen war eine sehr bedeutende Truppenmasse aus dem jenseitigen Baiern nach dem Rheinkreise gesendet worden und daselbst eingetroffen. Das 1. Bataillon des 14. Linien-Infanterieregiments (dessen 2. Bataillon, wie oben bemerkt, bereits früher im Rheinkreis angekommen war), der Rest des 6. Chevaurlegersregiments (1 Escadron), ferner 3 vollständige Chevaurlegers-regimenter (nemlich das 2., 3. und 5.) und die beiden leichten Batterien (12 Geschütze)

des 2. Artillerieregiments; so, daß sich damals eine Masse von 3 vollständigen Infanterieregimentern, einem Jägerbataillon, 4 Chevauxlegersregimentern und, ausser der Artillerie in der Festung Landau, 2 leichte Batterien in Rheinbaiern befand, was, mit Inbegriff der Gendarmerie, etwa 8500 Soldaten ausmachte.

Zum Obercommandanten dieser Truppen war der, den Bewohnern des Rheinkreises aus früherer Zeit vortheilhaft bekannte Generallieutenant von Lamotte ernannt worden, der seinen Sitz zu Speyer nahm.

Als Generalcommissär und Regierungspräsident trat Freiherr von Stengel an Andrians Stelle. Derselbe war seit dem Jahr 1814 in diesem Lande gewesen, hatte sich mit den Verhältnissen, Bedürfnissen und der Gesetzgebung desselben vertraut gemacht, und sich — als Director der Kammer des Innern — einen vortheilhaften Ruf erworben, so daß man seine Entfernung ziemlich allgemein bedauerte, als er, wie wir gesehen haben (3. Zeitraum, 7. Capitel), nach München berufen und von dort als Generalcommissär nach Würzburg gesendet wurde.

Von Stengels Verfahrungsweise im Untermainkreise scheint zwar keineswegs sehr volksthümlich gewesen zu sein, wenigstens wurde er sowohl von dem Würzburger Volkstribun, als auch von dem baierischen Volksblatte arger willkürlicher Handlungen beschuldigt; da aber die gedachten Blätter im Rheinkreise verhältnißmäßig nicht stark verbreitet, und zudem hier alles zunächst nur auf die innern Verhältnisse gespannt war, so hielt man es im Allgemeinen für einen wesentlichen Gewinn, Andrian durch diesen Mann ersetzt zu sehen.

Viertes Capitel.

Vorstellung des neuen Generalcommissärs und Truppencommandanten durch den ausserordentlichen Hofcommissär Fürst Wrede. — Dessen Rede. — Die Bekanntmachung vom 28. Juni. — Audienz des Landraths bei demselben.

Der baierische Feldmarschall Fürst Wrede, in dessen Gefolge sich der Ministerialrath Zenetti als Secretär, und der Obristlieutenant v. Schmalz als Adjutant befanden, stellte am 28. Juni den neuernannten Generalcommissär Baron Stengel, und den Obercommandanten der im Rheinkreise zusammengezogenen Truppen, Generallieutenant v. Lamotte, den deßfalls eigens nach Speyer zusammenberufenen Beamten aller Zweige aus den 6 östlichen Landcommissariatsbezirken des Kreises vor. Er sprach dabei über die Verhältnisse des Rheinkreises, wie er alle Beschwerden untersuchen wolle, wie allen, welche begründet befunden würden, Abhülfe gewährt werden solle u. dergl. — Ferner fügte der Marschall bei, Niemand möge befürchten, daß die Constitution verletzt werde, auch er habe dieselbe beschworen, und er werde mit seinen weißen Haaren der erste sein, sie zu vertheidigen, wenn irgend Jemand dieselbe antasten wolle.*) Dann gab er dem Landrath derbe Lectionen darüber, daß auch Er sich von der herrschenden Bewegung habe

*) Es war dies am 28. Juni, dem Tage, an welchem die bekannten 6 Bundesbeschlüsse gefaßt wurden. Der Freisinnige bemerkte daher in der Folge, der baierische Marschall habe dem Bundestage den Krieg erklärt!

hinreißen lassen; insbesondere sei es unerhört, seinem Könige zu sagen, wie der Landrath des Rheinkreises geradezu gethan habe, „die Staatsregierung habe alles Vertrauen verloren;" auch habe der Landrath durch seine viele ungegründeten Beschwerden selbst die bestehende Aufregung noch vermehrt. — Hierauf ließ er eine von ihm ausgegangene „Bekanntmachung; die öffentliche Ruhe und Ordnung betreffend" verlesen, worin, unter fortwährender Beziehung auf, zum Theile längst ausser Uebung gekommene oder aufgehobene Gesetze, strenge Strafe gegen alle politische Vergehen angedroht wurde. — Dann sprach Baron Stengel einige ziemlich allgemein gehaltene, aber doch ziemlich bemessene Worte, und endigte mit dem Ruf: „es lebe der König!" wobei aber die ganze Versammlung, wahrscheinlich zu sehr ergriffen von den vorangegangenen Eindrücken, unbedingt und ohne Ausnahme still blieb.

In der eben erwähnten „Bekanntmachung, die öffentliche Ruhe und Ordnung betreffend," welche aus der Feder des damaligen Ministerialraths Zenetti geflossen sein, und noch in München berathen worden sein soll, obschon sie das Datum „Speyer, den 28. Juni" führt, wurde u. a. das Tragen dreifarbiger Cocarden verboten, ferner den Ortsbehörden anbefohlen, „die sogenannten Freiheitsbäume, wo dieselben noch bestehen sollten, binnen 24 Stunden zu entfernen," dann angeordnet, die Freinächte bis auf weiteres zu untersagen, „die etwa eigenmächtiger und gewaltsamer Weise eingesetzten Bürgermeister, Adjunkten und Gemeinderäthe zu unverzüglicher Nieder-

legung ihrer usurpirten Functionen anzuhalten" und bestrafen zu lassen, — die Gemeinden für alle Straßen und Schäden haftend zu erklären, welche aus tumultuarischen Auftriten in ihren Markungen veranlaßt werden könnten, — die ungesetzlichen Vereine und Verbindungen zu bestrafen, — ebenso die Geistlichen bestrafen zu lassen, welche sich vor einer öffentlichen Versammlung einen Tadel gegen die Regierungshandlungen erlaubten, — die Urheber, Verkäufer und Verbreiter von Flugschriften zu bestrafen rc. rc. Es wurde dann versprochen, daß die auf gesetzlichem Wege angebrachten Beschwerden auf das Genaueste untersucht werden sollten, und der Hofcommissär werde es sich zur besondern Angelegenheit machen, die Abstellung gegründeter Klagen, so weit dies in der Gewalt der Staatsregierung liege, auf das Schleunigste zu bewirken. Für den Fall aber, daß die angeordneten Maßregeln zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung nicht ausreichen sollten, wurde mit Specialgerichten, und mit Erklärung eines Kriegs- und Belagerungszustandes gedroht! — Bei allem diesem wurde den Gerichten nicht undeutlich vorgezeichnet, nach welchen Gesetzen, wo und auf welche Weise sie vorkommenden Falles zu entscheiden hätten! —

Sogleich nach Beendigung der stattgehabten Feierlichkeit verfügten sich sämmtliche anwesende Mitglieder des Landraths zum Fürsten Wrede, und zwar veranlaßt durch die auf die angegebene Weise wider sie erhobenen Beschuldigungen. Dieser empfing sie sehr gnädig, nannte sie nach einander „meine Kinder," und gestand frei, daß v. Andrian Fehler

gemacht habe; denn er hat sich nicht auf „meine Gesetze" (nemlich die des Marschalls!) bezogen. Bei dieser Audienz stellte es sich denn heraus, daß Wrede, welcher den Landrath so rückhaltlos öffentlich beschuldigt hatte, gar nicht einmal dessen Protokoll zu Gesicht bekommen hatte, sondern nach einigen Noten sprach, welche nach dem ganz und gar einseitigen Vortrag irgend eines Referenten gemacht zu sein schienen. Die Landrathsmitglieder verlangten, zur Rechtfertigung ihrer öffentlich angegriffenen Ehre, daß ihr Separatprotokoll publicirt werde. Der Hofcommissär schlug dies ab, doch geschah es in der Folge, und hieraus ergab sich denn vollkommen, daß die wider den Landrath im Einzelnen erhobenen Beschuldigungen sammt und sonders durchaus grundlos waren. —

Am 1. Juli wurden die Freiherren v. Stengel und v. Lamotte auch den Beamten der 6 westlichen Landcommissariatsbezirke zu Zweibrücken auf gleiche Weise vorgestellt, nur wurde hiebei in so ferne die Schicklichkeit mehr beobachtet, daß keine Anschuldigungen gegen den Kreislandrath vorkamen.

Fünftes Capitel.

Der Hofcommissär untersucht die Beschwerden des Rheinkreises. — Alle intellectuellen Beschwerden werden dabei obenweg übergangen. — Die Mauth. — Hohe Salzpreise. — Nichtvollendung der Rheinrectification. — Geringer Cours des preußischen Geldes in den Cassen. — Holznoth und Forstfrevel.

Der Feldmarschall Fürst Wrede schien sich die Ver-

hältnisse des Kreises sehr angelegen sein zu lassen. Er wollte alle Beschwerden des Landes genau untersuchen.

Die unterdessen entstandene Zweibrücker Zeitung spottete bald darüber: zu Dürkheim habe sich der Hr. Hofcommissär die Ortsvorstände vorstellen lassen und sich 8 Minuten lang mit ihnen über die herrschenden Klagen unterhalten, dann aber 3 Stunden lang ununterbrochen an der Tafel zugebracht! Besonders unangenehmen Eindruck brachte es aber hervor, als man erfuhr, daß blos die materiellen, aber nicht die intellectuellen Beschwerden des Landes untersucht werden sollten, da doch die Gesetz- und Verfassungsverletzungen von Seiten verschiedener höhern Beamten gerade sehr mächtig zu der vorhandenen Aufregung mitgewirkt hatten.

Als allgemeine Beschwerdepunkte sollen besonders Folgende hervorgehoben worden sein:

1) Die Mäuthverhältnisse, einschließlich der Rheinsperre, statt der gesetzlich garantirten Rheinschiffahrtsfreiheit;

2) Die hohen Salzpreise;

3) Die Nichtvollendung der Rheinrectification; man hatte nemlich die Durchstiche im obern Theile des Kreises angefangen, und jetzt wurde dieselbe im mittlern und untern Theile nicht fortgesetzt. Da das Wasser von oben schneller herabfloß, so war nunmehr hier die Ueberschwemmung jedes Jahr desto ärger. Viele Quadratmeilen Landes wurden auf solche Weise unter Wasser gesetzt, viele Felder versumpften, ganze Gemeinden verloren ihre Erndten, und Fieber und

andere durch die so erzeugten Ausdünstungen hervorgebrachten Krankheiten, befielen die Bewohner dieser unglücklichen Gegenden;

4) Der ganze Rheinkreis ist mit preußischem Geld überschwemmt, während die meisten andern Münzsorten fast ganz verschwunden sind. Im gewöhnlichen Leben muß Jedermann den preußischen Thaler zu 1 fl. 45 kr. annehmen, in den öffentlichen Cassen wird aber der ganze Thaler nur zu 1 fl. 42 kr., und der $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thaler gar nicht angenommen, wodurch viele Verluste und Unannehmlichkeiten entstehen. Daher der Antrag, dem preußischen Thaler auch in den öffentlichen Cassen einen Werth von 1 fl. 45 kr. zuzugestehen; —

5) Im Rheinkreise, wo 40 Quadratmeilen Land, d. i. $\frac{4}{10}$ der ganzen Oberfläche des Kreises aus Waldungen bestehen, wo sich ausserdem äusserst reichhaltige Steinkohlengruben befinden, und wo endlich eine sehr ansehnliche Quantität Torf gegraben wird, ist dennoch die Holznoth so über alle Maßen groß, daß während eines einzigen Jahres über 100,000 Forstfrevel constatirt wurden. Wie sehr dabei den armen Holzbedürftigen die Befriedigung ihrer Noth erschwert wird, wie wenig ihnen die Gesetze behülflich waren (und es theilweise noch zu sein scheinen), wie leicht Alles als Forstfrevel qualificirt wurde, — ersieht man namentlich aus folgender Notiz. Im Frühjahr 1830 ließ die Kreisregierung amtlich allen Schaden abschätzen, welcher während des vorhergegangenen ganz ungewöhnlich strengen Winters durch Forstfrevel in sämmtlichen Staatswaldungen des Kreises veranlaßt

worden war. Der Verfasser dieses weiß das Ergebniß nicht mehr genau, erinnert sich aber vollkommen, daß nach demselben aller Schaden die Summe von 700 fl., sage sieben hundert Gulden, nicht übersteigen hat. Die letzte Ständeversammlung hat nun ein bedeutend milderes Foststrafgesetz votirt, welches auch in das Leben getreten ist; dagegen hatte noch eine Masse von Leuten, welche zufolge des frühern Strafgesetzes wegen Vergehen bestraft worden waren, die nach dem neuen Gesetze gar nicht, oder in weit minderm Grade strafbar sind, ihre Strafen erst zu erstehen. Für sie wurde von vielen Seiten Nachlaß der Strafen verlangt. — Eine andere Beschwerde, wegen des s. g. Gabholzes, haben wir bereits früher (3. Zeitraum, 16. Capitel) erwähnt

---

Sechstes Capitel.

Fortwährende Einquartirung der Truppen. — Der Fürst Wrede reist wieder aus dem Rheinkreise weg.

Die Truppen, welche in den Rheinkreis gekommen, waren unterdessen im ganzen Lande herum verlegt worden; ihre Kantonirungsorte wurden häufig verändert, überall aber wurden sie, und selbst die Offiziere (letztere ohne Kost) bei den Bürgern einquartirt, ohne daß man dieselben hiefür entschädigte. Die Bewohner des Rheinkreises waren gesetzlich durchaus nicht schuldig, diese Last zu tragen, das Gebot der Gewalt stand aber bereits höher als das des Gesetzes. Dabei erregte indessen diese Last in allen Theilen des

dann als Strafe eine 6monatliche Suspension von seinem Amt gegen ihn ausgesprochen.

In dieser Zeit begann man auch, die Zeitungscensur zu schärfen. Die Sache wurde, auf ausdrücklichen Befehl von München, sogleich so weit getrieben, daß namentlich nicht einmal die Rubrik „Belgien" in den Zeitungen erscheinen durfte, indem Baiern „blos das Königreich der Niederlande anerkannt habe" (siehe: Allgemeine Zeitung).

In die nemliche Epoche fällt auch die Verordnung, durch welche der rheinbaierische Cassationshof nach München verlegt wurde. Obschon man die Sache nicht mit der Schärfe, wie in der neuesten Zeit, öffentlich beleuchtete, so sah doch Jedermann ein, daß es den Bewohnern des Rheinkreises nicht zum Vortheil gereichen könne, wenn ihre Prozesse in solcher Entfernung, und zwar durch solche Richter entschieden würden, von welchen jedenfalls ein großer Theil die rheinbaierische Gesetzgebung gar nicht kenne; auch wollte man bemerken, auf diese Art würden dem Volk seine mit allen Verhältnissen und Gesetzen vertrauten, unabhängig stehenden Advokaten entrissen; die Frage, ob die Regierung überhaupt zu dieser Verlegung des Cassationshofes gesetzlich befugt sei, wurde erst später in der Speyerer Zeitung und dem Rheinbaierischen Volksblatt erhoben und aus verschiedenen Gründen unbedingt verneint.

Die Freilassung Feins durch den Friedensrichter Klein von Winnweiler war diesem auch noch nicht vergessen worden. Nicht genug, daß man ihm einen vermuthlich derben Verweis ertheilte, so wurde er

auch, und zwar noch in Folge eines Beschlusses des Hofcommissärs, von Winnweiler nach Wolfstein versetzt. Klein, ein, wie man erfährt, sehr achtbarer Mann, war schon vor etwa 10 Jahren wegen s. g. „demagogischen Umtrieben" verhaftet gewesen, und hatte dabei seine Gesundheit sehr zerrüttet. Er war früher auf sein Ansuchen, von Dahn nach Winnweiler versetzt worden, da die Aerzte erklärten, daß er das dortige Klima nicht ferner ertragen könne; — und jetzt wurde er nach Wolfstein, in eine eben so unfreundliche Gegend zurückversetzt. Fortwährende Kränklichkeit, besonders auch der in Folge der frühern Einsperrung zu befürchtende Verlust seines Gesichtes, hielten ihn aber bisher immer ab, sich dahin zu begeben.

Den polnischen Flüchtlingen wurde auch keine Reise durch Rheinbaiern mehr gestattet. Einer Colonne, deren von den Gesandten in Frankfurt bestimmte Reiseroute sie wörtlich über Frankenthal nach Mannheim wies, wurde nur unter der Bedingung der Eintritt in den Rheinkreis gestattet, daß sie an der Grenze ihr Ehrenwort geben mußten, im Umfang unsers Landes nicht vom Wagen zu steigen. Zu Frankenthal hielten diese Braven 1½ Stunden lang in der brennendsten Mittaghitze (am 2. August) auf dem Marktplatze, bis umgespannt war. Sie vergossen Thränen, der theilnehmenden Frankenthaler, nicht ihrer selbst wegen, denn sie seien ja an Mißhandlungen, an Leiden und Dulden gewöhnt! wobei sie ruhig zum heissen Himmel blickten, dessen Sonne man ihnen glücklicher Weise nicht auch noch mit einem Blatt Papier absperren konnte!

In der Folge wurden die Polen, welche die rheinbaierische Grenze berührten, immer ganz unbarmherzig zurückgewiesen; blos einzelnen gelang es noch, dieses schöne Land zu betreten.

Achtes Capitel.

Protestation wider die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni.

Die bekannten Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni brachten wieder eine sehr starke Aufregung hervor, die sich nur schon nicht mehr so ganz frei kund geben konnte.

Doch wurde sogleich eine Zusammenkunft verschiedener geachteter Männer des Kreises zu Kaiserslautern veranstaltet, um sich daselbst wegen einer Protestation gegen jene Beschlüsse zu verständigen. — Knöbel, Lehrer an der lateinischen Schule zu Dürkheim, entwarf diese Protestation. Sie ist heftig abgefaßt, und verlangt in der Hauptsache, daß die Stände unverzüglich zusammenberufen werden sollten, um den schuldigen baierischen Gesandten in Frankfurt, und die Minister, welche ihm zu dem Beitritte zu jenen Beschlüssen Vollmacht ertheilt, und welche des Hochverraths gegen das baierische Volk beschuldigt werden, in Anklage zu versetzen. — Diese Protestation fand sogleich einige dreissig Unterschriften; in der Folge stieg deren Anzahl auf wenigstens 2000; unter den erstern bemerkt man die Namen der Abgeordneten Schopmann und Brogino, und der Landräthe Denis und Ritter. —

Man hatte auch Culmann zu dieser Versammlung eingeladen, und suchte auf solche Weise die verschiedenen Schattirungen der Liberalen zu vereinigen. Culmann erklärte aber, die nach einigen Modificationen von der Mehrzahl angenommene Protestation, als zu heftig, nicht zu unterzeichnen. Dagegen entstand alsbald eine von ihm abgefaßte andere Protestation, in welcher verlangt wurde, die gedachten Beschlüsse vom 28. Juni entweder gar nicht, oder doch nur mit einer Rechtsverwahrung, bekannt zu machen. Auch diese Adresse fand sehr viele Unterschriften in allen Theilen des Kreises, und zwar großentheils mit Hinweglassung des eventuellen Beisatzes wegen einer Rechtsverwahrung bei allenfallsiger Publikation; man verlangte meistens, es möge keine amtliche Bekanntmachung jener Bundesordonnanzen statt finden. Gleich zu Anfang unterzeichneten u. a. der Bürgermeister, Adjunkt und 12 Gemeinderathsmitglieder von Kaiserslautern, 11 Notäre und Advokaten, ein Deputirter (Culmann), ein Landrath (Ladenberger) ꝛc. — Die Unterzeichner dieser letztern Protestation gehörten fast sämmtlich zu den gebildeten Klassen. Dieselbe cirkulirte frei, während die erstere schnell mit Beschlag belegt, confiscirt und verboten, und deren muthmaßlicher Verfasser Knöbel von seiner Stelle als Lehrer an der lateinischen Schule zu Dürkheim ohne Weiters entfernt wurde. — Der, leicht vorher zu sehende, Erfolg bewies, daß das eine dieser Aktenstücke so wenig als das andere zu einem Ziel führte, obschon beide als Zeichen der öffentlichen Stimmung keineswegs gleichgültig sein konnten.

Neuntes Capitel.

Auswanderungen aus Rheinbaiern.

Schon früher hatten manche Auswanderungen aus diesen Gegenden nach Amerika statt, sie waren aber meistens einzelne Erscheinungen und betrafen größtentheils nur arme Leute, welche sich diesseits nicht zu ernähren wußten. Jetzt änderte sich dies aber. Sehr bemittelte und wohlhabende, ja selbst reiche Leute, verließen in Masse ihr Vaterland. Sie hatten hier nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen gehabt, sie flohen nicht, von ihrem innern Richter verfolgt; der herbe Schmerz, der sich bei ihnen aussprach über den Verlust des theuern Vaterlandes konnte sie nicht zurückhalten, sie gingen geradezu der gefürchteten Cholera entgegen, aber — sie zogen nach dem Lande der Freiheit, das ihnen ersetzen sollte, was Rheinbaiern nicht mehr vermochte. —

So waren schon gegen Mitte des Jahres 1832 fast 5000 Personen mit einem Vermögen von etwa 700,000 Gulden, ausgewandert. Diese Zahl stieg vermuthlich bis zu Ende des Jahres auf etwa 8000 Personen mit vielleicht 1½ bis 2 Millionen, und hat sich seitdem noch sehr bedeutend vermehrt, ja steigt jeden Tag beinah über alle Grenzen. Unter den Auswanderungsgesellschaften, welche sich im Umfange des Kreises gebildet haben, muß besonders die von Dürkheim erwähnt werden, welche sogleich bestimmte Statuten entwarf, und in Allem so viele Sachkenntniß und Umsicht beweist, daß sie unstreitig die ausgezeichnetste aller derartigen Gesellschaften in ganz Deutschland ist.

Die Zahl ihrer Mitglieder beläuft sich, wenn wir nicht irren, auf ungefähr 400, welche noch ungleich größer sein möchte, wenn die Gesellschaft unbedingt einen Jeden in ihre Mitte aufnähme.

Zehntes Capitel.

Fortgesetzte gerichtliche Untersuchungen. — Verhaftung Beckers, Brüggemanns und Venedeys. — Theilnahme des Volks an dem Loose der Verhafteten. — Wirths Schrift über die politische Reform Deutschlands. — Vorfälle zu Irheim und zu Berghausen (bei Zweibrücken und Speyer).

Die gerichtlichen Untersuchungen gingen immer fort. Zu Frankenthal und an verschiedenen andern Orten wurden zahlreiche Haussuchungen vorgenommen. — Zu Frankenthal wurde gegen den dortigen Bürstenfabrikanten Becker ein Vorführungsbefehl erlassen, derselbe aber nach dem Verhör wieder in Freiheit gesetzt. — Eben so wurden nach einander die beiden Studenten Brüggemann und Venedey aus dem Badischen dahin gebracht. Dem letztern, welcher nach Rheinpreußen, seinem Vaterland, abgeliefert werden sollte, gelang es, mit Hülfe von Aussen, aus dem Gefängnisse zu entkommen und sich nach Frankreich zu retten.

Das Volk bewies den, namentlich in Zweibrücken Verhafteten, unausgesetzt die lebendigste Theilnahme. So wurden namentlich die ersten reifen Aprikosen und Trauben von Neustadt an Wirth und Siebenpfeiffer gesendet.

Vom Erstern erschien auch, Anfangs August, eine neue Broschüre: „Die politische Reform Deutschlands. „Noch ein dringendes Wort an die deutschen Volks„freunde.“ Wirth entwickelte darin seine schon auf Hambach ausgesprochene Ansicht, die Liberalen Deutschlands müßten sich eher mit den Aristokraten verbinden, als sich von Frankreich das linke Rheinufer nehmen lassen, denn lieber die Freiheit als die Ehre verloren.

In dieser Zeit ereigneten sich zwei Vorfälle mit dem Militär, welche die Erbitterung noch sehr steigerten.

Am 12. August entstand bei Gelegenheit der Kirchweihe in Irheim (¼ Stunde von Zweibrücken) eine bedeutende Unordnung. Eine Anzahl Chevauxlegers von Zweibrücken, in voller Uniform, und mit Säbeln bewaffnet, an deren Spitze sich ein Unteroffizier befand, rißen eine von unbekannter Hand an den Kirchweihbaum (den sie für einen s. g. Freiheitsbaum hielten) befestigte Tafel, welche die Inschrift trug: „er ist wieder erstanden, nun auf zur That,“ herunter, jagten die Leute, welche hier zusammengelaufen waren, aus einander, und griffen dann ohne weitere Veranlassung (wie wenigstens die Speyerer Zeitung in einem in der Hauptsache unsers Wissens nicht widerlegten Artikel behauptet), — die am Ende des Dorfes gelegenen Wirthschaftsgärten und Tanzsäle mit Steinwürfen an. Ein sehr geachteter Bürger, Kaufmann Theyson von Zweibrücken, trat heraus um die Soldaten zu beruhigen: ein Säbelhieb über den Kopf stürzte den wehrlosen Mann sogleich nieder. Nun entstand eine abscheuliche Unordnung. Die An-

wesenden bewaffneten sich, so gut sie konnten, mit Prügeln, um sich zu vertheidigen. Eine alte Bauersfrau, die über die Straße eilen wollte, wurde niedergeschlagen; ihr Sohn eilte herbei, ihr beizustehen: auch er stürzte, durch einen Säbelhieb schwer in den Kopf verwundet, nieder. — Die ganze Scene erreichte erst dann ein Ende, nachdem man von beiden Seiten 30 bis 40, mitunter sehr schwer Verwundete zählte!

Kurze Zeit später, nemlich am 2. September, entstand zu Berghausen bei Speyer ein ähnlicher Auftritt, nur daß dabei weniger Leute verwundet wurden, daß die anwesenden streitsüchtigen Chevaurlegers den Kürzern zogen, von den Landleuten tüchtig durchgeklopft, und dann entwaffnet nach Speyer geliefert wurden.

Elftes Capitel.

Geschärfte Zeitungscensur. — Beschränkungen im Verkehre des Buchhandels. — Dem Buchdrucker Kohlhepp wird seine Druckerei geschlossen. — Schüler und Savoye aus der Advokatenliste gestrichen.

Die Censur der Zeitungen wurde unterdessen wieder geschärft, und der Buchhandel in der Art beschränkt, daß keine Schrift mehr soll verkauft werden, wenn dieselbe nicht zuvor der betreffenden Polizeibehörde zur Anzeige gebracht worden ist (Rescript der Rheinkreisregierung vom 27. Oct. 1832). Vergebens, daß man dagegen einwendete, die Constitution sichere den Buchhandlungen freien Verkehr zu, wonach dieselben „nicht verbunden sind, ihre Schriften einer Cen-

„sur oder besondern obrigkeitlichen Genehmigung vor„zulegen.“

Dem Buchdrucker Kohlhepp von Kaiserslautern, welcher in Folge der oben (im 1. Capitel) erwähnten gerichtlichen Verurtheilung gefangen saß, wurde durch ein Ministerialrescript seine Concession entzogen, und die Druckerei geschlossen, auf den Grund des Napoleonischen Dekrets vom 5. Febr. 1810, „nachdem eine Contravention Kohlhepps durch das vorliegende gerichtliche Urtheil constatirt sei.“ — Sein „rheinbaierischer allgemeiner Anzeiger“ war schon früher unterdrückt worden, „da der Herausgeber dieses Blatt der Censur nicht unterwarf.“

Gleiches Loos hatte auch die Zweibrücker Zeitung, welche indessen später wieder erschien, bis sie neuerdings wegen Umgehung der Censur unterdrückt wurde.

Durch ein königl. Rescript wurden Schüler und Savoye aus der Liste der Advokaten gestrichen, weil sie einen Revers, welchen Staatsdiener auszustellen haben, „daß sie zu keiner geheimen Gesellschaft gehörten,“ nicht unterzeichneten. Savoye antwortete durch eine in Frankreich geschriebene, aber in Zweibrücken gedruckte „Verwahrung gegen das seine Absetzung betreffende Decret; nebst einem Wort an seine deutschen Mitbürger.“ Er bewies die Unrechtmäßigkeit seiner Absetzung, und erklärte, er werde eine Beschwerde wegen Verletzung seiner Rechte vor die Gerichte bringen; sollte er auch seinen Rechtsstreit verlieren, so werde dies für die öffentliche Meinung ein Maßstab des Ermessens sein, ob er sich in seinen Vorwürfen gegen die Gerichte so frevelhaft von der

Wahrheit entfernt habe u. s. f. — Unsers Wissens hat aber in Wirklichkeit weder Schüler noch Savoye die Sache vor die Gerichte gebracht.

Zwölftes Capitel.

Quiescirungen und Versetzungen im Richterpersonale des Kreises. — Birnbaum quiescirt, Siegel versetzt, Ansmann quiescirt; weitere Versetzungen. — Koch Präsident und Schenkl Generalprokurator am Appellationsgerichte. — Deren Reden bei Wiedereröffnung des Gerichtsjahres.

Seit 7 Jahren (d. h. seit 1824) stand dem Appellationsgerichte des Kreises ein Mann als Präsident vor, der sich unter Begünstigung der Zeitverhältnisse von ganz geringer Stufe (er war Barbier), und ohne eine Universität besucht zu haben, zu dieser Würde emporgeschwungen hatte; es war dies Birnbaum. Derselbe besaß einen, zwar ganz schlichten, aber natürlichen Verstand, dabei einen rechtlichen, unbescholtenen Charakter.

Dieser Mann hatte mehrmals verlangt, in Ruhestand versetzt zu werden, es war ihm aber jedesmal abgeschlagen worden. Plötzlich und ganz unerwartet kam die Nachricht seiner Quiescirung. Die Ursache derselben blieb nicht lang ein Geheimniß: man wollte nemlich wissen, der Generalcommissär von Andrian sei wegen verschiedener Punkte in ihn gedrungen, und habe sich dabei häufig des Namens des Königs bedient, worauf Birnbaum, um jenen auf das Unschick-

liche dieser Bezugnahme aufmerksam zu machen, u. a. im Eifer bemerkt habe, er möge ihn damit verschonen.

Sei dem wie ihm wolle, der alte biedere Mann wurde durch die Nachricht von dieser, seiner Quiescirung so sehr angegriffen, daß nach kurzer Zeit ein Schlagfluß seinem 70jährigen Leben (am 20. Mai 1832) ein Ende machte. Viele Bürger hatten sich kurz zuvor vereinigt, ihm durch Ueberreichung einer Ehrendose die Achtung der Rheinkreisbewohner auszudrücken.

Einige Monate nach diesem, nemlich in der Zeit, bis zu welcher wir in unserer Beschreibung gekommen sind, traten weitere Veränderungen an den rheinbaierischen Gerichten, und zwar in Masse ein. Der Appellationsgerichtsrath Siegel, ein Mann von Talent und Redlichkeit, ein Mann, der gemäßigte Gesinnungen und dabei sehr viele Kenntnisse besitzt, wurde nach Altbaiern versetzt: — er soll das Urtheil, durch welches Wirth in Freiheit gesetzt wurde, redigirt, und überhaupt Jedem das Wort geredet haben, den Beamtendespotismus niederzudrücken suchte. — Eben so wurde Ansmann, ein anderer Appellationsgerichtsrath, quiescirt, der sich Siegels klarem Raisonnement meistens angeschlossen hatte.

Ausserdem kamen weitere Versetzungen vor, indem verschiedene Appellationsgerichtsräthe zu Räthen beim Oberappellations- und Cassationshof in München befördert wurden. —

An die auf solche Weise erledigte Stellen kamen Richter aus den jenseitigen Kreisen, zum Theil Auditore vom Militär, welche natürlich alle die diesfei-

tigen Gesetze und Formen gar nicht, oder wenigstens nicht praktisch kannten.

Welchen Eindruck diese Veränderungen an den Gerichten hervorbrachten, läßt sich schwer schildern. — An die Stelle Birnbaums war der bisherige Generalprokurator, Staatsrath Koch, und an dessen Stelle der Staatsprokurator am Bezirksgericht in Kaiserslautern, Schenkl, getreten.

Man hatte im Allgemeinen im Publikum gegen beide Männer nichts zu erinnern, ja man hielt dieselben sogar für gemäßigt liberal.

In letzter Hinsicht änderten sich aber bald die Meinungen. Als nemlich die Gerichtssitzungen nach den gewöhnlichen Ferien am 5. Nov. wieder eröffnet wurden, hielten Beide Reden, welche sehr vieles Aufsehen erregten, und fast durchgehends einen höchst ungünstigen Eindruck hervorbrachten. An der Rede des Generalprokurators Schenkl tadelte man vorzüglich, daß er ausgesprochen habe, nur diejenigen Rechtskandidaten, welche den Unruhen fremd geblieben, erfreuten sich der Aussicht auf Staatsdienste, — ferner, daß er „den Geist der Protestation und Widersetzlichkeit" als „Produkt des Hambacher Festes" bezeichnete, und endlich daß er einige Advokaten (Schüler und Savoye) beschuldigte, „ihren Beruf ganz bei Seite gesetzt, das Interesse ihrer Parteien auf eine gewissenlose Art vernachlässigt, und Vieles zur Hemmung und Stokkung der Geschäfte am Appellationsgericht beigetragen zu haben."

Noch ungleich heftiger war Kochs Rede. Nachdem er den Verlust Birnbaums beklagt, und die Ver-

setzung Siegels ꝛc. bedauert, ging er in weitläufige Erörterungen der politischen Verhältnisse des Rheinkreises ein.

Gerade dieses tadelte das Publikum sehr. Er, gewissermaßen Vorstand des gesammten Gerichtswesens des Kreises, hätte, (so urtheilte man) sich nicht in diese Sache einlassen, er hätte sich nicht über noch unentschiedene Prozesse aussprechen, noch weniger gegen diejenigen zum Voraus gewissermaßen Partei nehmen sollen, welche vor dem nemlichen Gerichtshofe erscheinen müßten, um von diesem ihr Urtheil zu erwarten, wobei sie auf vollkommen unbefangene Richter zu zählen den gerechtesten Anspruch hätten; von vollkommener Unbefangenheit, (so schloß man) könne aber kaum die Rede sein, wenn man sich so ausgesprochen habe.

Beurtheile man dieses wie man wolle, uns genügt es, die Hauptpunkte anzuführen, welche Koch hervorhob. Ein unbegreiflicher Schwindel, sagte er, habe sich einer großen Zahl von Kreisbewohnern bemächtigt; kein öffentliches, kein Privatverhältniß sei von den giftigen Pfeilen der öffentlichen Blätter verschont geblieben; selbst die verfassungsmäßig geheiligte und unverletzliche Person des Monarchen sei deren boshaften Schmähungen nicht entgangen; tagtäglich sei auf eine schmähliche Weise an den Grundpfeilern der Verfassung und öffentlichen Ordnung gerüttelt, ein Stein nach dem andern losgerissen und ein allgemeiner Umsturz vorbereitet worden, dessen schreckliche Folgen nicht zu berechnen gewesen, und der alles Gute und Rechte unter seine Trümmer zu begraben gedroht

habe. „Bis in die Hütte des Taglöhners hinab,“ fuhr er fort, „schleuderte man die zügellosen Blätter, überall legte man Brennstoff zusammen, damit zur gehörigen Zeit die Mordfackel des Aufruhrs um so sicherer zünde und den Brand in alle Richtungen ausbreite.

„Was versprach man dem bethörten Volke, welchen Köder warf man ihm hin? Unbedingte Freiheit und Gleichheit, eingefaßt in den Rahmen deutscher Kraft und Einheit. . . .

„Wer die öffentlichen Blätter in der Zeit der größten Exaltation gelesen, hätte glauben sollen, die Bewohner des Rheinkreises lebten in der drückendsten Sklaverei; asiatischer Despotism sei an die Stelle einer verfassungsmäßigen, menschenfreundlichen Regierung getreten.

„Und doch muß jeder Billigdenkende bekennen, daß es wenig Länder gibt, wo die Einwohner eine ausgedehntere Freiheit, eine weniger bedrückte Lage zu genießen haben, als in diesem Kreise.

„. . . Erst . . . als man sich bemühete, alle Bande zwischen Volk und Regierung aufzulösen, und die Fundamente des Staatsgebäudes planmäßig zu zertrümmern, als man den Staatsregierungen und bestehenden Verfassungen förmlich den Krieg erklärte, da suchten die Regierungen diesem heillosen Treiben entgegen zu wirken.

„Wenn nun nachdrücklichere Maßnahmen eintraten, wenn Bundestagsbeschlüsse erschienen, die die Zügelung der Presse beabsichtigten, wenn durch dieselben wirklich zu weit gegangen sein möchte, wem muß alles dies beigemessen werden?

„Die größten Feinde der freien Presse waren die, welche sie am meisten mißbraucht haben!

„Alle Resistenz gegen den Volkswillen nennt man Verrath an den Volksrechten; diesen darf man auf jede Art abtreiben. Daher soll sich das Volk bewaffnen, in den Waffen üben, damit es an dem großen Tage der Entscheidung gerüstet dastehe und sein Recht behaupte.

„Man sieht hiernach klar, wohin die Belehrung über die vermeintlichen Volksrechte führen soll: offenbar zum Umsturz der Throne und dermaligen Verfassungen. Gewalt braucht man keine, wenn die Volksrechte anerkannt werden, wenn die Fürsten gutwillig von ihren Thronen steigen, und die Verfassung preis geben. Wenn nun aber die Fürsten dazu nicht einwilligen, wie ums Himmelswillen soll der neue deutsche Freistaat ohne Gewalt auf gesetzlichem Wege entstehen? Auf gesetzlichem Wege will man alle Gesetze niederwerfen!

„Man setzt die Staatsregierungen gewissermaßen in der Fall der Nothwehr, und schreiet über Willkür und Despotism, wenn dieselben sich mit al. durch die Gesetze erlaubten Mitteln wirklich zu Wehre setzen, damit die Belehrung über solche Rechte nicht zur That werde.

„. . . Unsere Verfassung schließt alle Elemente des Gemeinwohls, des Volksglücks in sich.

„. . . Auch die Gerichte entgingen den Verunglimpfungen der Parteimänner nicht. Anfänglich warf man ihnen ein zweideutiges Lob zu, das zur Lockspeise dienen sollte, auch sie in das Netz der Schwindeleien hineinzuziehen.

„Und von wem gingen solche injuriösen Beschuldigungen aus? Von Personen, die vermöge ihrer amtlichen Stellung den Gerichten untergeben waren, und jedes Jahr feierlich durch einen Eid gelobten, ihnen die Achtung zu zollen, worauf sie ihrem Amte gemäß, Anspruch zu machen haben.

„Wie vielfältig wurde sich ... auf ein Erkenntniß der Anklagekammer des Appellationsgerichts berufen, um zu beweisen, daß der Verein zur Aufrechthaltung der freien Presse in Deutschland gesetzlich erlaubt, ja ein nützliches, wünschenswerthes Unternehmen sei.

„Und doch hatte die Anklagekammer darüber weder etwas verfügen können noch wollen. Dieselbe hatte blos zu entscheiden, ob damals hinreichende Beweise und Anzeige vorlagen, den Redacteur eines Blattes, welches jenem Vereine zum Organe diente, wegen Theilnahme, in strafrechtlichem Sinne, an einem Complotte zur Umstürzung der Staatsregierung und Verfassung oder wegen direkter Aufforderung hierzu durch sein Blatt, in Anklagestand zu versetzen. Diese Frage wurde verneint, indem das Gericht, in der damaligen Lage der Sache, seiner Ueberzeugung nach, keine Thathandlungen vorfand, welche den Charakter eines solchen Complotts oder einer solchen direkten Aufforderungen an sich getragen.

„Dies war die zu entscheidende Frage, und mehr wurde nicht entschieden.

„Die Aufrechthaltung einer freien Presse ist an und für sich kein Verbrechen, vielmehr wirklich eine löbliche Handlung, wenn dazu blos gesetzliche und erlaubte Mittel angewendet werden.

„Werden aber hiezu Vereine gebildet, die als eine zusammenhängende, gesonderte politische Gewalt sich über alle deutsche Staaten verbreiten sollten, und die sich der Presse bedienten, Aufregungen zu bewirken, Verfassung und Staatsregierung täglich anzufallen, die Einwohner zum Ungehorsam gegen Gesetz und öffentliche Ordnung zu verleiten, auf einen Umsturz aller bestehenden Dinge hinzuarbeiten, wer kann dann ein solches Unternehmen noch erlaubt und löblich nennen?

„...Der friedliche, ruhige Staatsbürger lasse sich durch solches Geschrei nicht irre leiten, nicht vom bessern Weg gesetzlicher Ordnung abführen. Unbilden, Verunglimpfungen anzubringen, sie seien mehr oder weniger verschleiert, direkt oder indirekt ist eben nicht schwer, und gehört mit in die Krankheit unserer Zeit. Oft beweisen die Urheber dadurch nichts, als den Mangel einer wahren Bildung, einer gesitteten Erziehung. Nur die Unvernunft kann Vergnügen daran finden, bei dem gebildeten, besonnenen Manne können dergleichen Anfälle nur Unwillen und Eckel erregen.

„Wir haben das Glück in einem geordneten, verfassungsmäßigen Staate zu leben, unter einem Monarchen, der selbst Vertheidiger und Beschützer der Verfassung ist, und vor nicht langer Zeit frei und offen erklärte: er möchte nicht unumschränkter Herrscher sein!

„Nicht alles, was geschehen ist, nicht alles, was angeordnet worden, mag sich rechtfertigen lassen; Mißgriffe mögen vorgekommen sein, und noch vor-

kommen; es mag für größere Entwicklung verfassungsmäßiger Institutionen, für weisere Erleichterung der Abgaben, für freiern Handel und Verkehr noch manches zu wünschen sein. Allein wo ist etwas vollkommenes auf der Erde? Man sei billig und verlange nicht alles auf einen Tag. Die Verfassung hat die Mittel an die Hand gegeben, größere Vollkommenhei- zu erlangen."

Am Schlusse folgte dann noch eine Hinweisung auf die glorreiche Erhebung des baierischen Prinzen Otto auf den griechischen Thron. —

Dreizehntes Capitel.

Fortdauernde Beamtenversetzungen. — Abschied des Kreislandraths. — Verhaftungen von Becker, Hepp, Deidesheimer, Kolb und Fitz. — Hiedurch veranlaßte Aufregung. — Untersuchung wegen der Kaiserslauterer Protestation gegen die Bundesbeschlüsse. — Rottecks Ehrenbecher aus Rheinbaiern.

Mittlerweile dauerten die Versetzungen vieler als liberal bekannter Beamten aus allen Fächern fort. So war schon vor längerer Zeit der sehr geschickte Bezirksingenieur Denis von Zweibrücken nach Rosenheim berufen worden. Gleiches Loos traf den Kantonsphysikus Dr. Geiger von Winnweiler, welcher nach Werdenfels wandern sollte.

In der ersten Hälfte des November wurde auch der „Abschied für den Landrath des Rheinkreises pro 1832" bekannt gemacht. Er war sehr heftig, in sehr

grellen Ausdrücken abgefaßt. Am Schlusse desselben heißt es namentlich: „So gerne wir uns früher in dem Falle sahen, dem Landrathe des Rheinkreises unser Wohlgefallen zu erkennen zu geben, so mißbeliebig sehen wir uns veranlaßt, die in dem besonderen Protokolle der diesmaligen Landrathsverhandlungen häufig gebrauchte anmaßende Sprache zu rügen, die uns leider die Ueberzeugung geben mußte, daß der Landrath unsere wohlwollenden Absichten und Gesinnungen verkennend, sich von der künstlich hervorgebrachten Aufregung des kleineren Theiles der Bewohner des Rheinkreises nicht rein erhalten hat. Sehr bestimmt müssen wir den Ausdruck „Bewilligung" zurückweisen, welchen der Landrath in dem ganzen Verlaufe seines Protokolls zur Bezeichnung seiner finanziellen Beschlüsse gewählt hat. Das Gesetz vom 15. August 1828 räumt dem Landrathe, mit alleiniger Ausnahme der dezernirenden Erkenntnisse über die Vertheilung von Repartitionssteuern, lediglich eine begutachtende Wirkung, nemlich das Recht der Prüfung, der Antragstellung und der Beschwerde ein, und wir dürfen nicht zugeben, daß dem Gesetze in irgend einer Weise, wenn auch nur formell, nahe getreten werde. Auch sehen wir uns bewogen, offen die Mißbilligung jener Aeusserungen auszusprechen, welche der Landrath hinsichtlich des damals in der Vorbereitung begriffenen Hambacher Festes, und hinsichtlich der Vollzugsweise des III. constitutionellen Edictes, an uns gebracht hat.

„Obliegenheit der Staatsregierung ist es, die beschworene Verfassung gegen jeden Angriff zu vertheidigen; die Plane einer auch in Deutschland hervor-

getretenen Partei liegen nunmehr vor dem Urtheile der Welt, die Ereignisse zu Hambach haben den letzten Schleier, und zwar unter den Augen der, zu unserem lebhaften Mißfallen bei jenem Fest erschienenen Landrathsmitglieder, gelüftet, und wir sind des Beifalles aller wahren Verfassungsfreunde versichert, wenn wir, wie hiemit geschieht, unserer Kreisregierung und unserem Generalprokurator auftragen, in pflichtmäßiger rücksichtsloser Anwendung der durch die III. Verfassungsbeilage begründeten Präventiv- und Repressivmaßregeln, so wie in kräftigem Einschreiten gegen jede Störung der öffentlichen Ruhe fortzufahren, und mit aller Kraft jenen Bestrebungen entgegen zu wirken, die seit mehr denn 1½ Jahren die Ruhe des Rheinkreises auf eine unverantwortliche Weise gefährdeten, und deren nun offen ausgesprochenes Ziel nur auf Umsturz des Thrones, der Verfassung und alles gesetzlich Bestehenden gerichtet ist. — München, am 10. October 1832.

„Ludwig. Fürst v. Wrede. v. Weinrich. Frhr. v. Giese. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Mieg. — Nach königl. allerhöchstem Befehle: Der Staatsrath und Generalsekretär, Egid v. Kobell."

— In der Mitte des November verfügte sich der Untersuchungsrichter Molitor von Zweibrücken nach Frankenthal, und ließ den dortigen Bürstenfabrikanten Becker, dann den Zeitungsredacteur Kolb von Speyer, den Doctor Hepp und Kaufmann Deidesheimer von Neustadt, und den Kaufmann Fitz von Dürkheim verhaften und vor sich führen. Mit Ausnahme von Becker wurden zwar die Verhafteten sämmt-

lich sogleich nach dem Verhöre wieder in Freiheit gesetzt. Allein die Sache erregte vom ersten Augenblick an ungemeines Aufsehen. Zu Neustadt versammelten sich bei Abführung der Verhafteten wenigstens 6000 Menschen aus der Stadt und der Umgegend; man hatte Mühe, diese Masse von gewaltsamen Schritten abzuhalten. In einer Menge Chaisen folgten jenen beiden gegen 80 ihrer Mitbürger nach Frankenthal. Auch hier gab sich die öffentliche Stimmung auf eine höchst unzweideutige, ja sehr beunruhigende Weise gegen die stattgehabten Verhaftungen kund. —

Als man in Dürkheim erfuhr, auch Fitz sei abgeführt worden (die Kunde davon verbreitete sich erst nach dessen Abfahrt), so vereinigten sich augenblicklich die geachtetsten Bürger dieser Stadt, um dessen Freilassung gegen Caution und Bürgschaft zu verlangen. Wir geben das deßfallsige Aktenstück vollständig, da dasselbe unsers Wissens noch nirgends, namentlich nicht in den öffentlichen Blättern, publicirt worden ist:

„Dürkheimer Bürgerschaft.

„Die unterzeichneten Stadträthe und Bürger von Dürkheim haben vernommen: daß der achtungswerthe und in jeder Hinsicht für das Wohl Dürkheims sehr verdienstvolle Bürger und Stadtrath Herr Johannes Fitz in gefängliche Haft gebracht worden, und halten es für heilige Pflicht, sich für diesen Ehrenmann, mit ihrer Person und ihrem sämmtlichen Vermögen, solidarisch dahin zu verbürgen, daß sie sich anheischig machen, sich persönlich zu stellen, im

Falle Herr Fitz auf die erste gesetzliche Ladung nicht vor der competenten Behörde erscheinen sollte.

Dürkheim, den 16. November 1832.

Unterzeichnet: die meisten Stadträthe und mehr als hundert, zum Theil der wohlhabendsten Bürger."

Wir haben oben bereits bemerkt, daß Fitz ebenfalls sogleich nach dem Verhöre wieder in Freiheit gesetzt wurde.

Auch die Untersuchung gegen die Verfasser der von Kaiserslautern ausgegangenen Protestation wider die Bundestagsbeschlüsse wurde eifrig fortgesetzt. Die ersten 38 Unterzeichner wurden dreimal darüber verhört.

Indem wir die Geschichte der Ereignisse des Jahres 1832 in Rheinbaiern schließen, müssen wir noch erwähnen, daß eine große Anzahl Verehrer von Rotteck's aus Rheinbaiern, diesem einen trefflich gearbeiteten Ehrenpokal verfertigen ließen, welcher ihm am 11. November durch eine eigene Deputation, mit zwei zu diesem Zwecke verfaßten Adressen, zu Carlsruhe überreicht wurde.

Vierzehntes Capitel.

Ununterbrochene Beamtenversetzungen. — Fackelzug zu Ehren von Seutter's. — Hilgard's Austritt aus dem Richterpersonale. — Geschärfte Censur und zahllos vermehrte Confiscationen von Druckschriften. — Gerüchte wegen Verlegung des Appellationsgerichts und der Assisen von Zweibrücken. — Sitzung des Kreislandraths. — Auswanderungen.

Obschon sich die öffentliche Stimme so bestimmt —

wenn auch, unter den obwaltenden Verhältnissen höchst gemäßigt — gegen die vielen Versetzungen von Beamten ausgesprochen hatte, — wenn es gleich klar sein muß, daß dadurch, daß viele Leute in das Land versetzt werden, welche die Verhältnisse und Gesetze desselben nicht kennen, dem Gemeinwesen in jeder Beziehung nur geschadet werden kann, so dauerten diese Versetzungen doch auch im neuen Jahr (1833) fort. — So wurde der geschätzte Regierungsrath Fliesen (zugleich Vorstand des rheinbaierischen protestantischen Consistoriums) abberufen und durch einen Rath aus dem Rezatkreis ersetzt. Ebenso erging es dem Regierungsvicepräsidenten von Seutter, welcher sich während seines 12jährigen Wirkens in diesem Lande durch seine Freisinnigkeit und Biederkeit ebenfalls allgemeine Achtung erworben hatte. An seine Stelle trat als Regierungsdirektor der Kammer des Innern der Fürst Wrede, Sohn des baier. Feldmarschalls, und bis dahin Regierungsrath in Ansbach. — Ausserdem kamen noch verschiedene andere Personalveränderungen vor, namentlich auch im Justizfache. Am meisten Aufsehen unter denselben erregte es, als der Appellationsgerichtsrath Hilgard von Zweibrücken freiwillig seine Stelle niederlegte, um in den Advokatenstand zurück zu treten, und zwar, wie er in seiner Erklärung an die Regierung ausdrücklich gesagt haben soll, weil er die Verantwortung nicht übernehmen wolle, die aus der Besetzung des Gerichts mit so vielen Männern, welchen die Gesetze des Landes unbekannt seien, hervorgehen könnte. —

Ehe von Seutter den Rheinkreis verließ (am 5.

Febr.) veranstaltete man ihm zu Ehren ein sehr zahlreich besuchtes Festmahl (gegen 350 Couverte). Ein schöner Fackelzug reihte sich, als es Abend geworden, an diese Feier. — Ueberhaupt sprach sich schon früher die öffentliche Stimmung bei jeder Gelegenheit auf die unzweideutigste Weise für diesen Biedermann aus. —

Mittlerweile wurde die Censur der öffentlichen Blätter wo möglich noch geschärft, auch die Kalender wurden einer solchen unterworfen, und es häufte sich eine beinahe zahllose Menge Confiscationen von in- und ausländischen Druckschriften an.

Schon seit längerer Zeit hatte sich das Gerücht verbreitet, die Assise, vor welche Wirth und Siebenpfeiffer rc. gestellt werden sollten, werde zu Landau gehalten werden, da die dortige starke Garnison jede Unordnung, wie eine solche bei der letzten Assise des vorhergegangenen Jahres zu Zweibrücken stattgefunden, *) verhindern werde.

In der Mitte des Februar hieß es aber mit auffallender Bestimmtheit, auch das Appellationsgericht solle von Zweibrücken weg verlegt werden. Kaiserslautern bewarb sich angelegentlich darum, dasselbe in seine Mauern zu bekommen; Zweibrücken blieb aber ebenfalls nicht müßig, und sendete eine aus dem Ab-

*) Der Verfasser kann versichern, daß eine **wirkliche** Unordnung bei dieser Gelegenheit gar nicht statt fand, obschon solches in allen übrigen Theilen des Landes angelegentlich ausgesprengt wurde. Aus diesem Grunde hat er auch bis hieher von dem fraglichen, ganz und gar unbedeutenden Vorfalle nichts erwähnt.

geordneten Culmann, und den Stadträthen Dr. Schultz und Lang gebildete eigene Deputation nach München, welche auch am Ende des nemlichen Monats mit beruhigenden Versicherungen von dort zurückkehrte. — Man hatte übrigens diesen, unsern Deputirten, in München ganz offen gesagt, wie der Rheinkreis nach allen Richtungen voll geheimen Denuncianten sitze, und der Stadtrath von Zweibrücken fand für gut, dieses in einer an die Bürgerschaft erlassenen Bekanntmachung ohne Rückhalt wieder auszusprechen.

Am 21. Februar wurden die Sitzungen des Kreislandraths wieder eröffnet, und am 5. März geschlossen. So viel man bis jetzt vernimmt hat sich das gedachte Collegium gegen die wider dasselbe, namentlich im letzten Landrathsabschied, ausgesprochenen Beschuldigungen auf eine sehr feste und männliche Art, obwohl mit Vermeidung aller heftigen Ausdrücke, gerechtfertigt, im Uebrigen sich aber diesesmal hauptsächlich nur mit den materiellen Verhältnissen des Kreises befaßt.

Unterdessen dauern die Auswanderungen nach Amerika ununterbrochen fort, ja sie vermehren sich noch immer. Bis zum gegenwärtigen Augenblick (März 1833) dürfte der Rheinkreis auf diese Weise leicht schon 10—12,000 Menschen, d. h. zwei Procent seiner ganzen Bevölkerung verloren haben. —

Der Verfasser war anfangs gesonnen, am Schlusse dieser Schrift noch einige Bemerkungen über die dermaligen Verhältnisse Rheinbaierns beizufügen. Die Zeitverhältnisse auf der einen Seite, und Krankheit auf der andern, machen ihm aber solches dermalen unmöglich. Ueberdies ist in Vorstehendem Stoff genug gegeben, auch die jetzigen Verhältnisse richtig zu beurtheilen. Wer die Lage der Dinge kennt, und ein von Einseitigkeit nicht getrübtes Auge besitzt, wird gestehen, daß gegenwärtige Schrift mit Wahrheitsliebe abgefaßt ist. —

